

Soziale Marktwirtschaft heute –
Impulse für Wachstum und Zusammenhalt

– Jahreswirtschaftsbericht 2014 –

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung	17
A. Soziale Marktwirtschaft heute – Strategie für nachhaltigen Fortschritt, Wachstum und Beschäftigung	17
Investitionen, Innovationen und Wettbewerb – Basis für tragfähiges Wachstum.....	20
Neues Wachstum durch strategische Innovations- und Industriepolitik.....	22
Gute Arbeit, Bildung, Teilhabe und soziale Sicherheit für die Menschen.....	23
Wohlstand, Zusammenhalt und Lebensqualität nachhaltig sichern und ausbauen..	24
Energiewende zum Erfolg führen.....	26
Solidarität und Eigenverantwortung für ein stabiles Europa	27
Regeln für die Finanzmärkte.....	29
B. Öffentliche Finanzen solide gestalten	30
Nachhaltige und wachstumsorientierte Konsolidierung fortsetzen.....	30
Handlungsfähig im Bund, in Ländern und Kommunen	34
Nationale und europäische Regional- und Strukturpolitik.....	35
C. Für gute Arbeit und soziale Sicherheit	36
Ein modernes Arbeitsrecht.....	36
Gesetzlichen Mindestlohn einführen, Allgemeinverbindlicherklärung von	
Tarifverträgen erleichtern.....	37
Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.....	38
Fachkräftebasis sichern.....	39
Bildung als Grundlage für Teilhabe und Integration	41
Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.....	42
Lebensleistung würdigen	42
Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung stärken.....	44
Pflegeversicherung nachhaltig finanzieren.....	45
D. Investitionen, Wettbewerb und ein dynamischer Mittelstand für eine zukunftsfähige Wirtschaft	45
Wettbewerbsrecht weiterentwickeln.....	46
EU-Vergaberichtlinien umsetzen.....	47
Für eine unternehmensfreundliche Verwaltung.....	48
Für eine neue Gründerzeit: Finanzierungsbedingungen verbessern, Innovationskraft stärken.....	48

E. Mit Innovationen und Infrastruktur den Standort Deutschland stärken	49
Für eine moderne Infrastruktur.....	49
Innovationsdynamik stärken	50
Eine Digitale Agenda für Deutschland.....	52
F. Den Erfolg der Energiewende sichern	53
Erneuerbare Energien: EEG reformieren	53
Versorgungssicherheit gewährleisten	55
Stromnetze zügig ausbauen und intelligenter machen.....	55
Energieeffizienz steigern.....	56
Energieforschung konsequent auf die Energiewende ausrichten	57
Wettbewerb in Europa stärken und internationale Partnerschaften ausbauen	57
Monitoring und Dialog: Transparenz und Akzeptanz schaffen	58
Rohstoffe und Ressourceneffizienz– wichtige Grundlagen der Wirtschaft.....	58
Klimaschutz erfolgreich gestalten	59
G. Europa auf dem Weg zur Wachstums- und Stabilitätsunion	59
Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa	61
Für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion	62
H. Eine dienende Funktion der Finanzmärkte	64
Krisenprävention – Vertrauen in Banken wiederherstellen.....	64
„Too big to fail“ und „Too interconnected to fail“ darf es bei Banken nicht mehr geben	65
Versicherer zukunftsfest machen.....	66
Verbraucherschutz im Finanzsektor stärken	67
Mehr Transparenz auf den Märkten.....	67
I. Internationale Wirtschaftsbeziehungen verbessern.....	68
Durchbruch für verantwortungsvollen Freihandel.....	69
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung	70
II. Projektion der Bundesregierung	71
 Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung	 87

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Arbeitslose und Erwerbstätige in Deutschland	20
Schaubild 2: Gini-Koeffizienten für Markt- und Haushaltsnettoeinkommen in den Jahren 1991 bis 2011	26
Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates (in Prozent des BIP)	31
Schaubild 4: Erwerbstätigenquoten in Deutschland	40
Schaubild 5: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts	44
Schaubild 6: FuE-Ausgaben europäischer Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (2010 bis 2012)	51
Schaubild 7: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2013: insgesamt 629 TWh	54
Schaubild 8: Energieproduktivität in Deutschland 2013* (Index 1990 = 100)	57
Schaubild 9: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)	72
Schaubild 10: Salden der Leistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen	77
Schaubild 11: Salden der Dienstleistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen	78
Schaubild 12: Einnahmen und Ausgaben von Vermögenseinkommen	79
Schaubild 13: Kapazitätsauslastung im Baugewerbe	80

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
Übersicht 2: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	73
Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts	74
Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2013 und der tatsächlichen Entwicklung	86

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Prioritäre Maßnahmen der Bundesregierung	22
Kasten 2: Zur Beurteilung von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland	25
Kasten 3: Haushaltspolitische Grundsätze der Bundesregierung für die kommenden Jahre	32
Kasten 4: Kernpunkte der EEG-Reform	53
Kasten 5: Zur Struktur der deutschen Leistungsbilanz	77
Kasten 6: Rückblick: Vergleich mit der Jahresprojektion 2013	84

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

Jahreswirtschaftsbericht 2014 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2014 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2014 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2013 sowie die für das Jahr 2014 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2014 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2013/14. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2013/14 des Sachverständigenrates Stellung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

24

Zusammenfassung

25 (1) Die Bundesregierung wird die Grundlagen für Wohlstand, gesellschaftlichen Zu-
26 sammenhalt und hohe Lebensqualität in Deutschland sichern und ausbauen. Sie setzt auf
27 Zukunftsinvestitionen, auf Innovationen und Forschung, auf leistungsfähige Infrastrukturen,
28 auf die Integration von Arbeitskräften und nicht zuletzt auf die weitere Internationalisierung
29 der deutschen Wirtschaft. Es gilt, unproduktive Blockaden durch eine moderne und praxis-
30 nahe Wirtschaftspolitik zu überwinden. Die Bundesregierung strebt daher neue Impulse des
31 Dialogs, der Kooperation und der vertrauensvollen Sozialpartnerschaft an. Kompass ist
32 dabei, die Soziale Marktwirtschaft zu erneuern, zu vitalisieren und zu aktualisieren.

33 (2) Wie im Jahreswirtschaftsbericht 2013 projiziert, hat das Bruttoinlandsprodukt im
34 Jahresdurchschnitt 2013 um 0,4 Prozent zugenommen. Nach einer witterungsbedingten
35 Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 ist die deutsche Wirtschaft auf einen stabilen
36 Erholungskurs eingeschwenkt.

37 (3) Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung von einer jahresdurchschnittlichen Zu-
38 nahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus (vgl. Übersicht 1). Die solide kon-
39 junkturelle Grunddynamik zeigt sich in einer breit angelegten und stetigen Aufwärts-
40 bewegung. Die Stimmungsindikatoren deuten darauf hin, dass Verbraucher und Unter-
41 nehmen auf eine positive Konjunktorentwicklung vertrauen. Das Wirtschaftswachstum in
42 Deutschland liegt damit voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euro-
43 raums.

44 (4) Das Wachstum in diesem Jahr wird rechnerisch ausschließlich von binnenwirtschaft-
45 lichen Kräften getragen. Eine zentrale Rolle für die binnenwirtschaftliche Dynamik spielt die
46 gute Entwicklung des Arbeitsmarkts, der auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zusteuert.
47 Die Erwerbstätigkeit steigt in diesem Jahr um 240 Tausend Personen auf nunmehr
48 42,1 Millionen. Die günstigen Wachstums- und Gewinnaussichten der Unternehmen lassen
49 Beschäftigung und Löhne steigen. Dies führt zu merklichen Einkommenszuwächsen für die
50 privaten Haushalte. Angesichts der günstigen Rahmenbedingungen weiten die privaten
51 Haushalte ihre Ausgaben für Konsum und Wohnungsbau spürbar aus. Sofern im inter-
52 nationalen Umfeld keine gravierenden Störungen auftreten, werden auch die deutschen Ex-
53 porte wieder anziehen. Die Aussichten dafür haben sich durch die Beschlüsse zur weiteren
54 Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Welthandelsorganisation vom Dezember
55 des vergangenen Jahres verbessert. Höhere Ausrüstungsinvestitionen und zunehmende
56 Exporte stimulieren aufgrund ihres hohen Importanteils von über 40 Prozent zugleich auch
57 die deutschen Einfuhren. Die Importe werden in diesem Jahr stärker zunehmen als die Ex-
58 porte. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird dadurch reduziert. Steigende Importe

59 sowie zunehmende Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen tragen zur wirtschaft-
60 lichen Erholung in Europa bei.

61 (5) Die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die Gewinne der Unternehmen dürften sich
62 in diesem Jahr im Zuge des Aufschwungs erhöhen. Inflationäre Spannungen sind nicht zu
63 erwarten. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen. Angesichts dieser positiven
64 Rahmenbedingungen ist mit einem Konjunkturaufschwung auf breiter Basis zu rechnen.

65 (6) Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil
66 bleibt und es insbesondere im Euroraum zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in
67 deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer wieder markant steigt.

68 **Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der** 69 **Bundesrepublik Deutschland**

	2012	2013	Jahresprojektion 2014
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
BIP (preisbereinigt)	0,7	0,4	1,8
Erwerbstätige (im Inland)	1,1	0,6	0,6
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) ²	6,8	6,9	6,8
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,9	1,4
Ausrüstungen	-4,0	-2,2	4,0
Bauten	-1,4	-0,3	3,2
Inlandsnachfrage	-0,3	0,7	2,0
Exporte	3,2	0,6	4,1
Importe	1,4	1,3	5,0
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,9	-0,3	-0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	2,9	2,3	2,7

1 Bis 2013 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2014;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

70

71 (7) Deutschland hat sich seit der Jahrtausendwende wirtschaftlich gut entwickelt, steht
72 jedoch weiter vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung will die gute wirtschaft-
73 liche Ausgangsbasis nutzen, um auf Basis einer von Dialog, Kooperation und vertrauens-
74 voller Sozialpartnerschaft geprägten Sozialen Marktwirtschaft das Fundament für den Wohl-
75 stand und die Teilhabe der Menschen in Deutschland und Europa zu stärken. Sie wird dies
76 in den kommenden Jahren durch die konsequente Umsetzung vier strategischer wirtschafts-
77 politischer Ziele – eine zielgerichtete Investitions- und Innovationspolitik, die Verbesserung
78 von Teilhabemöglichkeiten und Teilhabegerechtigkeit, eine erfolgreiche Weiterführung der
79 Energiewende und die Stabilisierung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion in
80 Europa – im Rahmen einer soliden öffentlichen Haushaltspolitik erreichen. Die Bundes-
81 regierung setzt zudem darauf, die gesellschaftliche Akzeptanz, das innovative Potenzial und
82 die besonderen Kernkompetenzen der deutschen Industrie zu fördern und zu entwickeln.

83 (8) Die Bundesregierung wird einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über ihr Ver-
84 ständnis von Lebensqualität einleiten. Dabei wird ein breites Spektrum von Gutachten und
85 Indikatorensystemen einbezogen. Auf dieser Basis will die Bundesregierung auch ein In-
86 dikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland entwickeln.

87 Gemeinsam mit dem Sachverständigenrat wird sie zudem das Stabilitäts- und Wachstums-
88 gesetz überprüfen.

89 (9) Geleitet von klaren haushaltspolitischen Grundsätzen wird die Bundesregierung die
90 Konsolidierung des Bundeshaushalts fortführen. Sie wird Einnahmen und Ausgaben so ge-
91 gestalten, dass der Haushalt dieses Jahr strukturell ausgeglichen ist und ab dem kommenden
92 Jahr der Bundeshaushalt ohne Nettokreditaufnahme aufgestellt wird. Der Bund trägt damit
93 wesentlich zur geplanten Absenkung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf unter
94 70 Prozent des BIP bis Ende 2017 und auf unter 60 Prozent des BIP innerhalb von zehn
95 Jahren bei.

96 (10) Steuervereinfachung bleibt eine Daueraufgabe; die Bundesregierung will hier Schritt für
97 Schritt vorankommen und dabei insbesondere die technischen Möglichkeiten der modernen
98 Datenverarbeitung nutzen. In der Unternehmensbesteuerung wird die Bundesregierung
99 einen Fokus darauf legen, das Steuerrecht punktuell fortzuentwickeln und dabei die be-
100 sonderen Belange von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. Die Erb-
101 schaft- und Schenkungsteuer, an welcher die Bundesregierung festhält, soll auch künftig die
102 Unternehmensnachfolge nicht gefährden.

103 (11) Die Bundesregierung will Steuerflucht und Steuervermeidung eindämmen. Die Bundes-
104 regierung arbeitet hierzu aktiv mit ihren europäischen und internationalen Partnern in der
105 OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) zusammen. Soweit sich die Ziele im
106 Rahmen der G20/OECD-BEPS-Initiative bis 2015 nicht realisieren lassen, wird die Bundes-
107 regierung nationale Maßnahmen ergreifen. Zugleich unterstützt sie die Entwicklung des
108 globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten.

109 (12) Spätestens Ende 2019 müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt sein.
110 Die Bundesregierung wird hierzu Gespräche mit den Ländern führen. Parallel dazu wird eine
111 Kommission eingerichtet, in der Bund und Länder vertreten sind und Vertreter der
112 Kommunen einbezogen werden. Bis Mitte der Legislaturperiode soll die Kommission Vor-
113 schläge vorlegen. Für die Bundesregierung ist es dabei entscheidend, dass jede Ebene –
114 Bund, Länder und Kommunen – handlungsfähig bleibt und ihren Aufgaben mit einem hohen
115 Maß an Eigenverantwortung nachkommen kann. Der bundesstaatliche Finanzausgleich trägt
116 erheblich zur Finanzierung der finanzschwachen Länder und Kommunen bei.

117 (13) Deutschland hat auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Fortschritte gemacht. Die Langzeit-
118 arbeitslosigkeit ist gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist spür-
119 bar gestiegen. Diese – gerade auch im internationalen Vergleich – gute Entwicklung bei der
120 Beschäftigung in Deutschland unterstreicht die Bedeutung eines offenen und funktions-
121 fähigen Arbeitsmarktes, einer starken Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie als Grund-
122 pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft.

123 (14) Der Arbeitsmarkt ist derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffnet Chancen für
124 Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten. Zugleich
125 hat sich jedoch der niedrig entlohnte Sektor seit den 90er Jahren in problematischer Weise
126 ausgeweitet. Die Bundesregierung will deshalb die Rahmenbedingungen für sichere und
127 gute Arbeit mit einer fairen Bezahlung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeit-
128 gebern und Gewerkschaften anpassen. Mit einem allgemein verbindlichen gesetzlichen
129 Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde soll ein angemessener Mindestschutz überall
130 in Deutschland sichergestellt werden. Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenz-
131 sichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit
132 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Eine starke Sozialpartnerschaft,
133 ein gesetzlicher Mindestlohn, Tarifeinheit, Tarifverträge, Allgemeinverbindlichkeit und Mit-
134 bestimmung sollen hierzu beitragen. Die Bundesregierung wird die Ausgestaltung des
135 Mindestlohns so vornehmen, dass möglichst keine Arbeitsplätze verloren gehen. Sie wird
136 ferner die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientieren und den Miss-
137 brauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern..

138 (15) Den Fachkräftebedarf zu decken und zugleich den Menschen bessere Erwerbschancen
139 zu eröffnen, ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung wird an
140 erster Stelle die Menschen im Inland in den Blick nehmen und ihre Integration in den
141 Arbeitsmarkt voranbringen. Sie ist gemeinsam mit den Sozialpartnern und Ländern bestrebt,
142 den Ausbildungspakt zu einer Allianz für Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Aber
143 auch die Chancen, auf dem globalen Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte für unser Land zu
144 gewinnen, sollen genutzt werden.

145 (16) Die Bundesregierung will in Partnerschaft mit der Wirtschaft die Chancengleichheit von
146 Frauen und Männern in Unternehmen verbessern. Deshalb will sie, dass der Anteil von
147 Frauen in Führungspositionen in den Unternehmen erhöht wird. Außerdem wird die Bundes-
148 regierung dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ gemeinsam mit
149 den Tarifpartnern stärker zur Geltung verhelfen.

150 (17) Der Staat hat die Aufgabe, für Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft
151 und für eine größtmögliche Breite der Aufstiegsmöglichkeiten zu sorgen. Bildung soll kein

152 Privileg sein, sondern ein wirksamer Hebel für den beruflichen Erfolg von Menschen aus
153 allen sozialen Schichten. So wird die Bundesregierung die Länder darin unterstützen, die
154 Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben und die Ganztagsbetreuung in
155 Kindertageseinrichtungen schrittweise auszubauen. Qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten eröffnen auch bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren.
156 Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Durchlässigkeit im Bildungssystem
157 durch verschiedene Instrumente.
158

159 (18) Die Menschen sollen sich auf die sozialen Sicherungssysteme auch im Alter verlassen
160 können. Die Bundesregierung will deshalb die Lebensleistungen sowie eine langjährige Beitragszahlung in die Rentenkasse stärker würdigen. Daher ermöglicht sie erstens langjährig
161 Beschäftigten einen um zwei Jahre früheren abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren. Zweitens wird die Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor
162 1992 geboren wurden, mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt pro Kind in der gesetzlichen
163 Rentenversicherung berücksichtigt. Zudem wird die Bundesregierung die Rentenansprüche
164 von Erwerbsgeminderten spürbar verbessern.
165
166

167 (19) Die Bundesregierung wird den allgemeinen paritätisch finanzierten Beitragssatz zur
168 gesetzlichen Krankenversicherung bei 14,6 Prozent gesetzlich festschreiben. Die Krankenkassen erheben den kassenindividuellen Zusatzbeitrag, in dem der bisherige Sonderbeitrag
169 von 0,9 Prozent aufgeht, zukünftig als prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen. Um die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu verbessern, wird
170 der paritätische Beitragssatz zur Pflegeversicherung spätestens zum 1. Januar 2015 um 0,3
171 Prozentpunkte erhöht. Dabei wird mit einem neuen Vorsorgefonds die Nachhaltigkeit der
172 Pflegeversicherung gestärkt. In einem zweiten Schritt wird mit der Umsetzung eines neuen
173 erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Beitrag um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben.
174
175
176

177 (20) Deutschlands Stärken liegen in einer mittelständisch geprägten und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft, deren Kern auch weiterhin eine moderne, dynamische Industrie
178 ist. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Die Bundesregierung wird dabei darauf hinwirken,
179 dass der Meisterbrief erhalten bleibt und nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in den Kammern gilt
180 es zu stärken.
181
182
183

184 (21) Die Bundesregierung wird evaluieren, welche Auswirkungen die Neuregelungen der achten GWB-Novelle haben. Sie wird weitere Schritte prüfen, um das behördliche und gerichtliche Verfahren bei Kartellverstößen zu verbessern, und sich dafür einsetzen, die be-
185
186

187 hördliche und private Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken. Um Gefahren für die Presseviel-
188 falt, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Medien ergeben können, frühzeitig zu
189 begegnen, wird sie betriebswirtschaftliche Kooperationen von Verlagen unterhalb der
190 redaktionellen Ebene kartellrechtlich erleichtern.

191 (22) Die Bundesregierung steht zum integrierten Konzern DB AG. Die Bundesregierung wird
192 durch eine Eisenbahnregulierung mit Augenmaß Transparenz und einen diskriminierungs-
193 freien Marktzugang sichern.

194 (23) Die Umsetzung des neuen EU-Vergaberechts soll dazu genutzt werden, um Vergabe-
195 verfahren auch in Deutschland einfacher, flexibler und anwenderfreundlicher zu gestalten.
196 Die Möglichkeit, soziale und ökologische Aspekte im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeits-
197 grundsatz zu berücksichtigen, sollte gestärkt werden. Die Bundesregierung wird zudem
198 prüfen, inwieweit – unter Beachtung des Europarechts – auf Bundesebene Regelungen ge-
199 troffen werden können, die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemein-
200 verbindlicher Tarifverträge abhängig machen.

201 (24) Existenzgründungen und junge Unternehmen treiben mit innovativen Dienstleistungen
202 und Produkten den Fortschritt voran. Deshalb wird die Bundesregierung diese weiter ziel-
203 gerichtet fördern.

204 (25) Hemmnisse bei der Mittelstandsfinanzierung müssen abgebaut werden. Ein wichtiger
205 Punkt wird sein, die „klassische“ Mittelstandsfinanzierung über Sparkassen, Volks- und Ge-
206 nossenschaftsbanken, Privatbanken und Förderbanken sowie Bürgschaftsbanken sicherzu-
207 stellen. Hierzu wird die Bundesregierung unter anderem die Einführung des neuen Regel-
208 werks für Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (Basel III) aufmerksam begleiten. Für
209 innovative Gründungen und junge Unternehmen ist der Zugang zum klassischen Bankkredit
210 oft erschwert. Daher will die Bundesregierung die rechtlichen und steuerlichen Rahmen-
211 bedingungen für Wagniskapital im steten Dialog mit der EU-Kommission international wett-
212 bewerbsfähig gestalten.

213 (26) Die Bundesregierung wird verstärkt in Infrastruktur investieren, die Bedingungen für
214 eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur verbessern und die Innovationsdynamik weiter
215 stärken. Für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur
216 werden in den nächsten vier Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt, die
217 vorrangig in den Erhalt fließen sollen. Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des
218 Ausbaus des Bundesfernstraßennetzes soll die LKW-Maut weiterentwickelt werden.
219 Außerdem ist geplant einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zu-
220 gelassenen Pkw zu erheben (Vignette). Voraussetzung ist eine europarechtskonforme Aus-

221 gestaltung, bei der gleichzeitig die inländischen Fahrzeughalter nicht stärker belastet werden
222 als bisher.

223 (27) Die Bundesregierung setzt auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung
224 der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und einer aus-
225 gewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung.

226 (28) Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinvestitionen bei drei Prozent des
227 Bruttoinlandsprodukts auch in Zukunft konstant zu halten. Sie wird die Hightech-Strategie zu
228 einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiter-
229 entwickeln. Dabei werden technologische ebenso wie gesellschaftliche Innovationen in den
230 Blick genommen. Ziel ist es, die Ergebnisse der Forschung auf allen Feldern in die An-
231 wendung zu tragen.

232 (29) Die Bundesregierung wird eine umfassende Digitale Agenda 2014 – 2017 beschließen
233 und sie gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft um-
234 setzen. Ziel ist es, insbesondere die digitalen Infrastrukturen auszubauen, die Entwicklung
235 digitaler Zukunftstechnologien zu beschleunigen und die Digitalisierung der klassischen
236 Industrie (Industrie 4.0) zu unterstützen. Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von
237 Wirtschaftsspionage sowie die Anpassung des Strafrechts an das digitale Zeitalter sollen
238 darüber hinaus eine besondere Rolle spielen. Basis für diese Digitalisierung sind leistungs-
239 fähige Breitbandnetze. So soll es - unter Ausnutzung aller Technologien - eine flächen-
240 deckende Versorgung mit mind. 50 Mbit/s bis 2018 geben.

241 (30) Die Bundesregierung wird die Energiewende konsequent fortführen. Leitschnur ist
242 dabei das „energiepolitische Dreieck“ aus den gleichrangigen Zielen Klima- und Umwelt-
243 verträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Bei ihrer weiteren Umsetzung
244 müssen Kosteneffizienz, Wirtschaftlichkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit stärker beachtet
245 werden.

246 (31) Die Bundesregierung setzt sich für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Aus-
247 bau sowie eine weitere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien ein. Sie
248 wird bis Ostern 2014 einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des Erneuerbare-
249 Energien-Gesetzes (EEG) vorlegen, mit der die bisherige Kostendynamik des EEG durch-
250 brochen und so die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzt werden soll.
251 Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu sichern, hält die
252 Bundesregierung an der Besonderen Ausgleichsregelung fest. Sie wird diese anhand
253 objektiver und transparenter Kriterien überprüfen und europarechtskonform weiterentwickeln.

254 (32) In den nächsten Jahren soll die Netzreserve weiterentwickelt werden. Mittelfristig wird
255 die Bundesregierung einen wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitätsmechanis-

256 mus unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz und im Einklang mit europäischen
257 Regelungen entwickeln. Neben anderen Flexibilitätsoptionen wird langfristig auch ein Mix
258 verschiedener Speichertechnologien erforderlich sein. Die Bundesregierung wird den
259 zügigen Ausbau der Stromnetze weiter vorantreiben. Um den Ausbau von Netzen und er-
260 neuerbaren Energien besser zu verzahnen, soll der gesetzlich festgelegte Ausbaupfad für
261 die erneuerbaren Energien Basis des Netzausbaus sein.

262 (33) Die Bundesregierung erstellt 2014 einen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, der
263 die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Ver-
264 antwortung der einzelnen Akteure zusammenfasst.

265 (34) Die Energieforschung wird als strategisches Element der Energiepolitik im Rahmen des
266 6. Energieforschungsprogrammes konsequent auf die Energiewende ausgerichtet. Mit dem
267 Monitoringprozess „Energie der Zukunft“ begleitet die Bundesregierung den Umbau der
268 Energieversorgung. Sie wird den Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und
269 gesellschaftlichen Gruppen fortführen und Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der
270 Energiewendevorhaben umfassend beteiligen.

271 (35) Für die deutsche Wirtschaft ist eine zuverlässige Versorgung mit Rohstoffen unerläss-
272 lich, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von Hochtechnologien. Zuallererst ist es die
273 Aufgabe der Unternehmen selbst, ihren Bedarf am Markt zu decken. Die Bundesregierung
274 unterstützt sie dabei, indem sie die Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz und Kreis-
275 laufwirtschaft verbessert, die heimische Rohstoffgewinnung fördert, für faire und trans-
276 parente Bedingungen im Rohstoffhandel sorgt und Rohstoffpartnerschaften eingeht. Zur
277 Steigerung der Ressourceneffizienz sollen das deutsche Ressourceneffizienzprogramm
278 weiterentwickelt, eine Plattform Ressourceneffizienz etabliert und die Beratung für Unter-
279 nehmen und Haushalte verbessert werden.

280 (36) Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist Deutschland führend bei der Minderung
281 von Treibhausgasemissionen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Treibhausgas-
282 emissionen innerhalb der Europäischen Union bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegen-
283 über 1990 zu reduzieren, als Teil einer Zieltrias von Treibhausgasreduktion, Ausbau der Er-
284 neuerbaren Energien und Energieeffizienz.

285 (37) In Europa mehren sich die Zeichen einer wirtschaftlichen Erholung. Dies ist – neben
286 den Maßnahmen auf europäischer Ebene – den erheblichen Reformanstrengungen in den
287 Programmländern zu verdanken, aber auch der unterstützenden Politik der EZB.

288 (38) Dennoch ist die Krise noch nicht überwunden. Die Ursachen der Krise im Euroraum
289 sind vielfältig: Sie reichen von einer übermäßigen Verschuldung einzelner europäischer
290 Staaten über Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Ungleichgewichte und

291 Konstruktionsmängel in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bis zu Fehlent-
292 wicklungen auf den Finanzmärkten. Die strukturellen Ursachen der Krise müssen weiter
293 korrigiert werden. Damit Europa dauerhaft einen Weg aus der Krise findet, ist ein um-
294 fassender politischer Ansatz erforderlich, der Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähig-
295 keit und eine strikte, nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit Zukunftsinvestitionen in
296 Wachstum und Beschäftigung in sozial ausgewogener Weise verbindet.

297 (39) Die Bundesregierung bekennt sich zu den Regeln des gestärkten Stabilitäts- und
298 Wachstumspaktes und setzt sich in Europa dafür ein, dass sie konsequent angewendet
299 werden. Sie befürwortet eine konsequente Umsetzung des Ungleichgewichteverfahrens.
300 Dies stärkt das Vertrauen in eine glaubwürdig nachhaltige Finanz- und Wirtschaftspolitik der
301 Mitgliedstaaten und damit auch die Wachstumsgrundlagen. Auch die Verwendung eines EU-
302 Fortschrittsanzeigers für Beschäftigung und soziale Entwicklungen sollte weiterverfolgt
303 werden.

304 (40) Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein,
305 unter Einhaltung der Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts wirtschaft-
306 liche Ungleichgewichte abzubauen. In Deutschland werden hierzu die binnenwirtschaftliche
307 Dynamik mit weiterem Beschäftigungsanstieg, die Einführung eines gesetzlichen Mindest-
308 lohns, die Orientierung von Zeit- und Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen, angemessene
309 Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Tarifpolitik sowie die Stärkung von In-
310 vestitionen beitragen. Entscheidend ist, dass Länder, deren Leistungsbilanzen aktuell oder
311 bis vor kurzem hohe Defizite aufwiesen, ihre Anstrengungen für Strukturreformen etwa auf
312 den Arbeits- und Produktmärkten aufrechterhalten.

313 (41) Darüber hinaus gilt es, die Wirtschafts- und Währungsunion sinnvoll weiterzuent-
314 wickeln. Ein Ziel sollte dabei sein, die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und
315 die Umsetzung notwendiger Reformen besser und verbindlicher auszugestalten. Die
316 Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass die Euroländer verbindliche und durch-
317 setzbare, demokratisch legitimierte vertragliche Reformvereinbarungen mit der europäischen
318 Ebene schließen, die auf die Erreichung der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, solide und nach-
319 haltig tragfähige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung, verbunden mit Solidarität, ge-
320 richtet sind.

321 (42) Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der im Juni 2012
322 vom Europäischen Rat beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung entschlossen
323 umgesetzt wird. Der entschlossenen Umsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten
324 „Jugendgarantie“ durch alle Mitgliedstaaten kommt eine besondere Bedeutung zu. Um die

325 Mobilität der Auszubildenden und Arbeitnehmer in Europa zu erhöhen, soll zudem das
326 EURES-Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen gestärkt werden.

327 (43) Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass eine Finanz-
328 transaktionssteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit in der EU mit breiter Be-
329 messungsgrundlage und niedrigem Steuersatz zügig umgesetzt wird.

330 (44) Die Bundesregierung lässt sich bei der Regulierung der Finanzmärkte vom G20-
331 Grundsatz leiten, dass kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarktakteur
332 ohne angemessene Aufsicht bleiben dürfen.

333 (45) Auch „systemrelevante“ Banken müssen in Zukunft aus dem Markt ausscheiden
334 können. Die Bundesregierung hat sich daher für klare europaweite Abwicklungsregeln und
335 eine klare Haftungskaskade eingesetzt: Verluste müssen danach zunächst von der Bank und
336 deren Anteilseignern, dann von ihren Gläubigern getragen werden. Für darüber hinaus be-
337 stehenden Finanzierungsbedarf müssen von den Banken gespeiste Abwicklungsfonds ge-
338 schaffen werden. Sollten die Mittel des Privatsektors nicht ausreichen und Steuergelder für
339 die Abwicklung einer Bank erforderlich werden, so sind staatliche Mittel zunächst vom
340 jeweiligen Mitgliedstaat aufzubringen. Eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem
341 ESM kommt aus Sicht der Bundesregierung nur in Betracht, wenn zuvor alle anderen Mittel
342 ausgeschöpft worden sind.

343 (46) Das Schattenbankensystem muss so reguliert werden, dass bei gleichem Geschäft und
344 Risiko für die Finanzstabilität grundsätzlich die gleiche Regulierung gilt wie im klassischen
345 Bankensektor. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Funktionsfähigkeit und
346 Krisenfestigkeit der Wertpapier- und Derivatemärkte zu stärken. Insbesondere soll ihre
347 Transparenz erhöht werden, um Fehlentwicklungen und systemischen Risiken entgegen zu
348 wirken.

349 (47) Die 9. WTO-Ministerkonferenz vom 3. bis 7. Dezember 2013 in Bali hat einen Durch-
350bruch in den multilateralen Verhandlungen der WTO gebracht. Dies ist ein wichtiger Impuls,
351 um Schritt für Schritt weitere Themen des Verhandlungsmandates der Doha-Runde abzu-
352arbeiten und die Perspektive für einen erfolgreichen Gesamtabschluss zu erhalten. Daneben
353strebt die Bundesregierung ausgewogene und ambitionierte Freihandelsabkommen der EU
354mit wichtigen Drittstaaten an.

355 (48) Die Bundesregierung wird die Transparenz ihrer Rüstungsexportentscheidungen
356 gegenüber Parlament und Öffentlichkeit erhöhen.

357 (49) Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, einen Beitrag in Höhe von 0,7 Prozent des
358 Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu
359 stellen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich vor Ort für bessere

360 wirtschaftliche Rahmenbedingungen, fördert regionales Wachstum und Beschäftigung und
361 trägt zur Entwicklung lokaler und regionaler Märkte bei.

362

363 I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

364 A. Soziale Marktwirtschaft heute – Strategie für nachhaltigen Fortschritt, 365 Wachstum und Beschäftigung

366 (50) Die Bundesregierung wird die Grundlagen für Wohlstand, gesellschaftlichen Zu-
367 sammenhalt und hohe Lebensqualität in Deutschland sichern und ausbauen. Eine Be-
368 dingung hierfür ist dauerhaftes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das wirtschaftliche
369 Leistungsfähigkeit mit sozialer Verantwortung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrund-
370 lagen verknüpft. Das setzt eine starke Binnendynamik und ein attraktives Investitionsumfeld,
371 internationale Wettbewerbsfähigkeit und Exportstärke sowie gute Beschäftigungs- und Teil-
372 habemöglichkeiten voraus.

373 (51) Die Bundesregierung setzt auf **Zukunftsinvestitionen** mit dem Ziel, eine Investitions-
374 quote mindestens im Durchschnitt der OECD-Länder zu erreichen, auf **Innovationen** und
375 Forschung sowie deren effizientere Umsetzung in wirtschaftliche Wertschöpfung, auf
376 leistungsfähige **Infrastrukturen** vor allem in den Bereichen Verkehr, Informations- und
377 Kommunikationstechnologie, auf die **Integration von Arbeitskräften** und die Hebung von
378 Qualifizierungsreserven, nicht zuletzt auf die weitere **Internationalisierung** der deutschen
379 Wirtschaft mit der besonderen Aufgabe, kleinen und mittelständischen Unternehmen den
380 Weg auf wachstumsstarke globale Märkte zu ebnen. Dazu gilt es, unproduktive Blockaden
381 durch eine moderne und praxisnahe Wirtschaftspolitik zu überwinden. Oft nur scheinbare
382 Gegensätze zwischen Markt und Staat, Wachstum und Nachhaltigkeit, Investitionen und
383 solide Haushalte, Industrie und Ökologie oder internationale Wettbewerbsfähigkeit und gute
384 Arbeit gilt es aufzulösen.

385 (52) Die Bundesregierung strebt neue Impulse des Dialogs, der Kooperation und der ver-
386 trauensvollen Sozialpartnerschaft an. Kompass ist dabei, die Soziale Marktwirtschaft zu er-
387 neuern, zu vitalisieren und zu aktualisieren. Nur auf dieser Grundlage kann es gelingen, die
388 Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen und Wohlstand sowie sozialen
389 Zusammenhalt in Deutschland zu stärken.

390 (53) Deutschland hat sich seit der Jahrtausendwende wirtschaftlich gut entwickelt. Mit den
391 Wachstumsaussichten für 2014 nimmt Deutschland eine Spitzenposition im europäischen
392 Vergleich ein. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt. Die Wett-
393 bewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft sind hoch. Deutschland
394 gilt im internationalen Vergleich inzwischen als Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann,
395 mit einer umfassend angelegten Politik der industriellen Innovation, mit Strukturreformen, mit

396 solider Haushaltspolitik und – wie im Rahmen der Weltwirtschafts- und Finanzmarktkrise –
397 konjunktur- und wachstumsstimulierenden Maßnahmen ein hohes Maß an Wettbewerbs-
398 fähigkeit und Beschäftigung zu erreichen.

399 (54) Deutschland steht jedoch bei den Reform- und Modernisierungsanforderungen von
400 Energiewende, Digitalisierung, Infrastruktur, Bevölkerungswandel, Fachkräftebedarf und
401 Europa noch vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit
402 Wirtschaft und Gewerkschaften eine Strategie für nachhaltigen Fortschritt: Investitionen
403 sollen steigen, Innovationen dynamisiert, die Infrastruktur auf die Höhe des 21. Jahrhunderts
404 geführt werden, durch Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ebenso wie durch einen
405 gezielten und beschleunigten Ausbau etwa bei der Energie-, der Verkehrs- und der digitalen
406 Infrastruktur. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist zu sichern, vor allem
407 durch eine erfolgreiche Weiterführung der Energiewende und eine Begrenzung der Strom-
408 kosten. Deutschland braucht darüber hinaus mehr Chancengleichheit und breitere Auf-
409 stiegsmöglichkeiten im Bildungssystem, bessere Ausbildung und Weiterbildung sowie
410 Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, die auch
411 an der Spitze der deutschen Wirtschaft gleichberechtigt führende Positionen einnehmen
412 sollen. Beschäftigung ist zu stärken, auch durch eine produktivitätsorientierte Lohnent-
413 wicklung. Die Bundesregierung setzt auf die in der Finanzmarktkrise bewährten Stärken
414 Deutschlands, eine verlässliche Sozialpartnerschaft und eine breite industrielle Wert-
415 schöpfungskette von der Grundstoffindustrie bis hin zu hoch innovativen Investitions- und
416 Verbrauchsgütern.

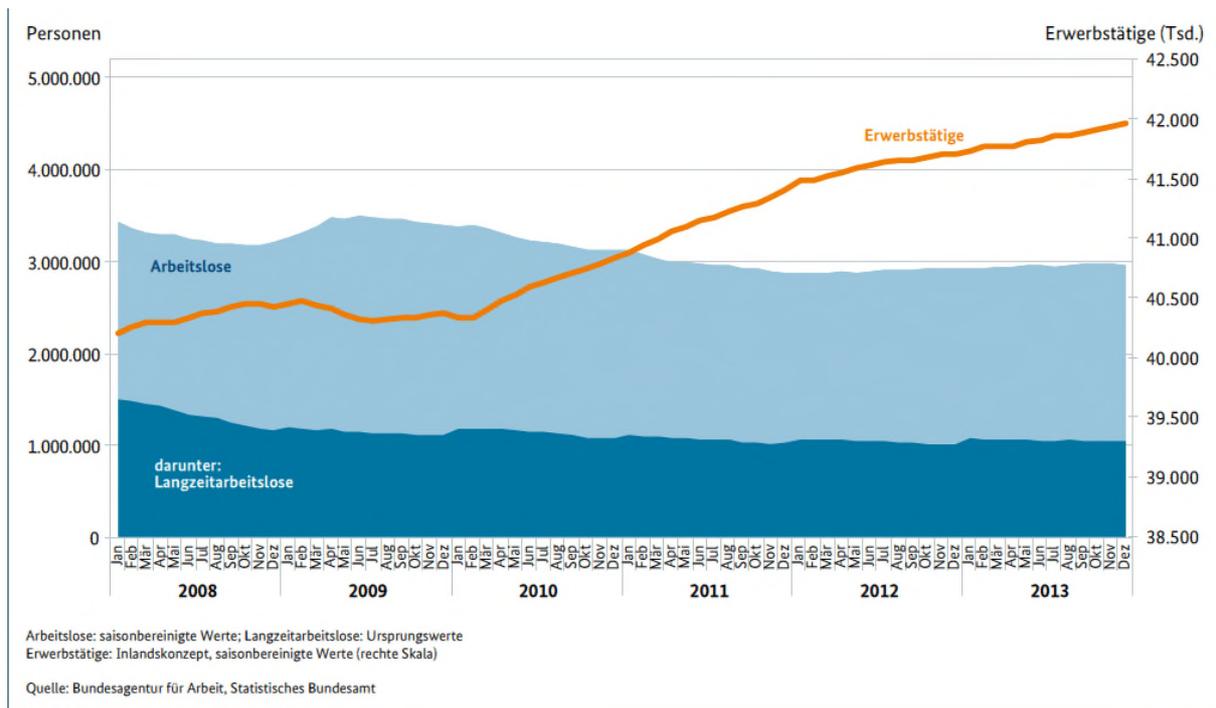
417 (55) Deutschland ist aus den Reformprozessen der Vergangenheit gestärkt hervor-
418 gegangen. Die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft dürften im Zeitraum
419 bis 2018 bei durchschnittlich 1 ½ Prozent pro Jahr liegen, die Erwerbstätigkeit befindet sich
420 mit rund 42 Millionen Personen auf Rekordniveau (vgl. Schaubild 1). Durch bessere
421 Investitions-, Innovations- und Teilhabechancen verfolgt die Bundesregierung das Ziel,
422 mittel- und längerfristig einen noch höheren Wachstumspfad zu erreichen. Zugleich korrigiert
423 sie durch eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt soziale Verwerfungen, die durch den
424 Strukturwandel der Arbeit, aber auch durch den teilweisen Missbrauch von Instrumenten wie
425 der Arbeitnehmerüberlassung oder durch Werkvertragsgestaltungen entstanden sind. Die
426 Bundesregierung setzt sich für leistungsgerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen ein.

427 (56) Die Bundesregierung will die gute wirtschaftliche Ausgangsbasis nutzen, um auf Basis
428 einer von Dialog, Kooperation und vertrauensvoller Sozialpartnerschaft geprägten Sozialen
429 Marktwirtschaft das Fundament für den Wohlstand und die Teilhabe der Menschen in
430 Deutschland und Europa zu stärken. Sie wird dies in den kommenden Jahren durch die

431 konsequente Umsetzung vier strategischer wirtschaftspolitischer Ziele im Rahmen einer
432 soliden öffentlichen Haushaltspolitik erreichen:

- 433 • Erstens, **zielgerichtete Investitions- und Innovationspolitik**. Dazu gehört vorrangig die
434 Modernisierung der **Infrastrukturbasis** in Deutschland. Infrastrukturinvestitionen werden
435 zum einen die wirtschaftliche Binnendynamik stärken und dadurch neben der deutschen
436 Exportstärke ein zweites Standbein für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland
437 und Europa schaffen. Zum anderen verbessert eine leistungsstarke Infrastruktur auch
438 den Rahmen für private Investitionen. Darüber hinaus müssen aus neuen Ideen
439 Innovationen werden und Forschungsergebnisse schneller zur Anwendung kommen. All
440 das legt den Grundstein für höheres mittelfristiges Wachstum sowie nachhaltigen und
441 dauerhaften Wohlstand in Deutschland und Europa.
- 442 • Zweitens, die Verbesserung von **Teilhabemöglichkeiten und Teilhabegerechtigkeit**
443 durch bessere Bildung und bessere Integration in den Arbeitsmarkt. Damit werden faire
444 Einkommenschancen für alle geschaffen. Gleichzeitig ist gute Integrationspolitik gute
445 Wachstumspolitik, besonders in einer Zeit des Bevölkerungswandels. Sie mobilisiert
446 brachliegendes Talent und sichert die Fachkräftebasis in Deutschland angesichts demo-
447 grafischer Herausforderungen.
- 448 • Drittens, eine erfolgreiche **Weiterführung der Energiewende**, die sich gleichrangig an
449 den Zielen der Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbar-
450 keit orientiert. Stromkosten sollen für gewerbliche, industrielle und private Verbraucher
451 bezahlbar bleiben. Für Investitionen und Innovationen sollen klare Rahmenbedingungen
452 gelten. Energieeffizienz muss als zentraler Bestandteil der Energiewende ein noch
453 höheres Gewicht erhalten. Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit sollen stärker beachtet
454 werden. Perspektivisch sollen erneuerbare Energien ohne Förderung am Markt be-
455 stehen. Die erneuerbaren Energien sollen besser in den Strommarkt integriert werden.
- 456 • Viertens, die **Stabilisierung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** in
457 Europa. Dazu gehört – neben nationalen und europäischen Reformanstrengungen für
458 mehr Wachstum, höhere Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, einer stärkeren wirt-
459 schaftspolitischen Koordinierung und der Fortsetzung der wachstumsfreundlichen
460 Konsolidierung – die Schaffung einer europäischen Bankenunion, welche die Bankenauf-
461 sicht verstärkt und die Bankenabwicklung ermöglicht, die Gefahr neuer Finanzmarkt-
462 krisen verringert und Steuerzahler auf nationaler wie europäischer Ebene vor den Folgen
463 von Banken Krisen schützt. Dazu gehören auch eine bessere Regulierung und eine Be-
464 steuerung der europäischen Finanzmärkte im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit.

465 Dafür liefert der Koalitionsvertrag die Orientierung und Grundlage.

466 **Schaubild 1: Arbeitslose und Erwerbstätige in Deutschland**

467

468 **Investitionen, Innovationen und Wettbewerb – Basis für tragfähiges Wachstum**

469 (57) Eine moderne, leistungsfähige und sichere Infrastruktur, Investitionen in Bildung und
 470 Forschung sowie eine hohe Innovationsintensität sind eine wesentliche Basis für Wachstum
 471 und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, stärken die Teilhabemöglichkeiten
 472 und damit den Zusammenhalt der Menschen in Deutschland. Die Bundesregierung wird die
 473 langfristigen Wachstumsmöglichkeiten durch zielgerichtete Investitionen der öffentlichen
 474 Hand und durch bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen in Deutschland
 475 nachhaltig stärken. Die Bundesregierung wird daher – unter Fortführung der nachhaltigen
 476 Konsolidierung des Gesamthaushalts – verstärkt in Bildung, Forschung und Infrastruktur in-
 477 vestieren (vgl. Kasten 1).

478 (58) Der Standort Deutschland muss ein wettbewerbsfähiges Umfeld für Fachkräfte und
 479 Investitionen aus dem In- und Ausland bieten. Marktöffnung und Wettbewerb, stabile
 480 wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit und gute Finanzierungs-
 481 bedingungen sind daher – besonders für KMU – von zentraler Bedeutung.

482 (59) Wettbewerb auf Grundlage gemeinsamer Standards ist für das Funktionieren der
 483 Sozialen Marktwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Die Vertiefung des Binnenmarkts
 484 und die Weiterentwicklung des Wettbewerbsrahmens einerseits, die Schaffung gemeinsamer
 485 Standards und die Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union andererseits
 486 sind dabei maßgeblich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, für Wohlstand und

487 Lebensqualität in Deutschland und Europa. Die Bundesregierung wird sich auf nationaler
488 und europäischer Ebene dafür einsetzen, die Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken.

489 (60) Die Bundesregierung wird für die kommenden vier Jahre zusätzlich 600 Millionen Euro
490 für die Städtebauförderung und 5 Milliarden Euro für eine moderne, sichere und leistungs-
491 fähige öffentliche Verkehrsinfrastruktur bereitstellen. Damit sollen die Investitionen für die
492 Erhaltung und, wo nötig, den Aus- und Neubau von Verkehrswegen gestärkt werden.

493 (61) Mit einem Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von rund
494 drei Prozent im Jahr 2012 liegt Deutschland weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt.
495 Forschung und Entwicklung werden dabei in Deutschland zu zwei Dritteln von Unternehmen
496 finanziert.

497 Bund, Länder und Gemeinden werden die öffentlichen Investitionen in Bildung, Wissenschaft
498 und Forschung gemeinsam verstärken. Die Bundesregierung wird einen erheblichen Beitrag
499 hierzu leisten.

500 (62) Das Internet und die digitalen Technologien sind wichtige Wachstumsmultiplikatoren.
501 Bis zum Jahr 2018 sollen daher flächendeckend in allen Teilen Deutschlands hochleistungs-
502 fähige Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s verfügbar sein. Um hierfür die
503 Rahmenbedingungen zu schaffen, wird die Bundesregierung die Breitbandstrategie, ins-
504 besondere im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung ländlicher Räume, weiterentwickeln.

505 (63) Um ein offenes und freies Internet zu gewährleisten, wird sich die Bundesregierung für
506 eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz und auch
507 auf europäischer Ebene einsetzen.

508 (64) Mit der Förderung von Investitionen und gewerbenaher Infrastruktur aktiviert die Bund-
509 Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“(GRW) das
510 regionale Wachstum. Strukturschwache Regionen in Ost und West werden so beim
511 Strukturwandel unterstützt. Im Rahmen der beabsichtigten Neuordnung der Bund-Länder-
512 Finanzbeziehungen soll die GRW als Ausgangspunkt für Überlegungen dienen, ob und wie
513 die speziellen Förderprogramme für die ostdeutschen Bundesländer nach und nach in ein
514 gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen überführt werden. Die Bundes-
515 regierung wird in dieser Legislaturperiode die Grundlagen für ein gesamtdeutsches System
516 zur Förderung strukturschwacher Regionen ab 2020 erarbeiten.

517 (65) Die Investitionsquote in Deutschland ist bereits seit der Jahrtausendwende tendenziell
518 rückläufig. Der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am nominalen Bruttoinlandsprodukt ist in
519 Deutschland von 21,5 Prozent im Jahr 2000 um 4,3 Prozentpunkte auf 17,2 Prozent im Jahr
520 2013 zurückgegangen. Entscheidend ist, die Ursachen dieser Entwicklung genau zu ana-
521 lysieren, um Investitionslücken etwa bei der Infrastruktur zu schließen.

522

Kasten 1: Prioritäre Maßnahmen der Bundesregierung

523

Die Bundesregierung setzt insbesondere folgende finanziellen Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

524

525

- Finanzielle Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen) im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnt die Bundesregierung mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.

526

527

528

529

530

- Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.

531

532

533

534

535

536

- Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert.

537

538

- Für die Städtebauförderung stellt die Bundesregierung insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung; damit beträgt das Gesamtvolumen 700 Millionen Euro pro Jahr.

539

540

541

- Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender wird um 1,4 Milliarden Euro angehoben.

542

543

- Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Dazu stehen drei Milliarden Euro zur Verfügung.

544

545

546

547

Neues Wachstum durch strategische Innovations- und Industriepolitik

548

(66) In der Finanzmarktkrise der vergangenen Jahre hat sich der starke industrielle Anker Deutschlands als besonders robust erwiesen. Die leistungsfähige deutsche Industrie genießt weltweit einen ausgezeichneten Ruf, bildet den Kern der Exportstärke und steht für eine Wertschöpfungskette, die zahlreiche Zulieferer und Dienstleister miteinander verknüpft.

549

550

551

552

Während in anderen Ländern die Bedeutung des industriellen Sektors teilweise stark

553

zurückgegangen ist, hat die deutsche Wirtschaft den erfolgreichen Pfad industrieller

554

Innovationen nicht verlassen. Die Bundesregierung setzt darauf, die gesellschaftliche

555

Akzeptanz, das innovative Potenzial und die besonderen Kernkompetenzen der deutschen

556

Industrie zu fördern und zu entwickeln. Sie tragen nicht zuletzt maßgeblich dazu bei, die

557

großen Herausforderungen unter anderem der Energiewende, des Klimaschutzes, der

558

Ressourceneffizienz, der Gesundheitsversorgung, der globalen Kommunikation und zu-

559

nehmenden Mobilität der Menschen und des Wachstums der Warenströme zu meistern.

560

(67) Die Bundesregierung wird deshalb die Hightech-Strategie zu einer umfassenden,

561

ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickeln und ausbauen; dabei werden

562

auch Deutschlands industrielle Kernkompetenzen einbezogen. Die großen Heraus-

563 forderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und demografischer Wandel werden verstärkt
 564 aufgegriffen. Dabei werden technologische ebenso wie gesellschaftliche Innovationen in den
 565 Blick genommen. Ziel ist es, die Ergebnisse der Forschung auf allen Feldern in die An-
 566 wendung zu tragen. Zugleich werden die Rahmenbedingungen innovationsfreundlicher ge-
 567 stellt. Dabei wird die Bundesregierung den Dialog von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesell-
 568 schaft über die Bedeutung einer zukunftsfähigen Wirtschaft im 21. Jahrhundert stärken und
 569 die Chancen Europas einbeziehen, durch eine industrielle Erneuerung die gegenwärtige
 570 europäische Krise zu überwinden.

571 Die Bundesregierung strebt hierbei Innovationsbündnisse mit Partnern von Unternehmens-
 572 und Gewerkschaftsseite, aus Wissenschaft und Bildung an. Die Förderung von Innovations-
 573 prozessen soll alle für Deutschland relevanten Leitmärkte und Schlüsseltechnologien in den
 574 Blick nehmen. Dazu gehören zum Beispiel der Maschinen- und Anlagenbau sowie die
 575 Produktionstechnik, die Werkstofftechnologie, Energie- und Umwelttechnologie, Mobilität und
 576 Logistik, Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik, nicht zuletzt die Informations- und
 577 Kommunikationstechnologie mit ihrer Ausstrahlung in die Medien- und Kreativwirtschaft.

578 (68) Strategische Innovationspolitik bezieht den Dienstleistungssektor systematisch mit ein.
 579 Die klassische Unterscheidung zwischen Industrie und Dienstleistungen hat vielfach an Be-
 580 deutung verloren, wo industrielle Wertschöpfung im Verbund mit vor- und nachgelagerten
 581 Dienstleistungen stattfindet. Die Bundesregierung setzt auf die innovativen Potenziale
 582 moderner Dienstleistungen.

583 **Gute Arbeit, Bildung, Teilhabe und soziale Sicherheit für die Menschen**

584 (69) Gut entlohnte Arbeit, Teilhabe und soziale Sicherheit sind für eine hohe Lebensqualität
 585 der Menschen in Deutschland grundlegend. Sie setzen gute Bildungsmöglichkeiten, lebens-
 586 langes Lernen und Aufstiegschancen voraus. Dies sind Kernelemente der Sozialen Markt-
 587 wirtschaft und zugleich wichtige Rahmenbedingungen, um den Fachkräftebedarf zu decken
 588 und den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

589 Deutschland hat auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Fortschritte gemacht. Die Langzeitarbeits-
 590 losigkeit ist gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist spürbar
 591 gestiegen. Diese – gerade auch im internationalen Vergleich – gute Entwicklung bei der Be-
 592 schäftigung in Deutschland unterstreicht die Bedeutung eines offenen und funktionsfähigen
 593 Arbeitsmarktes, einer starken Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie als Grundpfeiler
 594 der Sozialen Marktwirtschaft.

595 (70) Nicht alle Menschen haben jedoch bislang in ausreichendem Maß an dieser positiven
 596 Entwicklung teilhaben können. Mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und einer sich
 597 nur langsam schließenden Schere der Einkommensungleichheit findet sich die Bundes-

598 regierung nicht ab (vgl. Schaubild 2). Damit mehr Menschen an der guten Arbeitsmarkt- und
 599 Einkommensentwicklung teilhaben können, setzt sich die Bundesregierung – auch bei den
 600 Sozialpartnern – für gute Arbeit mit angemessener Bezahlung ein.

601 Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen
 602 Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige Be-
 603 schäftigung erhalten bleibt. Eine starke Sozialpartnerschaft, ein gesetzlicher Mindestlohn,
 604 Tarifeinheit, Tarifverträge, Allgemeinverbindlichkeit und Mitbestimmung sollen hierzu bei-
 605 tragen. Zugleich sollen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entlohnung abgebaut
 606 und Migrantinnen und Migranten besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

607 (71) Wesentliche Voraussetzung für Teilhabe sind zudem gute Bildungschancen von Anfang
 608 an. Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche müssen in ihrer Entwicklung gestärkt
 609 werden, und der Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Studienangebote müssen
 610 weiter verbessert werden.

611 (72) Die Beteiligung Älterer am Erwerbsleben ist in den vergangenen Jahren stetig ge-
 612 stiegen. Die Bundesregierung will die Lebensleistungen sowie eine langjährige Beitrags-
 613 zahlung in die Rentenkasse stärker würdigen. Daher ermöglicht sie erstens langjährig Be-
 614 schäftigten einen um zwei Jahre früheren abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitrags-
 615 jahren, wobei Zeiten der Arbeitslosigkeit mitzählen. Zweitens wird die Erziehungsleistung der
 616 Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, mit einem zusätzlichen Entgelt-
 617 punkt pro Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Die Bundesregierung
 618 wird drittens voraussichtlich bis zum Jahr 2017 eine solidarische Lebensleistungsrente ein-
 619 führen.

620 (73) Die Bundesregierung trifft Vorsorge, dass die deutschen Sozialsysteme allen Ver-
 621 sicherten gleichermaßen überall und jederzeit eine gute Versorgung auf hohem Niveau ge-
 622 währleisten können. Um die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu ver-
 623 bessern, wird der paritätische Beitragssatz zur Pflegeversicherung spätestens zum 1. Januar
 624 2015 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. In einem zweiten Schritt wird mit der Umsetzung eines
 625 neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Beitrag um weitere 0,2 Prozentpunkte
 626 angehoben. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 18,9 Prozent und der allgemeine
 627 paritätisch finanzierte Krankenversicherungsbeitrag von 14,6 Prozent werden beibehalten.

628 **Wohlstand, Zusammenhalt und Lebensqualität nachhaltig sichern und aus-** 629 **bauen**

630 (74) Wohlstand, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität haben viele Facetten.
 631 Sie werden daher von der Bundesregierung in einer umfassenden Perspektive betrachtet,
 632 die an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft, des gesellschaftlichen Fortschritts und

633 einer nachhaltigen Entwicklung orientiert ist. Die Bundesregierung wird einen Dialog mit
 634 Bürgerinnen und Bürgern über ihr Verständnis von Lebensqualität einleiten. Dabei wird ein
 635 breites Spektrum von Gutachten und Indikatorensystemen einbezogen, wie es unter
 636 anderem von der Enquête-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu
 637 nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft"
 638 des Deutschen Bundestags und vom Sachverständigenrat angeführt wurde (vgl. Kasten 2).
 639 Auf dieser Basis will die Bundesregierung auch ein Indikatoren- und Berichtssystem zur
 640 Lebensqualität in Deutschland entwickeln.

641 (75) Die Bundesregierung will im Lichte der zentralen Herausforderungen der Gegenwart –
 642 des demografischen Wandels, der Internationalisierung, der Digitalisierung, des Klima-
 643 wandels und der wachsenden Konkurrenz um natürliche Ressourcen – eine neue
 644 wirtschafts- und wachstumspolitische Strategie entwickeln. Gemeinsam mit dem Sachver-
 645 ständigenrat wird die Bundesregierung deshalb das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz aus
 646 dem Jahr 1967 mit Blick auf diese neuen Herausforderungen überprüfen.

647 (76) Solide Haushalte, Investitionen in Bildung und Infrastruktur, eine hohe Wettbewerbs-
 648 fähigkeit sowie gute Beschäftigungsmöglichkeiten und verlässliche soziale Sicherungs-
 649 systeme sind entscheidende Voraussetzungen, die den Wohlstand, den Zusammenhalt und
 650 die Lebensqualität der Menschen in Deutschland bestimmen. Die Bundesregierung wird die
 651 Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft im gesellschaftlichen Dialog und in Sozialpartner-
 652 schaft stärken, um diese Ziele zu erreichen.

653 **Kasten 2: Zur Beurteilung von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität in**
 654 **Deutschland**

655 Wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen haben zu einer intensiven
 656 Debatte darüber geführt, wie gesellschaftlicher Wohlstand, individuelles Wohlergehen und
 657 nachhaltige Entwicklung angemessen beurteilt werden können. Die im Herbst 2010 vom
 658 Deutschen Bundestag eingesetzte Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand,
 659 Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in
 660 der Sozialen Marktwirtschaft“ hatte unter anderem den Auftrag, einen Vorschlag für einen
 661 ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikator zu entwickeln. Als Ergebnis ihrer
 662 Arbeit schlug die Enquête-Kommission ein Indikatorensystem vor.

663 Innerhalb des vorgeschlagenen Indikatorensatzes werden drei Bereiche unterschieden,
 664 die insgesamt zehn Leitindikatoren beinhalten:

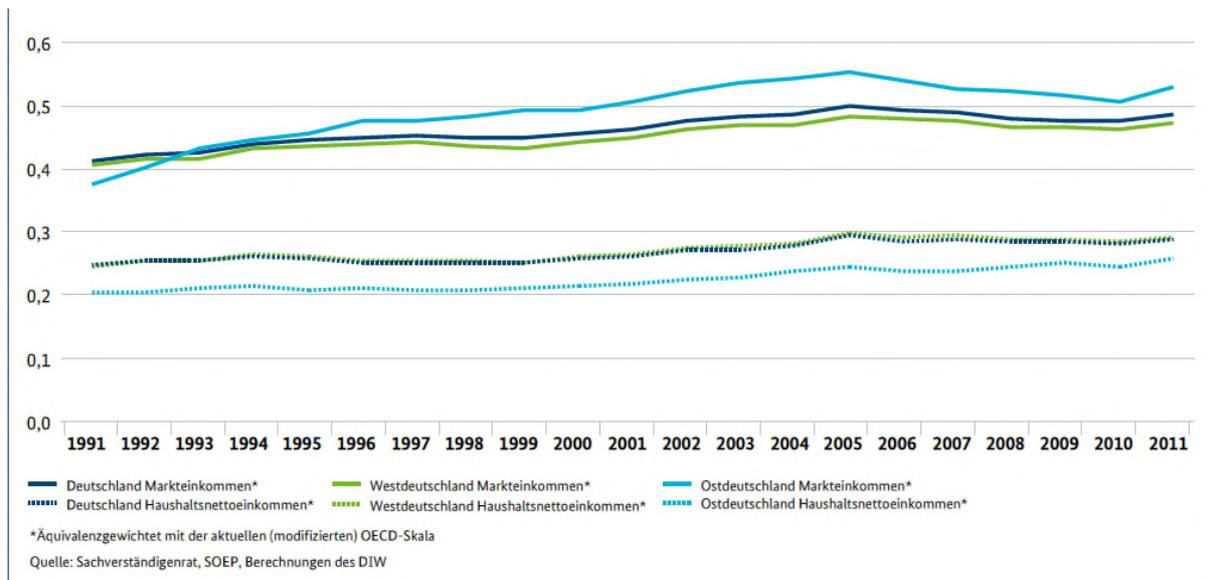
- 665 • Der erste Bereich des Indikatorensatzes beschäftigt sich mit dem aktuellen Stand und
 666 der Entwicklung des materiellen Wohlstands. Hier wird als Leitindikator das (preis-
 667 bereinigte) Niveau des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf und dessen (preisbereinigte)
 668 Wachstumsrate ausgewiesen. Ein weiterer Leitindikator spricht die Verteilung der Ein-
 669 kommen an. Mit der staatlichen Schuldenstandsquote soll schließlich erfasst werden,
 670 inwieweit die Wirtschaftsleistung mit tragfähigen öffentlichen Haushalten einhergeht.
- 671 • Im zweiten Bereich des Indikatorensystems finden sich Leitindikatoren zum Bereich
 672 Soziales und Teilhabe. Dazu gehörten die Beschäftigungsquote, die Abschlussquote
 673 der 20- bis 24-Jährigen im Sekundarbereich II, die durchschnittliche Lebenserwartung

674 sowie der Leitindikator „Voice and Accountability“, mit dem Freiheit, Rechtsstaatlich-
 675 keit und das Ausmaß demokratischer Teilhabe in der Gesellschaft erfasst werden
 676 sollen.

- 677 • Der dritte Bereich zum Thema Ökologie umfasst die Leitindikatoren Treibhausgas-
 678 Emissionen, Stickstoff-Überschuss und Vogelindex als Maß für die Entwicklung der
 679 Artenvielfalt.

680 Der Sachverständigenrat spricht einen Teil der Indikatoren der Enquête-Kommission in
 681 seinem Jahresgutachten 2013/14 konkret an. So befasst er sich im Bereich „Materieller
 682 Wohlstand“ mit dem Bruttoinlandsprodukt, der Staatsverschuldung und auch mit der Ver-
 683 teilung der Einkommen. Der Sachverständigenrat stellt dabei eine moderate Zunahme der
 684 Einkommensungleichheit in den Jahren 1991 bis 2011 fest, deren Höhepunkt im Jahr
 685 2005 lag; dass die Ungleichheit der Markteinkommen zuletzt wieder niedriger als 2005
 686 war, führt der Rat im Wesentlichen auf die verbesserte Arbeitsmarktlage zurück. Gleich-
 687 zeitig vermerkt er, dass die Aufstiegschancen im internationalen Vergleich weniger gut
 688 seien (JG Tz. 676 ff.). Zum Thema Bildung betont der Sachverständigenrat die besondere
 689 Rolle der frühkindlichen Bildung als Beitrag, die individuellen Entwicklungschancen in
 690 einer Gesellschaft zu erhöhen (JG Tz. 691).

691 **Schaubild 2: Gini-Koeffizienten für Markt- und Haushaltsnettoeinkommen in den**
 692 **Jahren 1991 bis 2011**



693

694 **Energiewende zum Erfolg führen**

695 (77) Die Bundesregierung betrachtet den Ausstieg aus der Kernenergie als richtigen und
 696 notwendigen Schritt, um die Menschen vor den großen Risiken und Folgelasten zu schützen.
 697 Spätestens 2022 wird das letzte Kernkraftwerk in Deutschland abgeschaltet. Der grund-
 698 legende Umbau der Energieversorgung hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbarer
 699 Energien und mehr Energieeffizienz ist ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung. Die
 700 Energiewende ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Beides soll zum Fortschritts-
 701 motor für das nachhaltige Wohlstandsmodell der Zukunft werden. Gelingt die Energiewende
 702 in Deutschland, kann sie zum Vorbild anderer Industrieländer werden. Die Umsetzung der
 703 Energiewende orientiert sich an den gleichrangigen Zielen Klima- und Umweltverträglichkeit,

704 Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Bei ihrer weiteren Umsetzung müssen Kosten-
705 effizienz, Wirtschaftlichkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit stärker beachtet werden.

706 (78) Die Bundesregierung wird daher die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne
707 Atomenergie, mit höherer Energieeffizienz und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer
708 Energien konsequent und planvoll fortführen. Der Grundsatz der Bundesregierung lautet: Die
709 Förderung der erneuerbaren Energien soll ihrer Markteinführung dienen. Durch die Novelle
710 des EEG sollen der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40
711 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen und dabei Bezahlbarkeit und Ver-
712 sorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sichergestellt werden. Ein wesentliches
713 Ziel hierbei ist, die bisherige Kostendynamik des EEG zu durchbrechen und so die
714 Steigerung der Stromkosten für Verbraucher zu begrenzen. Die Bundesregierung wird daher
715 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zügig reformieren.

716 (79) Die EEG-Ausnahmen energieintensiver Industrieunternehmen, die im internationalen
717 Wettbewerb stehen, sind auch weiterhin von herausragender und strukturbestimmender Be-
718 deutung, um Innovationspotenziale der produzierenden Wirtschaft und hochwertige Be-
719 schäftigung zu erhalten. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie
720 zu sichern, hält die Bundesregierung an der Besonderen Ausgleichsregelung fest. Sie wird
721 diese anhand objektiver und transparenter Kriterien überprüfen und europarechtskonform
722 weiterentwickeln.

723 (80) Um die für eine zuverlässige Energieversorgung auf absehbare Zeit notwendigen kon-
724 ventionellen Kraftwerkskapazitäten langfristig zu sichern, wird die Bundesregierung mittel-
725 fristig einen wettbewerblichen, technologieoffenen, kosteneffizienten und europarechts-
726 konformen Kapazitätsmechanismus entwickeln. Dieser wird auch die Nachfrageseite ein-
727 beziehen.

728 (81) Die Bundesregierung wird die zentrale Rolle der Energieeffizienz als zweite Säule der
729 Energiewende weiter stärken. Dabei muss auch die Senkung des Energieverbrauchs durch
730 mehr Energieeffizienz mehr Gewicht erhalten. Der Kurs einer Steigerung der Energie-
731 effizienz durch einen Mix aus „Fordern und Fördern“, Standards, Information und Anreize
732 wird mit einem *Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz* noch im Jahr 2014 fortgesetzt und
733 durch ein jährliches Monitoring überprüft.

734 **Solidarität und Eigenverantwortung für ein stabiles Europa**

735 (82) Die Ursachen der Krise im Euroraum sind vielfältig: Sie reichen von einer übermäßigen
736 Verschuldung einzelner europäischer Staaten über Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit,
737 wirtschaftliche Ungleichgewichte und Konstruktionsmängel in der Europäischen Wirtschafts-
738 und Währungsunion bis zu Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten.

739 (83) Die strukturellen Ursachen der Krise müssen weiter korrigiert werden. Die Bundes-
740 regierung setzt sich daher dafür ein, dass die strikte, nachhaltige Konsolidierung öffentlicher
741 Haushalte und der Abbau öffentlicher und privater Überschuldung in einer sozial aus-
742 gewogenen und gesamtwirtschaftlich vertretbaren Weise mit nachhaltigen Zukunfts-
743 investitionen in Wachstum und Beschäftigung verbunden werden. Weitere Strukturreformen
744 in den Mitgliedstaaten sind notwendig, aber auch Investitionen in transeuropäische Netze
745 und Infrastruktur, in Bildung, Forschung und Entwicklung.

746 (84) Zur Überwindung der Krise gehört, gegen die zu hohe Jugendarbeitslosigkeit vorzu-
747 gehen und die soziale Dimension Europas zu stärken. Die Bundesregierung wird daher
748 darauf dringen, dass der im Sommer 2012 beschlossene Pakt für Wachstum und Be-
749 schäftigung mit Nachdruck umgesetzt wird.

750 (85) Von fundamentaler Bedeutung dafür, das Vertrauen in eine glaubwürdig nachhaltige
751 Finanzpolitik der Mitgliedstaaten zurückzugewinnen, ist, den Stabilitäts- und Wachstumspakt
752 konsequent anzuwenden. Dieses Vertrauen ist das Fundament für eine dauerhaft stabile
753 gemeinsame Währung und stärkt zusätzlich die Wachstumsgrundlagen.

754 (86) Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein,
755 unter Einhaltung der Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts wirtschaft-
756 liche Ungleichgewichte abzubauen.

757 In Deutschland werden hierzu die binnenwirtschaftliche Dynamik mit weiterem Be-
758 schäftigungsanstieg, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Orientierung von
759 Zeit- und Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen, angemessene Rahmenbedingungen für eine
760 verantwortungsvolle Tarifpolitik sowie die Stärkung von Investitionen beitragen. Eine ge-
761 stärkte Binnennachfrage in Deutschland kann positive Impulse in anderen Mitgliedstaaten
762 setzen. Entscheidend ist, dass Länder, deren Leistungsbilanzen aktuell oder bis vor kurzem
763 hohe Defizite aufwiesen, ihre Anstrengungen für Strukturreformen etwa auf den Arbeits- und
764 Produktmärkten aufrechterhalten.

765 All dies wird einen Beitrag zum Abbau des deutschen Leistungsbilanzüberschusses sowie
766 zur Senkung der Defizite anderer Länder leisten.

767 (87) Die neuen und verbesserten Verfahren zur Koordinierung der Wirtschafts- und Finanz-
768 politik müssen konsequent angewendet werden. Nationale und europäische Anstrengungen
769 müssen Hand in Hand gehen. Deutschland ist weiterhin bereit, solidarische Unterstützung im
770 Rahmen von Hilfsprogrammen und technischer Hilfe zu leisten, um Reformpolitiken in den
771 Empfängerländern zu ermöglichen und den Euroraum zu stabilisieren. Hilfskredite aus
772 europäischen Rettungsprogrammen dürfen allerdings nur als Ultima Ratio gewährt werden,
773 wenn die Stabilität des Euroraums als Ganzes gefährdet ist.

774

Regeln für die Finanzmärkte

775 (88) Eine weitere Grundbedingung für Wachstum in Europa sind funktionsfähige, stabile und
776 wettbewerbsfähige Finanzmärkte. Die realwirtschaftliche Dienstleistungsfunktion des Finanz-
777 sektors muss Vorrang vor spekulativen Geschäften haben. Die Bundesregierung folgt daher
778 dem G20-Grundsatz: Kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarktakteur darf
779 in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Handlung und Haftung müssen wieder
780 zusammengeführt werden, und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die
781 Risiken des Finanzsektors einstehen müssen. Die Bundesregierung wird sich deswegen
782 aktiv dafür einsetzen, dass die Vorschläge der europäischen Expertengruppe um Erkki
783 Liikanen zur Einschränkung riskanter Geschäfte, zur Einführung von Beleihungsobergrenzen
784 bei Immobilienkrediten und zu einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäfts-
785 banking auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Angemessene Regulierung schließt
786 auch ein, dass die Ausweich- und Umgehungsmöglichkeiten von Regeln – insbesondere im
787 Schattenbankensektor – verringert werden, die Transparenz von Finanzinstrumenten erhöht
788 wird und die Verbraucher im Finanzbereich effektiver geschützt werden.

789 (89) Banken müssen im europäischen Binnenmarkt agieren können, ohne die Finanzmarkt-
790 stabilität zu gefährden. Mit der europäischen Bankenunion werden die Grundlagen dafür
791 weiter gestärkt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, tragfähige Mechanismen zu
792 schaffen, um Banken auch auf europäischer Ebene zu beaufsichtigen, sanieren und ge-
793 gebenenfalls abwickeln zu können. Die Bankenaufsicht durch die EZB und der einheitliche
794 Abwicklungsmechanismus müssen dabei über ein einheitliches Regelwerk verfügen, um ihre
795 Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Interessenkonflikte zwischen Bankenaufsicht und
796 Geldpolitik sind durch eine klare Trennung beider Aufgaben bei der EZB zu vermeiden.

797 (90) Für die Überwindung der Eurokrise ist von großer Bedeutung, dass die wechselseitige
798 Abhängigkeit zwischen privater Verschuldung von Banken und öffentlicher Verschuldung von
799 Staaten reduziert wird. Die Regeln für Banken und Finanzmärkte müssen daher so gestaltet
800 werden, dass Akteure der Finanzmärkte künftig nicht mehr den Wohlstand von Staaten und
801 Gesellschaften gefährden können.

802 (91) Die neue europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD-Richtlinie) wird
803 eine klare Haftungskaskade für Verluste von Banken etablieren: Danach haften zum Schutze
804 des Steuerzahlers für eine in Schieflage geratene Bank zuerst diejenigen, die auch an den
805 Gewinnchancen partizipieren: die Bankeigentümer und die Gläubiger. Ziel der Bundes-
806 regierung ist es, im Rahmen des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus
807 ebenfalls eine strikte Haftungskaskade und einen effizienten Entscheidungsfindungs-
808 mechanismus zu etablieren. Zudem soll ein europäischer Abwicklungsfonds geschaffen
809 werden, der aus national zu erhebenden Bankenabgaben finanziert wird, deren Höhe sich an

810 Größe und Risikoprofil der Banken orientiert. Der Rückgriff auf den Steuerzahler ist zu ver-
811 meiden, die Budgethoheit der Mitgliedstaaten muss gewahrt bleiben.

812 (92) Der Aufbau eines ausreichend ausgestatteten europäischen Abwicklungsfonds wird bis
813 zu zehn Jahre dauern. Die Bundesregierung setzt sich daher für ein wirksames Übergangs-
814 regime ein, das die richtigen Anreize setzt. Dazu gehört, erstens, die sofortige Anwendung
815 der Haftungskaskade bei Banken; zweitens, wenn notwendig, zunächst die Nutzung der von
816 den Banken des betroffenen Mitgliedstaates gespeisten nationalen Abteilungen des EU-
817 Abwicklungsfonds; drittens Maßnahmen in der Verantwortung eines Mitgliedstaates –
818 Staaten dürfen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden, für Altlasten zu haften. Sofern ein
819 Mitgliedstaat dabei in eine gefährliche ökonomische Schieflage geraten würde – kann Unter-
820 stützung durch den ESM im Rahmen der bestehenden Verfahren gewährt werden. Eine
821 direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM darf nur als letztes Instrument der
822 Haftungskaskade in Frage kommen, wenn vorher alle anderen vorrangigen Mittel aus-
823 geschöpft worden sind, die Finanzstabilität des Euro-Raums insgesamt und seiner Mitglied-
824 staaten anders nicht gewährleistet werden kann und ein indirektes ESM-Bankenprogramm
825 mit Blick auf die Schuldentragfähigkeit ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund hat
826 Deutschland zu einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus beim Europäischen Rat am
827 19./20.12.2013 zu Protokoll gegeben, dass innerhalb der Aufbauphase von 10 Jahren eine
828 Überbrückungsfinanzierung entweder aus nationalen Quellen oder durch den ESM, gemäß
829 der bestehenden Verfahren, zur Verfügung stehen wird. Dies wird keinerlei Änderungen am
830 ESM-Vertrag erfordern.

831 ***B. Öffentliche Finanzen solide gestalten***

832 (93) Die solide und wachstumsorientierte Finanzpolitik der Bundesregierung schafft wichtige
833 Voraussetzungen für eine stabile Währung, für Wachstum und sichere Arbeitsplätze. Sie
834 sorgt dafür, künftige Generationen nicht durch heutige Verschuldung zu überlasten, und
835 stärkt so das Vertrauen der Menschen in ihre Teilhabemöglichkeiten und in die Handlungs-
836 fähigkeit des Staates (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1, 2, 3 und 4).

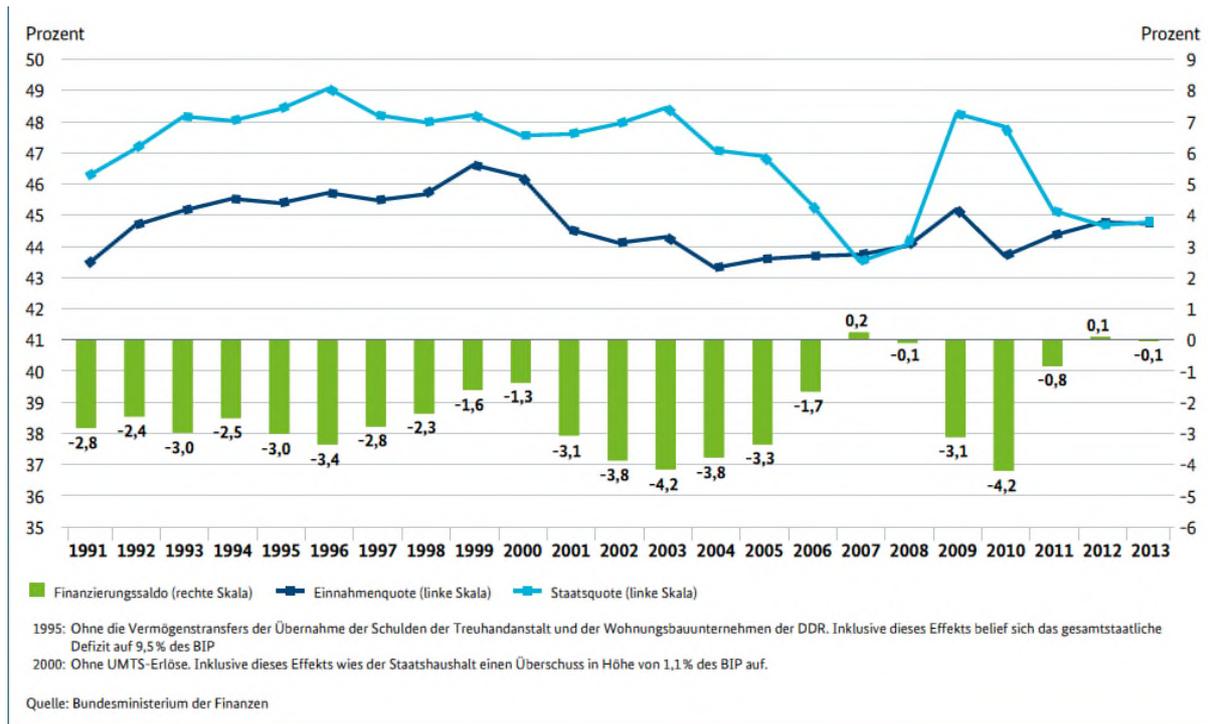
837 (94) Die Bundesregierung setzt sich deshalb das Ziel, die Neuverschuldung zu stoppen und
838 die Schuldenstandsquote nachhaltig zu senken. Zentral hierfür ist es, den Konsolidierungs-
839 kurs fortzuführen.

840 **Nachhaltige und wachstumsorientierte Konsolidierung fortsetzen**

841 (95) Deutschland setzt seinen erfolgreichen Konsolidierungskurs fort (vgl. Schaubild 3). Der
842 Staat erreichte 2013 zum zweiten Mal in Folge einen annähernd ausgeglichenen Haushalt.
843 Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2013 beträgt -0,1 Prozent des Bruttoinlands-

844 produkts. Damit wurde das mittelfristige Haushaltsziel eines maximal zulässigen strukturellen
 845 Defizits von -0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit deutlichem Abstand eingehalten. Im
 846 laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut annähernd ausgeglichen sein und strukturell
 847 einen leichten Überschuss erzielen. Alle auf nationaler, europäischer und internationaler
 848 Ebene eingegangenen haushaltspolitischen Verpflichtungen werden so erfüllt (vgl. JWB
 849 2013, Kasten 7 und Tabelle lfd. Nr. 5).

850 **Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates**
 851 **(in Prozent des BIP)**



852

853 (96) Der Bundeshaushalt hat wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der
 854 öffentlichen Finanzen insgesamt. Geleitet von klaren haushaltspolitischen Grundsätzen wird
 855 die Bundesregierung die Konsolidierung des Bundeshaushalts fortführen; so soll – über die
 856 Legislaturperiode gerechnet – das Wachstum der Ausgaben das Wachstum des Brutto-
 857 inlandsprodukts möglichst nicht übersteigen (vgl. Kasten 3). Damit wird der Anspruch der
 858 Nachhaltigkeit klar erfüllt. Die Bundesregierung wird deshalb auch im Rahmen ihres Sub-
 859 ventionsberichts stärker überprüfen, ob Maßnahmen nachhaltig sind.

860 Der Bund hält die Vorgaben der Schuldenregel ein. Die Bundesregierung wird Einnahmen
 861 und Ausgaben so gestalten, dass der Haushalt dieses Jahr strukturell ausgeglichen ist und
 862 ab dem kommenden Jahr der Bundeshaushalt ohne Nettokreditaufnahme aufgestellt wird.
 863 Gleichzeitig wird die Bundesregierung auf der Ausgabenseite klare Prioritäten setzen und
 864 Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur stärken (vgl. Kapitel C, D und E). Der
 865 Bund trägt damit wesentlich zur geplanten Absenkung der gesamtstaatlichen

866 Schuldenstandsquote auf unter 70 Prozent des BIP bis Ende 2017 und auf unter 60 Prozent
867 des BIP innerhalb von zehn Jahren bei.

868 (97) Der Sachverständigenrat kritisiert allerdings, dass die Konsolidierungserfolge des
869 Bundes nicht von einer Rückführung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen flankiert
870 wurden (JG Tz. 538 ff.). Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, dass weitere An-
871 strengungen notwendig sind, um dauerhaft solide Staatsfinanzen zu gewährleisten. Das Ziel,
872 den Bundeshaushalt ab 2015 dauerhaft ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen, schafft
873 einen Sicherheitsabstand zur Einhaltung der Schuldenregel, wie es auch der Sachver-
874 ständigenrat fordert (vgl. JG Tz 544).

875 **Kasten 3: Haushaltspolitische Grundsätze der Bundesregierung für die kommenden**
876 **Jahre**

- 877 • Über die Legislaturperiode gerechnet soll das Wachstum der Ausgaben das
878 Wachstum des Bruttoinlandsprodukts möglichst nicht übersteigen.
- 879 • Das Top-Down-Verfahren zur Haushaltsaufstellung hat sich bewährt; es wird um eine
880 eingehende einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalyse im Vorfeld des
881 Eckwertebeschlusses zu einzelnen jeweils vorher ausgewählten Politikbereichen er-
882 gänzt. Damit wird das Aufstellungsverfahren stärker inhaltlich ausgerichtet und die
883 Wirkungsorientierung des Haushalts verbessert.
- 884 • Die im Koalitionsvertrag als „prioritäre Maßnahmen“ genannten Vorhaben wird die
885 Bundesregierung auf jeden Fall umsetzen. Alle Maßnahmen von bis zu 10 Mio. Euro,
886 die im Koalitionsvertrag vereinbart sind, sind von den jeweiligen Ressorts eigenver-
887 antwortlich im Rahmen ihrer jeweiligen Einzeletats zu finanzieren. Im Übrigen gilt der
888 Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und dauerhaften Gegenfinanzierung im
889 gleichen Politikbereich.
- 890 • Alle finanzwirksamen Maßnahmen werden angemessen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin
891 untersucht, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.
- 892 • Alle Subventionen werden gemäß den subventionspolitischen Leitlinien stetig über-
893 prüft (vgl. JWB 2007, S. 25 f.).
- 894 • Der Bundeshaushalt wird stärker auf Investitionen hin ausgerichtet.

895 (98) Deutschland hat ein insgesamt zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht (vgl.
896 Tabelle lfd. Nr. 6, 7, 8, 9 und 10). Allerdings bleibt die Steuervereinfachung eine Dauerauf-
897 gabe. Die Bundesregierung will hier Schritt für Schritt vorankommen und dabei insbesondere
898 die technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung nutzen sowie die
899 elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Finanzverwaltung ausbauen.

900 (99) Die angemessene Weiterentwicklung des Steuerrechts bestimmt auch die Wett-
901 bewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. In der Unternehmensbesteuerung wird die
902 Bundesregierung daher einen Fokus darauf legen, das Steuerrecht punktuell fortzuent-
903 wickeln und dabei die besonderen Belange von kleinen und mittleren Unternehmen zu be-
904 rücksichtigen.

905 Im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht werden Gewinne von Personenunternehmen
906 und Kapitalgesellschaften zwar unterschiedlich behandelt. Allerdings sieht bereits das
907 geltende Recht – die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG – vor, in Personen-
908 unternehmen belassene Gewinne steuerlich zu begünstigen. Damit soll eine Belastungs-
909 neutralität zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften gewährleistet werden.
910 Um insbesondere für Unternehmen des Mittelstandes Anreize zu setzen, ihre Eigenkapital-
911 ausstattung zu verbessern, will die Bundesregierung dennoch die Thesaurierungsregelungen
912 für Einzelunternehmen prüfen.

913 Darüber hinaus strebt die Bundesregierung eine Weiterentwicklung des Steuerverfahrens-
914 rechts in Richtung eines Selbstveranlagungsverfahrens, beginnend mit der Körperschaft-
915 steuer, an.

916 (100) Die Erbschaft- und Schenkungsteuer, an welcher die Bundesregierung festhält, soll
917 auch künftig die Unternehmensnachfolge nicht gefährden. Eine verfassungsfeste und mittel-
918 standsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer ist daher notwendig. Die
919 Erbschaftsteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationenwechsel in den
920 Unternehmen und schützt Arbeitsplätze. Sie bleibt den Ländern als wichtige Einnahmequelle
921 erhalten.

922 (101) Die Grundsteuer wird unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah
923 modernisiert. Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahme-
924 quelle zu erhalten. Eine baldige Einigung und Initiative der Länder ist deshalb wünschens-
925 wert.

926 (102) Ein gerechtes Steuerrecht muss die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit in den
927 Mittelpunkt stellen und gewährleisten, dass sich niemand auf Kosten der Allgemeinheit
928 seiner Steuerpflicht entziehen kann (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Die Bundesregierung will daher
929 Steuerflucht und Steuervermeidung, insbesondere durch grenzüberschreitende Gewinnver-
930 lagerungen international operierender Unternehmen, eindämmen. Dabei setzt sie sich für
931 eine umfassende Transparenz zwischen den Steuerverwaltungen, gegen schädlichen
932 Steuerwettbewerb sowie für die bessere Abstimmung national geprägter Steuerrechtsregime
933 ein. Mit letzterem soll verhindert werden, dass Unternehmen die Nichtbesteuerung von Ein-
934 künften oder einen doppelten Betriebsausgabenabzug erreichen können.

935 Die Bundesregierung arbeitet hierzu aktiv mit ihren europäischen und internationalen
936 Partnern in der OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) zusammen. Soweit
937 sich die Ziele im Rahmen der G20/OECD-BEPS-Initiative bis 2015 nicht realisieren lassen,
938 wird die Bundesregierung nationale Maßnahmen ergreifen.

939 (103) Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung des globalen Standards zum auto-
 940 matischen Informationsaustausch über Finanzkonten, der sich auf OECD-Ebene in Ab-
 941 stimmung befindet. Dieser soll als internationaler Standard etabliert werden.

942 **Handlungsfähig im Bund, in Ländern und Kommunen**

943 (104) Die bestehenden Regelungen für den bundesstaatlichen Finanzausgleich – das Maß-
 944 stäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz – treten mit Ablauf des 31. Dezember 2019
 945 außer Kraft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Sie regeln auch die Verteilung der Solidarpakt II-Mittel.

946 (105) Spätestens Ende 2019 müssen daher die Bund-Länder-Finanzbeziehungen – ein-
 947 schließlich des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – neu geregelt sein. Die Weichen hierfür
 948 müssen in dieser Legislaturperiode gestellt werden. Die Bundesregierung wird hierzu Ge-
 949 spräche mit den Ländern führen. Parallel dazu wird eine Kommission eingerichtet, in der
 950 Bund und Länder vertreten sind und Vertreter der Kommunen einbezogen werden. Bis Mitte
 951 der Legislaturperiode soll die Kommission Vorschläge zu folgenden Themenbereichen vor-
 952 legen:

- 953 • Europäischer Fiskalvertrag,
- 954 • Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung
 955 der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten,
- 956 • Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen,
- 957 • Reform des Länderfinanzausgleichs,
- 958 • Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten sowie
- 959 • Zukunft des Solidaritätszuschlags.

960 (106) Für die Bundesregierung ist es dabei entscheidend, dass jede Ebene – Bund, Länder
 961 und Kommunen – handlungsfähig bleibt und ihren Aufgaben mit einem hohen Maß an
 962 Eigenverantwortung nachkommen kann. Der Bund hat bereits früher maßgeblich dazu bei-
 963 getragen, die Finanzausstattung und Handlungsfähigkeit von Ländern und damit letztlich
 964 auch der Kommunen zu verbessern. Der bundesstaatliche Finanzausgleich trägt erheblich
 965 zur Finanzierung der finanzschwachen Länder und Kommunen bei. Teil des bundesstaat-
 966 lichen Finanzausgleichs ist Korb I des Solidarpakts II, mit dem der Bund die ostdeutschen
 967 Länder bis 2019 besonders unterstützt. Des weiteren entlastet der Bund die Kommunen bei
 968 der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Festschreibung der Quote für die Bundes-
 969 beteiligung an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung; die Nettoausgaben der
 970 Kommunen des laufenden Kalenderjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-
 971 minderung werden ab 2014 sogar vollständig erstattet. Die Entflechtungsmittel wurden bis zu

972 ihrem endgültigen Auslaufen im Jahr 2019 auf dem bisherigen Niveau fortgeschrieben. Der
 973 Bund beteiligt sich zudem finanziell am Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige.
 974 Mit Inkrafttreten eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung (Bundesteil-
 975 habegesetz) wird der Bund zudem die Kommunen bei der Eingliederungshilfe entlasten;
 976 dabei soll keine neue Ausgabendynamik entstehen. Darüber hinaus sollen in dieser
 977 Legislaturperiode zusätzlich entstehende finanzielle Spielräume des Bundes zu einem Drittel
 978 für die Entlastung der Länderhaushalte eingesetzt werden.

979 (107) Die einzurichtende Bund-Länder-Kommission wird darüber beraten, ob und wie die
 980 speziellen Förderprogramme der ostdeutschen Bundesländer nach und nach in ein gesamt-
 981 deutsches System für strukturschwache Regionen überführt werden sollen. Die Bund-
 982 Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
 983 soll hierbei als Ausgangspunkt dienen.

984 **Nationale und europäische Regional- und Strukturpolitik**

985 (108) Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschafts-
 986 struktur" (GRW) ist das zentrale Instrument der nationalen regionalen Wirtschaftsförderung.
 987 Sie trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwachen Regionen zu steigern.

988 (109) Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission die neuen Leitlinien für Regionalbei-
 989 hilfen für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Auf dieser Basis wurde das deutsche
 990 Fördergebiet für die GRW neu abgegrenzt. Das neue Fördergebiet trägt den regional unter-
 991 schiedlichen wirtschaftlichen Herausforderungen in ausgewogener und sachgerechter Weise
 992 Rechnung. So konnten die neuen Bundesländer – wenngleich immer noch strukturschwach
 993 – spürbare wirtschaftliche Erfolge erreichen. Entsprechend verlieren sie zwar den Höchst-
 994 förderstatus, bleiben aber in Gänze als Fördergebiet mit Beihilfestatus gemäß europäischem
 995 Regionalbeihilferecht ausgewiesen.

996 Die Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe soll im Wege einer ressortinternen Haus-
 997 haltsumschichtung im Lauf der kommenden Jahre wieder auf das höhere Niveau des Jahres
 998 2009 angehoben werden, gerade weil die steuerliche Investitionszulage Ende 2013 aus-
 999 gelaufen ist und die EU-Strukturfondsmittel zurückgehen. Bei der Mittelverteilung wird der
 1000 fortbestehende Nachholbedarf in den neuen Ländern angemessen berücksichtigt. Zugleich
 1001 wird die Mittelverteilung konsequent an der spezifischen Strukturschwäche der Regionen
 1002 ausgerichtet.

1003 (110) Mit der Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Rechtsrahmen zur EU-
 1004 Kohäsionspolitik für die Jahre 2014 bis 2020 stehen den europäischen Regionen für diesen
 1005 Zeitraum mehr als 366 Milliarden Euro zur Verfügung. Zugleich wurde die EU-Strukturpolitik

1006 modernisiert: Förderungen werden stärker thematisch konzentriert, an Ergebnissen orientiert
1007 und enger mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung verzahnt.

1008 (111) Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem
1009 Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen für deutsche Regionen in den Jahren 2014 bis 2020
1010 ca. 19 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon gehen ca. 9,8 Milliarden Euro in Übergangs-
1011 regionen (neue Bundesländer ohne Leipzig zuzüglich Lüneburg) und 8,5 Milliarden Euro in
1012 weiter entwickelte Regionen. Die neuen Bundesländer erhalten dank eines Sicherheitsnetzes
1013 und Sonderzahlungen künftig etwa 64 Prozent der bisherigen Mittel.

1014 (112) Die Bundesregierung wird die Mittel der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik
1015 klar auf nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und höhere Wettbewerbsfähigkeit ausrichten.
1016 Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Partnerschaftsvereinbarung – die Dach-
1017 strategie für die Umsetzung der strukturpolitischen Ziele, die erstmals alle europäischen
1018 Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) umfasst – mit der Europäischen Kommission zügig
1019 abgeschlossen und die operationellen Programme angenommen werden können; mit diesen
1020 legen Bund und Länder fest, welche Maßnahmen konkret aus den ESIF finanziert werden.

1021 **C. Für gute Arbeit und soziale Sicherheit**

1022 (113) Die Bundesregierung will Vollbeschäftigung, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Ein-
1023 klang bringen. Der Bevölkerungswandel, ein höherer Anteil an älteren Beschäftigten, Fach-
1024 kräfteengpässe und die Internationalisierung des Arbeitsmarktes fordern Deutschland
1025 heraus. Qualifikation und Integration in den modernen Arbeitsmarkt sind Schlüsselfaktoren
1026 für die Zukunft Deutschlands. Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen schaffen,
1027 damit alle, die Arbeit suchen, bessere Chancen auf gut bezahlte Beschäftigung haben. Hohe
1028 Qualität von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft,
1029 nicht zuletzt die notwendige Offenheit und Beweglichkeit des Arbeitsmarktes einschließlich
1030 der Integration von Einwanderern sind zentrale Elemente dieser Politik. Die Arbeitsmarkt-
1031 politik der Bundesregierung wird die Weichen dafür stellen, dass mehr und besser bezahlte
1032 Beschäftigung entsteht und die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerk-
1033 schaften gestärkt wird.

1034 **Ein modernes Arbeitsrecht**

1035 (114) Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt, die Be-
1036 schäftigung liegt auf Rekordniveau. Das „Modell Deutschland“ mit einer vergleichsweise
1037 starken Rolle von Sozialpartnern, mit Tarifverträgen und sozialpartnerschaftlich vereinbarter
1038 Flexibilität hat sich gerade unter dem Druck der internationalen Finanzmarktkrise bewährt.
1039 Dazu haben auch gezielte Reformen dieses Modells im zurückliegenden Jahrzehnt bei-

1040 getragen. Die Bundesregierung stimmt dem Sachverständigenrat zu, dass die Reformen erst
1041 nach einiger Zeit ihre volle positive Wirkung entfalten konnten und sich die Widerstands-
1042 fähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes erst in der großen konjunkturellen Krise der letzten
1043 Jahre gezeigt habe (vgl. JG Tz 500). Der Arbeitsmarkt ist derzeit aufnahmefähig wie selten
1044 zuvor und eröffnet Chancen für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Ent-
1045 wicklung teilhaben konnten. Zugleich hat sich jedoch der niedrig entlohnte Sektor seit den
1046 90er Jahren in problematischer Weise ausgeweitet. Die Bundesregierung wird das Prinzip
1047 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ besser zur Geltung bringen. Die Bundesregierung will des-
1048 halb die Rahmenbedingungen für sichere und gute Arbeit mit einer fairen Bezahlung und für
1049 eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften anpassen.

1050 **Gesetzlichen Mindestlohn einführen, Allgemeinverbindlicherklärung von Tarif-**
1051 **verträgen erleichtern**

1052 (115) Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits
1053 müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige
1054 Beschäftigung erhalten bleibt. Diese Balance stellen traditionell die Sozialpartner über Tarif-
1055 verträge her. Sinkende Tarifbindung hat jedoch zunehmend zu weißen Flecken in der Tarif-
1056 landschaft geführt. Mit einem allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn soll ein an-
1057 gemessener Mindestschutz überall in Deutschland sichergestellt werden.

1058 (116) Die Bundesregierung hat in den vergangenen Legislaturperioden auf der Grundlage
1059 von Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unter maßgeb-
1060 licher Einbindung der Sozialpartner Branchenmindestlöhne für verschiedene Branchen ge-
1061 schaffen. Diese haben sich bewährt. Die Bundesregierung wird deshalb den Geltungsbereich
1062 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes über die dort bereits genannten Branchen hinaus für
1063 alle Branchen öffnen.

1064 (117) Sie wird außerdem zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindest-
1065 lohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde gesetzlich einführen. Bis zum 31. Dezember 2016
1066 bleiben Abweichungen durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene
1067 möglich. Ab 1. Januar 2017 gilt das bundesweite gesetzliche Mindestlohniveau unein-
1068 geschränkt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsverhandlungen geltende Tarifver-
1069 träge, in denen spätestens bis zum 31. Dezember 2016 das dann geltende Mindestlohn-
1070 niveau erreicht wird, gelten fort. Für Tarifverträge, bei denen bis 31. Dezember 2016 das
1071 Mindestlohniveau nicht erreicht wird, gilt ab 1. Januar 2017 das bundesweite gesetzliche
1072 Mindestlohniveau. Um fortgeltende oder befristete neu abgeschlossene Tarifverträge, in
1073 denen das geltende Mindestlohniveau bis spätestens zum 1. Januar 2017 erreicht wird,
1074 europarechtlich abzusichern, muss die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bis

1075 zum Abschluss der Laufzeit erfolgen. Die Höhe des allgemeinen Mindestlohns wird erstmals
 1076 zum 10. Juni 2017 und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 von einer Kommission der Tarif-
 1077 partner unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständs überprüft, gegebenenfalls
 1078 angepasst und über eine Rechtsverordnung für das ganze Bundesgebiet allgemeinverbind-
 1079 lich festgesetzt. Die Kommission entscheidet danach in regelmäßigen Abständen darüber,
 1080 inwieweit eine Anpassung des allgemeinen Mindestlohns stattfinden soll. Die Bundes-
 1081 regierung wird das Mindestlohngesetz im Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller
 1082 Branchen erarbeiten und mögliche Probleme, z. B. bei der Saisonarbeit, bei der Umsetzung
 1083 berücksichtigen.

1084 Die Bundesregierung wird die Ausgestaltung des Mindestlohns so vornehmen, dass mög-
 1085 lichst keine Arbeitsplätze verloren gehen. Zudem stärkt der Mindestlohn eine breit angelegte
 1086 Konsumnachfrage.

1087 (118) Die Bundesregierung wird die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen er-
 1088 leichtern. Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich zu erklären,
 1089 soll in Zukunft insbesondere nicht mehr zwingend voraussetzen, dass die tarifgebundenen
 1090 Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen, die unter den jeweiligen
 1091 Geltungsbereich fallen. Ausreichend ist künftig das Vorliegen eines besonderen öffentlichen
 1092 Interesses. Zudem sollen zukünftig allein die Arbeitsgerichte eine
 1093 Allgemeinverbindlicherklärung überprüfen dürfen; gleiches soll für Rechtsverordnungen nach
 1094 dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gelten.

1095 (119) Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Bundesregierung eine europarechts-
 1096 konforme Einführung von Tariftreueregeln prüfen, die den Auftragnehmer zur Einhaltung
 1097 allgemeinverbindlicher Tarifverträge verpflichten.

1098 (120) Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 7. Juli 2010 den Grundsatz der Tarifein-
 1099 heit aufgegeben. Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken,
 1100 soll der Grundsatz der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip gesetzlich geregelt werden.
 1101 Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen
 1102 Rechnung getragen.

1103 **Ordnung auf dem Arbeitsmarkt**

1104 (121) Die Bundesregierung wird die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin
 1105 orientieren. Dazu wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Überlassungshöchstdauer
 1106 von 18 Monaten festgelegt. Durch einen Tarifvertrag der Tarifvertragsparteien der Einsatz-
 1107 branche oder aufgrund eines solchen Tarifvertrags in einer Betriebs- bzw. Dienstverein-
 1108 barung können unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Stammbeschafteten
 1109 abweichende Lösungen vereinbart werden. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter

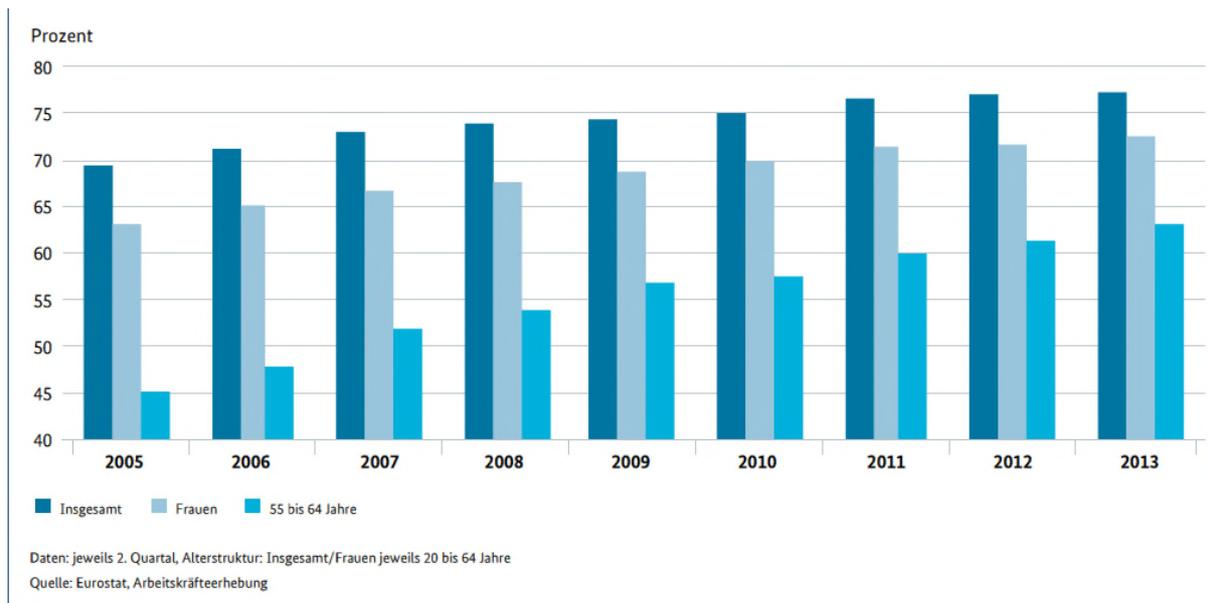
1110 werden künftig mit den Stamarbeitnehmern hinsichtlich des Arbeitsentgelts spätestens
 1111 nach 9 Monaten gleichgestellt. Der Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeit-
 1112 nehmern als Streikbrecher wird verboten. Es wird klargestellt, dass sie bei den betriebs-
 1113 verfassungsrechtlichen Schwellenwerten grundsätzlich zu berücksichtigen sind, sofern dies
 1114 der Zielrichtung der jeweiligen Norm nicht widerspricht.

1115 (122) Die Bundesregierung wird darüber hinaus den Missbrauch von Werkvertrags-
 1116 gestaltungen verhindern. Dafür ist es erforderlich, die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüf-
 1117 instanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu konzentrieren, organisatorisch effektiver
 1118 zu gestalten, zu erleichtern und im ausreichenden Umfang zu personalisieren. Die wesent-
 1119 lichen, aus der Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungs-
 1120 gemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz werden gesetzlich geregelt. Die
 1121 Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats werden sichergestellt und
 1122 konkretisiert. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber dürfen auch bei
 1123 Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein als derjenige, der unerlaubt Arbeit-
 1124 nehmerüberlassung betreibt.

1125 (123) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die z. B. aus familiären Gründen eine Teilzeit-
 1126 beschäftigung ausüben, sollen wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurückkehren können.
 1127 Hierzu wird ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht) geschaffen.

1128 **Fachkräftebasis sichern**

1129 (124) Der demografische Wandel berührt unmittelbar das Arbeitskräfteangebot und damit die
 1130 Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ebenso wie die der Sozialsysteme. Den Fach-
 1131 kräftebedarf – insbesondere auch im Mittelstand – zu decken und zugleich den Menschen
 1132 bessere Erwerbschancen zu eröffnen, ist deshalb eine große gesamtgesellschaftliche Auf-
 1133 gabe. Die Bundesregierung wird an erster Stelle die Menschen im Inland in den Blick
 1134 nehmen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt voranbringen (vgl. Schaubild 4). Aber auch
 1135 die Chancen, auf dem globalen Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte für unser Land zu
 1136 gewinnen, sollen genutzt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19). Diese
 1137 Ansätze verfolgt das Fachkräftekonzept der Bundesregierung (vgl. JWB 2013, Tz 106 und
 1138 JWB 2013, Tz 141). Die öffentlichkeitswirksame Informations- und Mobilisierungskampagne,
 1139 die für eine Willkommenskultur in Deutschland wirbt, soll fortgesetzt werden, die Netzwerke
 1140 zur Fachkräftesicherung sollen professionalisiert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20). Zudem
 1141 unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Unternehmen für eine zukunfts-
 1142 orientierte Personalpolitik - auch mit dem Ziel der Mitarbeiterbindung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 21
 1143 und 22). Insbesondere sind aber die Betriebe in der Pflicht, ihre Anstrengungen für eine
 1144 alters- und altersgerechte Arbeitswelt zu verstärken.

1145 **Schaubild 4: Erwerbstätigenquoten in Deutschland**

1146

1147 (125) Die Ausbildungsmarktsituation hat sich für junge Menschen in den letzten Jahren ins-
 1148 gesamt verbessert. Dennoch fällt es vielen jungen Menschen nach wie vor schwer, den Ein-
 1149 stieg in eine Berufsausbildung zu finden. Daher will die Bundesregierung den erfolgreichen
 1150 Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache junge Menschen gezielt durch
 1151 Berufseinstiegsbegleitung erleichtern und den präventiven Ansatz in der Beratung und
 1152 Berufsorientierung stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23 und 24). Das Nachholen eines Berufsab-
 1153 schlusses kann über die berufliche Weiterbildungsförderung erfolgen (vgl. Tabelle lfd. Nr.
 1154 25). Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den Sozialpartnern und Ländern bestrebt, den
 1155 „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ zu einer Allianz für Aus- und
 1156 Weiterbildung weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung wird die Integration von
 1157 Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt weiter fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26).
 1158 Neue Chancen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose sollen erschlossen werden
 1159 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27, 28 und 29). Die Arbeitsförderung soll zudem stärker an den Bedürf-
 1160 nissen der Frauen und ihren häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien ausgerichtet und der
 1161 Wiedereinstieg in existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ge-
 1162 fördert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30). Darüber hinaus soll die Beschäftigungsfähigkeit
 1163 durch lebenslanges Lernen gestärkt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31, 32 und 33).

1164 (126) Um den durch die demografische Entwicklung bedingten Fachkräfteengpässen im
 1165 Gesundheitsbereich zu begegnen, zielt die Bundesregierung darauf, die Attraktivität der
 1166 Gesundheits- und Pflegeberufe zu erhöhen. So soll der Einsatz von qualifizierten nicht-
 1167 ärztlichen Gesundheitsberufen, die delegierte ärztliche Leistungen erbringen, flächen-
 1168 deckend ermöglicht und leistungsgerecht vergütet werden. Mit einer Reform der Pflegeaus-
 1169 bildungen soll der Wechsel zwischen den einzelnen Einsatzfeldern in der Pflege erleichtert

1170 werden. Durch ein neues Pflegeberufegesetz soll ein einheitliches Berufsbild mit einer ge-
 1171 meinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-,
 1172 Kranken- und Kinderkrankenpflege geschaffen und die Pflegeausbildung zukunftsgerecht
 1173 weiterentwickelt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 34, 35 und 36).

1174 (127) Die Bundesregierung will in Partnerschaft mit der Wirtschaft die Chancengleichheit von
 1175 Frauen und Männern in Unternehmen verbessern. Hochqualifizierte Frauen sollen in Zukunft
 1176 stärker zum Erfolg der deutschen Wirtschaft beitragen können. Die Geschlechterdiversität
 1177 von Belegschaften ist ein Qualitäts- und Erfolgsmerkmal moderner Unternehmen. Deshalb
 1178 will die Bundesregierung, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Unter-
 1179 nehmen erhöht wird. Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten
 1180 Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, sollen deshalb eine Geschlechter-
 1181 quote von mindestens 30 Prozent aufweisen. Börsennotierte oder mitbestimmte Unter-
 1182 nehmen werden zudem gesetzlich verpflichtet, ab 2015 verbindliche Zielgrößen für die Er-
 1183 höhung des Frauenanteils in Vorstand, Aufsichtsrat, oder oberstem Management festzulegen
 1184 und zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten. Außerdem wird die Bundes-
 1185 regierung dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ gemeinsam mit
 1186 den Tarifpartnern stärker zur Geltung verhelfen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 37 und 38).

1187 (128) Die Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an ihrem Unternehmen stellt nicht nur ein
 1188 Instrument der gesellschaftlichen Teilhabe dar, sondern ist auch ein Mittel, um qualifizierte
 1189 und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Die Bundesregierung wird prüfen, wie
 1190 die gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinfacht und insbesondere bankaufsichtsrechtliche
 1191 Vorgaben klar gestellt werden können. Zudem prüft die Bundesregierung eine attraktivere
 1192 Gestaltung bei der Umwandlung von Gehaltsbestandteilen der Mitarbeiter in Unternehmens-
 1193 anteile.

1194 **Bildung als Grundlage für Teilhabe und Integration**

1195 (129) Bildung ist die Grundlage, um Teilhabe, Integration und Chancengerechtigkeit zu ver-
 1196 wirklichen. Diese sind Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft. Bildung ist dabei nicht
 1197 allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft (vgl. Tz 125). Der Staat
 1198 jedoch hat die Aufgabe, für Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft und für
 1199 eine größtmögliche Breite der Aufstiegsmöglichkeiten zu sorgen. Bildung soll kein Privileg
 1200 sein, sondern ein wirksamer Hebel für den beruflichen Erfolg von Menschen aus allen
 1201 sozialen Schichten. Die Bundesregierung wird die Länder darin unterstützen, die Qualität der
 1202 Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben und die Ganztagsbetreuung in Kindertagesein-
 1203 richtungen schrittweise auszubauen. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem unterstützt die
 1204 Bundesregierung durch verschiedene Instrumente (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39, 40 und 41). Zu-

1205 dem fördert sie den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen (vgl. Tabelle lfd. Nr.
 1206 42) und die bessere Verzahnung zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ferner
 1207 hat die Bundesregierung ihre finanziellen Zusagen für die bis 2015 dauernde zweite
 1208 Programmphase des Hochschulpaktes 2020 auf gut 7 Milliarden Euro erhöht (vgl. Tabelle
 1209 lfd. Nr. 43).

1210 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern**

1211 (130) Qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten eröffnen auch bessere Möglichkeiten,
 1212 Familie und Beruf zu vereinbaren. Dies trägt dazu bei, die Fachkräftebasis zu sichern. Zu-
 1213 dem fördern sie die Chancengerechtigkeit. Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder ab
 1214 Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der
 1215 Bund beteiligt sich bis 2014 mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro am Ausbau der Betreuungs-
 1216 angebote für Kinder unter drei Jahren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44).

1217 (131) Familien brauchen Zeit füreinander. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für
 1218 familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45). Sie wird zudem die
 1219 Regelungen zur Elternzeit und zum Elterngeld flexibilisieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46). Der
 1220 steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll angehoben und seine Höhe zukünftig
 1221 nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 47). Auch wer pflegt, benötigt
 1222 Zeit. Zur verbesserten Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden die Möglichkeiten des
 1223 Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes verbunden mit einem Rechtsanspruch unter
 1224 einem Dach zusammengeführt und weiterentwickelt. Die zehntägige Auszeit für Angehörige,
 1225 die kurzfristig eine neue Pflegesituation organisieren müssen, wird mit einer Lohnersatz-
 1226 leistung analog zum Kinderkrankengeld gekoppelt.

1227 **Lebensleistung würdigen**

1228 (132) Die Menschen sollen sich auf die sozialen Sicherungssysteme auch im Alter verlassen
 1229 können. Dazu müssen die Strukturen und Leistungen kontinuierlich an die Veränderungen in
 1230 der Arbeitswelt angepasst werden. Der Sachverständigenrat kritisiert, dass durch die partei-
 1231 übergreifend geforderten Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut ein akuter Hand-
 1232 lungsbedarf suggeriert werde, der so aktuell nicht bestehe (vgl. JG Tz 700 - 703). Die
 1233 Bundesregierung weist darauf hin, dass aktuell 2,7 Prozent der 65-jährigen und Älteren
 1234 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Gleichwohl muss Altersarmut
 1235 auch in Zukunft vermieden werden. Die Lebenswirklichkeit vieler Menschen macht es not-
 1236 wendig, ihre Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung
 1237 stärker zu berücksichtigen.

1238 (133) Die Bundesregierung wird deshalb die Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren
 1239 Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker würdigen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48). Der Sachver-

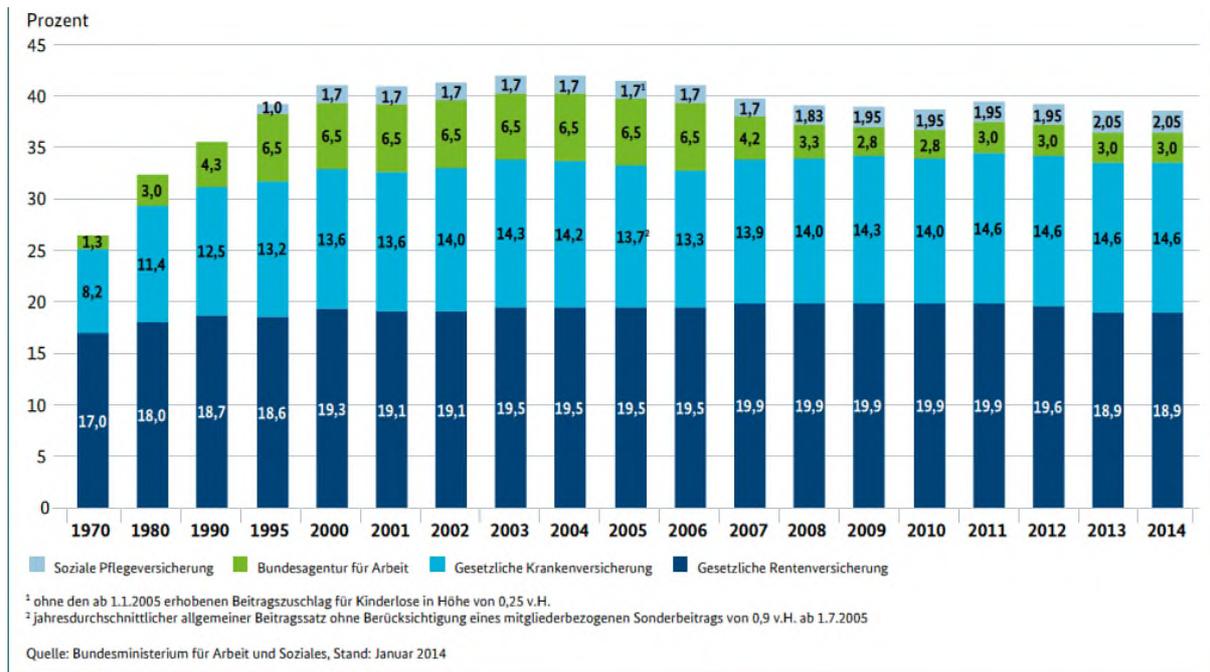
1240 ständigerrat kritisiert, dass eine rentenrechtliche Besserstellung dieser Eltern, vor allem
1241 jüngere Jahrgänge finanziell weiter belaste, die schon aufgrund der Rentenreformen der
1242 Vergangenheit benachteiligt seien. Die Bundesregierung ist jedoch unter Gerechtigkeits-
1243 aspekten der Auffassung, dass Mütter und Väter mit vor 1992 geborenen Kindern weniger
1244 günstige Bedingungen hatten, Erwerbsarbeit und Kindererziehung miteinander zu verbinden,
1245 als heute. Sie will die Solidarität der Generationen auch in Zukunft bewahren.

1246 (134) Um die Stabilität der Rentenversicherung zu wahren, bleibt die Anhebung der Regel-
1247 altersgrenze auf 67 Jahre unumgänglich. Die Bundesregierung hat sich bewusst für die
1248 stufenweise Anhebung auf diese feste Altersgrenze entschieden und damit gegen die vom
1249 Sachverständigenrat empfohlene regelgebundene Anpassung – etwa an die Lebens-
1250 erwartung. In besonderer Wertschätzung der Leistung älterer Beschäftigter ermöglicht die
1251 Bundesregierung besonders langjährig Versicherten einen um zwei Jahre früheren ab-
1252 schlagsfreien Rentenzugang (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49). Zudem wird die Bundesregierung die
1253 Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten spürbar verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50). Sie
1254 sind in besonderem Maße auf die Solidarität der Versichertengemeinschaft angewiesen.
1255 Ferner soll bis voraussichtlich 2017 eine solidarische Lebensleistungsrente für langjährig in
1256 der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte eingeführt werden, die wegen geringer
1257 Arbeitsverdienste nur ein Alterseinkommen bis zu einer Höhe von ca. 850 Euro im Monat
1258 erreichen.

1259 (135) Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung liegt mit 18,9 Prozent auf dem
1260 niedrigsten Niveau seit Mitte der 1990er Jahre (vgl. Schaubild 5). Um Kontinuität, Stabilität
1261 und Planungssicherheit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzu-
1262 stellen, wird der Beitragssatz auch im Jahr 2014 bei 18,9 Prozent gesetzlich festgeschrieben
1263 und die sich rechnerisch ergebende Beitragssatzsenkung zum 1. Januar 2014 nicht um-
1264 gesetzt.

1265

1266 **Schaubild 5: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent**
 1267 **des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts**



1268

1269 (136) Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung der Rentenwerte Ost und West wird, ge-
 1270 gebenenfalls mit einem Zwischenschritt, in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz fest-
 1271 geschrieben.

1272 Zum 1. Juli 2016 wird die Bundesregierung prüfen, wie weit sich der Angleichungsprozess
 1273 bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entscheiden, ob mit Wirkung ab 2017 eine
 1274 Teilangleichung notwendig ist.

1275 **Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung stärken**

1276 (137) Die Bundesregierung wird in einer Qualitätsoffensive die stationäre Versorgung ver-
 1277 bessern. So soll die unterschiedliche Qualität der Krankenhäuser bei der Krankenhaus-
 1278 planung und bei der Vergütung verstärkt berücksichtigt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 51). Ein
 1279 neu zu gründendes Qualitätsinstitut soll für die Patienten mehr Transparenz über die unter-
 1280 schiedliche Qualität der Krankenhäuser herstellen.

1281 (138) Für die verschiedenen Möglichkeiten zur Vereinbarung von integrierten und selektiven
 1282 Versorgungsformen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen angeglichen und be-
 1283 stehende Hemmnisse beseitigt. Überdies erhalten die Krankenkassen die Möglichkeit, Quali-
 1284 tätsverträge mit einzelnen Krankenhäusern abzuschließen. Dies entspricht der Forderung
 1285 des Sachverständigenrates nach mehr Vertragswettbewerb (vgl. JG Tz 724). Darüber hinaus
 1286 wird zur Förderung sektorübergreifender Versorgungsformen und für die Versorgungs-
 1287 forschung ein Innovationsfonds mit Finanzmitteln in Höhe von 300 Mio. Euro geschaffen.

1288 (139) Die Bundesregierung wird den allgemeinen paritätisch finanzierten Beitragssatz bei
 1289 14,6 Prozent gesetzlich festschreiben. Die Krankenkassen erheben den kassenindividuellen
 1290 Zusatzbeitrag, in dem der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Prozent aufgeht, zukünftig als
 1291 prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen. Somit wird der Solidarausgleich bei
 1292 den Zusatzbeiträgen zukünftig innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung organisiert.
 1293 Die Notwendigkeit eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs entfällt damit. Der mit dem
 1294 GKV-Finanzierungsgesetz festgeschriebene Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 7,3 Prozent
 1295 bleibt unverändert.

1296 **Pflegeversicherung nachhaltig finanzieren**

1297 (140) Um den Bedürfnissen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen besser zu
 1298 entsprechen, wird die Bundesregierung Betreuungsleistungen ausweiten und einen neuen
 1299 Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen. Der paritätische Beitragssatz zur Pflegeversicherung
 1300 wird spätestens zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Dabei wird mit einem
 1301 neuen Vorsorgefonds die Nachhaltigkeit der Pflegeversicherung gestärkt. In diesen Fonds
 1302 sollen jährlich 0,1 Beitragssatzpunkten entsprechende Mittel aus der vorgesehenen Bei-
 1303 tragssatzanhebung fließen, um künftige Beitragssteigerungen abzumildern. In einem zweiten
 1304 Schritt wird mit der Umsetzung eines neuen, insbesondere im Hinblick auf Demenz-
 1305 erkrankungen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Beitrag um weitere 0,2 Prozent-
 1306 punkte angehoben.

1307 ***D. Investitionen, Wettbewerb und ein dynamischer Mittelstand für eine zu-*** 1308 ***kunftsfähige Wirtschaft***

1309 (141) Mit der Energiewende und der Digitalisierung der Wirtschaft steht Deutschland vor den
 1310 größten technologischen Herausforderungen des Standortes seit Jahrzehnten. Öffentliche
 1311 und unternehmerische Modernisierungsanforderungen und Investitionsbedarfe sind gewaltig.
 1312 Das erfordert neue, nahezu präzedenzlose Anstrengungen zur Erneuerung der deutschen
 1313 Volkswirtschaft. Deutschlands Stärken liegen in einer mittelständisch geprägten und inter-
 1314 national wettbewerbsfähigen Wirtschaft, deren Kern auch weiterhin eine moderne,
 1315 dynamische Industrie ist. Investitionen und Wettbewerb bringen Innovationen hervor, die
 1316 neue Märkte im In- und Ausland erschließen. Neue Marktchancen wiederum ermutigen
 1317 Unternehmen zu investieren, Beschäftigung zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen,
 1318 die schließlich über Kaufkraft und Inlandsnachfrage positiv auf die gesamte Wirtschafts-
 1319 dynamik wirken. Ein hohes Niveau an öffentlichen und privaten Investitionen ist also ein un-
 1320 verzichtbarer Innovationstreiber.

1321 Funktionierender Wettbewerb begrenzt Machtkonzentrationen und sorgt dafür, dass die
1322 unterschiedlichen Wünsche von Verbrauchern auf eine breite Palette an Waren und Dienst-
1323 leistungen treffen. Er zwingt zudem zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen, weil sich
1324 nur die Unternehmen am Markt behaupten, die kostengünstig wirtschaften. Dynamische Ab-
1325 satzmärkte schließlich sind der starke Nachfragefaktor einer erfolgreichen Wirtschaft.

1326 Deutschland hat große Chancen auf den wachsenden Märkten außerhalb des europäischen
1327 Kontinents. Die europäischen Absatzmärkte aber bleiben von zentraler Bedeutung. Die
1328 deutsche Wirtschaft braucht Exportstärke, eine starke Binnenwirtschaft und eine von In-
1329 vestitionen und Kaufkraft getragene Inlandsnachfrage.

1330 (142) Die Soziale Marktwirtschaft setzt Wettbewerb und ein funktionsfähiges Wettbewerbs-
1331 recht ebenso voraus wie ein flexibles und wachstumsfreundliches Umfeld gerade für kleine
1332 und mittlere Unternehmen. Dazu gehören auch ein leistungsfähiges und modernes Vergabe-
1333 recht, ein effizienter Rechtsrahmen sowie ein geringer bürokratischer Erfüllungsaufwand (vgl.
1334 Tabelle lfd. Nr. 54, 55, 56 und 57).

1335 (143) Der Mittelstand ist Herz und Motor der deutschen Wirtschaft. Im Ausland genießt der
1336 „German Mittelstand“ einen hervorragenden Ruf. Das gilt auch und gerade für das deutsche
1337 Handwerk. Qualitätsprodukte und -dienstleistungen sowie Qualitätsarbeit aus Deutschland
1338 sind ein Markenzeichen. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte
1339 Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Die Bundesregierung wird
1340 dabei darauf hinwirken, dass der Meisterbrief erhalten bleibt und nicht durch Maßnahmen
1341 des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird.

1342 (144) Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in den Kammern sichert unternehmerische Eigen-
1343 initiative, bürgerliches Engagement und Sachnähe. Die Selbstverwaltung gilt es zu stärken,
1344 indem die Transparenz der Aufgabenwahrnehmung und die demokratische Beteiligung im
1345 Interesse vor allem von kleineren und mittleren Unternehmen weiter erhöht wird.

1346 (145) Die Bundesregierung wird zudem die mittelständische Tourismuswirtschaft mit den
1347 bewährten Instrumenten als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber weiter stärken.

1348 **Wettbewerbsrecht weiterentwickeln**

1349 (146) Die Bundesregierung wird evaluieren, welche Auswirkungen die Neuregelungen der
1350 achten GWB-Novelle haben. Sie wird weitere Schritte prüfen, um das behördliche und ge-
1351 richtliche Verfahren bei Kartellverstößen zu verbessern. Darüber hinaus wird sich die
1352 Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene dafür einsetzen, die behördliche
1353 und private Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken.

1354 (147) Die Bundesregierung will Gefahren für die Pressevielfalt, die sich aus der zu-
1355 nehmenden Digitalisierung der Medien ergeben können, frühzeitig begegnen. Sie wird be-
1356 triebswirtschaftliche Kooperationen von Verlagen unterhalb der redaktionellen Ebene kartell-
1357 rechtlich erleichtern; dabei sind die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit der
1358 Verlage und die Pressevielfalt zu berücksichtigen.

1359 (148) Die Bundesregierung steht zum integrierten Konzern DB AG. Die Chancen privater
1360 Bahnunternehmen im Wettbewerb sollen weiter gestärkt werden, etwa durch Fortsetzung der
1361 Förderung der für das Schienengüterverkehrsnetz relevanten Infrastruktur nicht bundes-
1362 eigener Bahnen. Die Bundesregierung wird durch eine Eisenbahnregulierung mit Augenmaß
1363 Transparenz und einen diskriminierungsfreien Marktzugang sichern. Dies trägt auch zur
1364 nachhaltigen Finanzierung der Bahninfrastruktur bei. Diese ist Teil der öffentlichen Daseins-
1365 vorsorge und bleibt in der Hand des Bundes. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass
1366 alle Gewinne der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes in die Infrastruktur zurück-
1367 fließen (vgl. Kasten 1).

1368 **EU-Vergaberichtlinien umsetzen**

1369 (149) Voraussichtlich im Februar 2014 treten drei neue EU-Vergaberichtlinien in Kraft; diese
1370 betreffen die Bereiche der klassischen Auftragsvergabe, die Auftragsvergabe in den
1371 Sektoren Energieversorgung, Trinkwasserversorgung und Verkehrsversorgung sowie Ver-
1372 gaben von Konzessionen im Bau- und Dienstleistungsbereich. Die Bundesregierung bekennt
1373 sich dazu, dass zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung in
1374 öffentlicher ebenso wie in privater Verantwortung verbraucherfreundlich und kostengünstig
1375 erbracht werden können. Ein einseitiger Privatisierungsdruck durch das Wettbewerbs- oder
1376 Vergaberecht wird von der Bundesregierung abgelehnt.

1377 Die Umsetzung des neuen EU-Vergaberechts soll dazu genutzt werden, um Vergabever-
1378 fahren auch in Deutschland einfacher, flexibler und anwenderfreundlicher zu gestalten (vgl.
1379 Tabelle lfd. Nr. 57). Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit für Unternehmen und öffentliche
1380 Auftraggeber erhöht werden. Die Möglichkeit, soziale und ökologische Aspekte im Einklang
1381 mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen, sollte gestärkt werden. Um eine
1382 nachhaltige Beschaffung in der Vergabepaxis umzusetzen, soll die Expertise der
1383 Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung berücksichtigt werden.

1384 (150) Die Einhaltung von Tarifverträgen bei öffentlichen Aufträgen ist für die Bundes-
1385 regierung ein hohes Gut. Sie wird prüfen, inwieweit – unter Beachtung des Europarechts –
1386 auf Bundesebene Regelungen getroffen werden können, die die Vergabe öffentlicher Auf-
1387 träge von der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge abhängig machen.

1388

Für eine unternehmensfreundliche Verwaltung

1389 (151) Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und geringer Erfüllungsaufwand sind
 1390 wesentliche Standortvorteile. Die Bundesregierung will Wirtschaft und Bürgerinnen und
 1391 Bürger weiter spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten. Sie wird daher die Informations-
 1392 kosten weiter reduzieren und den Erfüllungsaufwand verringern. Die Bundesregierung wird
 1393 zudem Projekte fördern, in denen konkrete Vereinfachungsmöglichkeiten identifiziert und
 1394 umgesetzt werden, und die öffentliche Verwaltung – etwa durch E-Government – unter-
 1395 nehmensfreundlicher gestalten.

1396 (152) Bereits etabliert hat sich das Verfahren, für jede bundesgesetzliche Regelung im Vor-
 1397 hinein die erwarteten Erfüllungskosten darzulegen. Zudem erprobt die Bundesregierung seit
 1398 März 2013 ein Evaluierungsverfahren für alle neuen, wesentlichen Regelungsvorhaben, in
 1399 dem ermittelt wird, inwieweit Ziel und Zweck einer Regelung erreicht wurden und ob der im
 1400 Vorhinein ermittelte Aufwand zutreffend ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58).

1401

Für eine neue Gründerzeit: Finanzierungsbedingungen verbessern,

1402

Innovationskraft stärken

1403 (153) Mit verbesserten Rahmenbedingungen, der Förderung unternehmerischer Selbst-
 1404 ständigkeit und besseren Finanzierungsbedingungen für Unternehmen will die Bundes-
 1405 regierung dazu beitragen, dass noch mehr Wachstum dynamik im Mittelstand freigesetzt
 1406 wird. Hemmnisse bei der Mittelstandsfinanzierung müssen abgebaut werden. Daher schafft
 1407 die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern die Rahmenbedingungen,
 1408 damit die Kreditwirtschaft ihre dienende Rolle für die Realwirtschaft effektiv erfüllen kann. Ein
 1409 wichtiger Punkt wird sein, die „klassische“ Mittelstandsfinanzierung über Sparkassen, Volks-
 1410 und Genossenschaftsbanken, Privatbanken und Förderbanken sowie Bürgschaftsbanken
 1411 sicherzustellen. Hierzu wird die Bundesregierung unter anderem die Einführung des neuen
 1412 Regelwerks für Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (Basel III) aufmerksam begleiten
 1413 (vgl. Tz (212)).

1414 (154) Deutschland braucht eine „Neue Gründerzeit“. Existenzgründungen und junge Unter-
 1415 nehmen treiben mit innovativen Dienstleistungen und Produkten den Fortschritt voran und
 1416 schaffen Arbeitsplätze. Deshalb wird die Bundesregierung diese weiter zielgerichtet fördern
 1417 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59, 60, 61 und 62). Zudem erleichtert die Bundesregierung Hightech-
 1418 Startups den Zugang zu internationalen Wachstumsmärkten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63).

1419 (155) Für innovative Gründungen und junge Unternehmen ist der Zugang zum klassischen
 1420 Bankkredit oft erschwert. Sie sind auf alternative Finanzierungsquellen wie Wagniskapital,
 1421 das von Business Angels oder Venture Capital Gesellschaften bereit gestellt wird, an-
 1422 gewiesen. Doch hier liegt Deutschland bislang nur im europäischen Durchschnitt.

1423 (156) Daher will die Bundesregierung die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen
 1424 für Wagniskapital im steten Dialog mit der EU-Kommission international wettbewerbsfähig
 1425 gestalten und Deutschland als Fonds- und Investitionsstandort für Wagniskapital noch
 1426 attraktiver machen. Der im Jahr 2013 aufgelegte Investitionszuschuss Wagniskapital, mit
 1427 dem private Investoren – insbesondere Business Angels – zwanzig Prozent ihrer Investition
 1428 in junge innovative Unternehmen erstattet bekommen, wird fortgesetzt und weiterentwickelt
 1429 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 64). Im Juli 2013 ist die europäische Verordnung über Risikokapitalfonds
 1430 in Kraft getreten. Darüber hinaus soll das Potenzial neuer Finanzierungsformen wie
 1431 Crowdfunding erschlossen und hierzu ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen werden.

1432 (157) Eine einfache, flexible und maßgeschneiderte Förderung von Forschung und Ent-
 1433 wicklungstätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen bietet das Zentrale Innovations-
 1434 programm Mittelstand (ZIM) sowie die Förderinitiative KMU-innovativ, die auch nach 2014
 1435 fortgeschrieben werden sollen.

1436 ***E. Mit Innovationen und Infrastruktur den Standort Deutschland stärken***

1437 (158) Innovationen und Infrastruktur tragen zur Weiterentwicklung einer Gesellschaft bei. Ein
 1438 wettbewerbsfähiges Innovationsumfeld sowie eine moderne Infrastruktur sind zudem
 1439 zentrale Voraussetzungen für leistungsfähige Unternehmen und gesamtwirtschaftliches
 1440 Wachstum in Deutschland. Deshalb wird die Bundesregierung verstärkt in Infrastruktur in-
 1441 vestieren, die Bedingungen für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur verbessern und die
 1442 Innovationsdynamik weiter stärken. Sie setzt dabei sowohl auf mehr Investitionen der
 1443 öffentlichen Hand als auch auf bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen. Das
 1444 Ziel ist eine Gesamtinvestitionsquote, die oberhalb des OECD-Durchschnitts liegt.

1445 **Für eine moderne Infrastruktur**

1446 (159) Die Bundesregierung wird die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes
 1447 substanziell erhöhen. Für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfra-
 1448 struktur werden in den nächsten vier Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich bereit-
 1449 gestellt, die vorrangig in den Erhalt fließen sollen. Außerdem werden die haushaltsrecht-
 1450 lichen Voraussetzungen verbessert, um eine überjährige Planungs- und Finanzierungs-
 1451 sicherheit zu gewährleisten (Tabelle lfd. Nr. 65).

1452 (160) Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus des Bundesfernstraßen-
 1453 netzes soll die LKW-Maut weiterentwickelt werden. Außerdem ist geplant einen an-
 1454 gemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Pkw zu erheben
 1455 (Vignette). Voraussetzung ist eine europarechtskonforme Ausgestaltung, bei der gleichzeitig
 1456 die inländischen Fahrzeughalter nicht stärker belastet werden als bisher. Zudem sollen

1457 künftig Gewinne der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes vollständig in die
1458 Bahninfrastruktur reinvestiert werden (vgl. Kasten 1).

1459 (161) Die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 – 2030, der Netze ver-
1460 kehrsträgerübergreifend einbezieht, wird die Bundesregierung zügig und transparent voran-
1461 treiben und die Öffentlichkeit beteiligen. Im neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 und in den
1462 Ausbaugesetzen wird darüber hinaus ein „nationales Prioritätenkonzept“ definiert. In die
1463 darin enthaltenen Projekte soll ein Großteil der Mittel für den Neu- und Ausbau fließen. Die
1464 Bundesregierung wird darauf achten, dass Neu- und Ausbauprojekte bedarfsgerecht
1465 dimensioniert werden.

1466 (162) Die Bundesregierung setzt auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer
1467 Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und
1468 einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung. Sie stellt daher in
1469 den nächsten vier Jahren jährlich 700 Millionen Euro Programmmittel für die Städtebau-
1470 förderung zur Verfügung. Weiter unterstützt sie die Länder bis Ende 2019 jährlich mit
1471 Kompensationsmitteln in Höhe von rund 518 Millionen Euro in der Erwartung, dass die
1472 Länder die Gelder auch weiter für die soziale Wohnraumförderung (ehemals sozialer
1473 Wohnungsbau) einsetzen. Zudem will die Bundesregierung die Leistungen des Wohngelds
1474 verbessern. Die Leistungshöhe und die Miethöchstbeträge sollen an die Bestandsmieten-
1475 und Einkommensentwicklung angepasst werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66).

1476 (163) Darüber hinaus räumt die Bundesregierung den Ländern für die Dauer von fünf Jahren
1477 die Möglichkeit ein, in Gebieten mit nachgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten bei
1478 Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal 10 Prozent
1479 über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken.

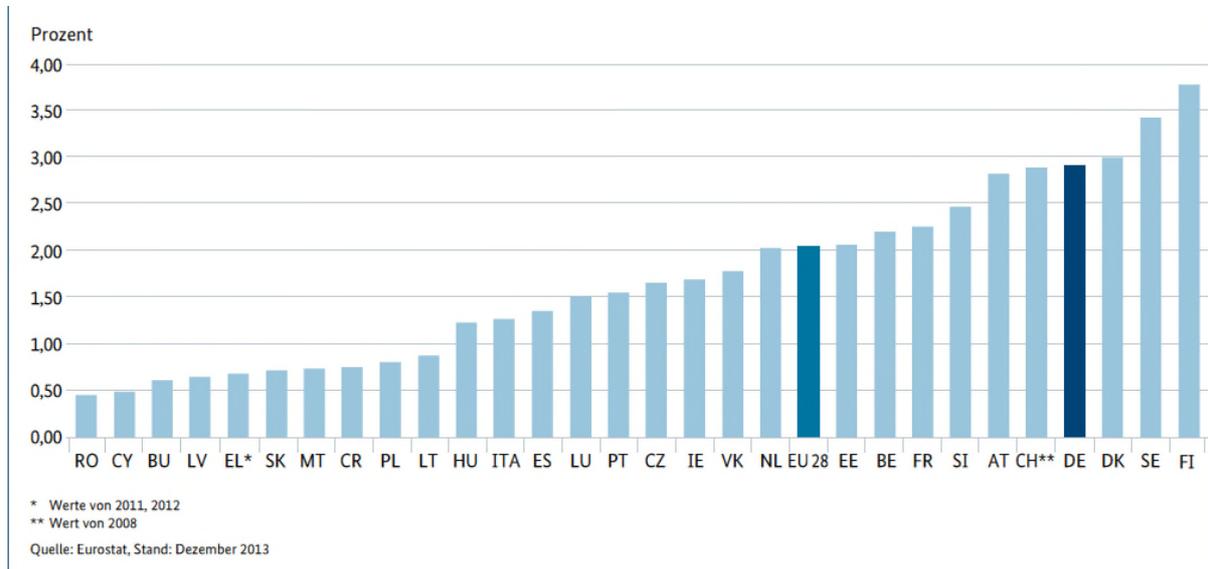
1480 (164) Die Bundesregierung wird eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bezahl-
1481 bare Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Postdienstleistungen gewährleisten. Am
1482 Postuniversaldienst wird sie festhalten.

1483 **Innovationsdynamik stärken**

1484 (165) Mit einem Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von rund
1485 drei Prozent im Jahr 2012 hat Deutschland das Europa-2020 Ziel erreicht und liegt auch
1486 weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt (vgl. Schaubild 6). Zugleich bleibt weiterhin viel
1487 zu tun, um auch in Zukunft eine der innovativsten Volkswirtschaften weltweit zu bleiben. Die
1488 Bundesregierung strebt an, die Forschungsinvestitionen bei drei Prozent des Bruttoinlands-
1489 produkts auch in Zukunft konstant zu halten. Deshalb setzt sie auf innovationsfreundliche
1490 Rahmenbedingungen, insbesondere auf eine moderne Qualitätsinfrastruktur (vgl. Tabelle lfd.
1491 Nr. 67) und geeignete Finanzierungsinstrumente (vgl. Tz (153) ff.), und schafft passgenaue

1492 Förderprogramme. So unterstützt die Bundesregierung den Austausch gerade von kleinen
1493 und mittleren Unternehmen im Rahmen von Innovationsclustern.

1494 **Schaubild 6: FuE-Ausgaben europäischer Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlands-**
1495 **produkt (2010 bis 2012)**



1496

1497 (166) Die Bundesregierung wird die Hightech-Strategie (vgl. JWB 2013 Tz 178 f. und Tabelle
1498 lfd. Nr. 68) zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutsch-
1499 land weiterentwickeln. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, nachhaltiges
1500 Wirtschaften oder die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden noch stärker in
1501 den Fokus rücken. Zentrale Themen wie Industrie 4.0 oder nachhaltige Mobilität werden um
1502 neue Schwerpunkte wie Big Data oder Gesundheitsvorsorge ergänzt.

1503 (167) Die enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ist Deutschlands große Stärke.
1504 Der Spitzencluster-Wettbewerb und die Plattformen etwa zu Industrie 4.0 oder zur Zukunfts-
1505 stadt sind Beispiele für eine Politik, die Kräfte bündelt und Deutschlands starke Position im
1506 internationalen Innovationswettbewerb sichert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 69, 70, 71 und 72).
1507 Europäische und internationale Forschungsk Kooperationen sollen vertieft werden. Dabei
1508 werden Synergien zwischen der Innovationsstrategie und dem Rahmenprogramm "Horizont
1509 2020" besser genutzt.

1510 (168) Bei der Förderung der Elektromobilität als innovative Technologie am Standort
1511 Deutschland setzt die Bundesregierung weiterhin auf die Arbeiten der Nationalen Plattform
1512 Elektromobilität (vgl. JWB 2013 Tz 192) und wird die Rahmenbedingungen für Elektromobili-
1513 tät weiter verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73).

1514 **Eine Digitale Agenda für Deutschland**

1515 (169) Die Digitalisierung erfasst zunehmend alle Bereiche der Wirtschaft, der Arbeitswelt und
1516 des gesellschaftlichen Lebens. Sie legt zugleich die Basis für eine Vielzahl von Innovationen.
1517 Die Bundesregierung wird daher eine umfassende Digitale Agenda 2014 – 2017 beschließen
1518 und sie gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft um-
1519 setzen. Die verschiedenen Handlungsstränge und Akteure sollen in dieser Agenda zu-
1520 sammengeführt werden.

1521 (170) Die Informations- und Kommunikationstechnologiestrategie (IKT-Strategie) für die
1522 digitale Wirtschaft wird die Bundesregierung weiterentwickeln. Ziel ist es, insbesondere die
1523 digitalen Infrastrukturen auszubauen, die Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien zu be-
1524 schleunigen und die Digitalisierung der klassischen Industrie (Industrie 4.0) zu unterstützen.
1525 Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von Wirtschaftsspionage sowie die Anpassung
1526 des Strafrechts an das digitale Zeitalter sollen darüber hinaus eine besondere Rolle spielen.
1527 Gleichzeitig sollen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange die Nutzung von Big
1528 Data und Cloud Computing gestärkt werden. Die Bundesregierung wird im Jahr 2014
1529 außerdem eine Strategie für intelligente Netze entwickeln: Klassische Infrastrukturen, wie
1530 zum Beispiel die Energienetze, sollen durch innovative Technologien effizienter und sicherer
1531 gestaltet werden. Die Bundesregierung wird zudem die Forschung zu den Themen Internet
1532 und Digitalisierung (inklusive der Forschung zur Cyber-Sicherheit) weiter vorantreiben.

1533 (171) Das offene und freie Internet soll erhalten bleiben sowie Teilhabe, Meinungsvielfalt,
1534 Innovation und fairer Wettbewerb sollen sichergestellt werden. Die Bundesregierung wird
1535 Netzneutralität als Regulierungsziel im Telekommunikationsgesetz verbindlich verankern und
1536 sich auch auf europäischer Ebene für eine gesetzliche Regelung einsetzen.

1537 (172) Basis für diese Digitalisierung sind leistungsfähige Breitbandnetze. Im Rahmen einer
1538 Netzallianz Digitales Deutschland und unter Einbeziehung von investierenden Tele-
1539 kommunikationsunternehmen wird die Bundesregierung die Breitbandstrategie weiter-
1540 entwickeln. So soll es - unter Ausnutzung aller Technologien - eine flächendeckende Ver-
1541 sorgung mit mind. 50 Mbit/s bis 2018 geben. Die Bundesregierung wird zudem darauf hin-
1542 wirken, die europäischen wie nationalen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich
1543 Investitionen im ländlichen Raum lohnen. Das ist notwendig, damit alle Bürger in Deutsch-
1544 land einen hochleistungsfähigen Internetzugang bekommen. Sie wird sich im Beihilfebereich
1545 bei der EU-Kommission für eine Rahmenregelung einsetzen, die den Breitbandausbau im
1546 ländlichen Raum in unbürokratischer, technologieneutraler und wettbewerbsfreundlicher
1547 Weise ermöglicht.

1548 **F. Den Erfolg der Energiewende sichern**

1549 (173) Die Bundesregierung wird die Energiewende – den grundlegenden Umbau der
 1550 Energieversorgung hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbarer Energien und mehr
 1551 Energieeffizienz – konsequent fortführen. Leitschnur ist dabei das „energiepolitische Dreieck“
 1552 aus den gleichrangigen Zielen Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und
 1553 Bezahlbarkeit. Bei der weiteren Umsetzung der Energiewende müssen Kosteneffizienz und
 1554 Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems einschließlich des Netzausbaus und der notwendigen
 1555 Reservekapazitäten für den Strommarkt stärker beachtet werden. Dies ist notwendig, damit
 1556 Unternehmen in Deutschland auch künftig international wettbewerbsfähig produzieren und
 1557 private Haushalte Energie kostengünstig nutzen können. Zudem soll angesichts des
 1558 europäischen Binnenmarktes die Einbettung der deutschen Energiewende in die Energie-
 1559 politik der Europäischen Union noch stärkere Beachtung finden. Deutschland wird auf
 1560 europäischer Ebene weiter für die Energiewende werben und sich dafür einsetzen, dass die
 1561 EU-Rahmenbedingungen die Energiewende in Deutschland unterstützen.

1562 **Erneuerbare Energien: EEG reformieren**

1563 (174) Die Bundesregierung setzt sich für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Aus-
 1564 bau sowie eine weitere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien ein. Der
 1565 Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent
 1566 und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen. Die bisherige Kostendynamik des Erneuerbare-
 1567 Energien-Gesetzes (EEG) soll durchbrochen und so die Steigerung der Stromkosten für
 1568 Stromverbraucher begrenzt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Bundesregierung
 1569 bis Ostern 2014 einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des EEG vorlegen. Weit-
 1570 reichende Veränderungen werden auch vom Sachverständigenrat gefordert (JG Tz. 820).

1571 **Kasten 4: Kernpunkte der EEG-Reform sind:**

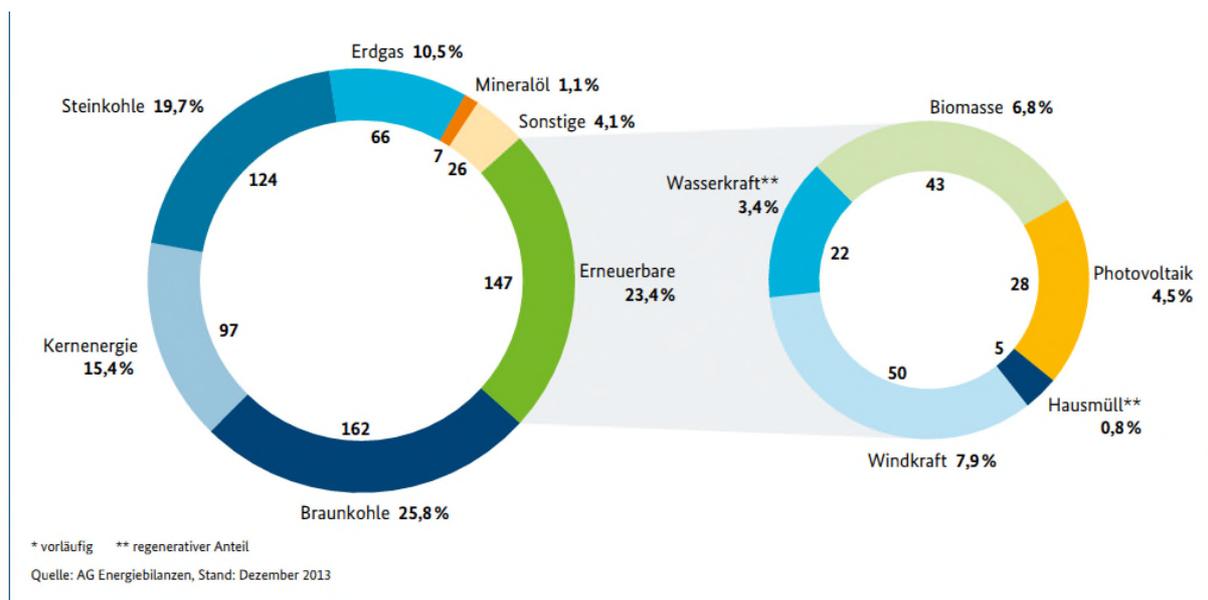
- 1572 • Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien wird im Gesetz verbindlich festgelegt.
- 1573 • Die Instrumente zur wirksamen Steuerung des Ausbaus werden technologiespezifisch
1574 ausgestaltet.
- 1575 • Die erneuerbaren Energien werden so ausgebaut, dass die Ausbauziele erreicht und die
1576 Kosten begrenzt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird auf die kosten-
1577 günstigen Technologien konzentriert.
- 1578 • Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung
1579 durchgehend degressiv ausgestaltet.
- 1580 • Spätestens 2017 soll die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden. Zur
1581 besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien wird eine verpflichtende Direkt-
1582 vermarktung eingeführt.
- 1583 • Alle Stromverbraucher werden angemessen an den Kosten beteiligt, dabei darf die
1584 internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie nicht gefährdet
1585 werden.

- Die Reform des EEG wird europarechtskonform ausgestaltet.
- Das EEG wird deutlich vereinfacht.

(175) Da die EEG-Umlage auf absehbare Zeit nicht deutlich sinken wird, ist die Besondere Ausgleichsregelung, d.h. die Begrenzung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, weiter notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie nicht zu gefährden und geschlossene Wertschöpfungsketten und industrielle Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten (so auch JG Tz. 789). Die Bundesregierung wird die Ausnahmen anhand objektiver und transparenter Kriterien ebenso wie auch den angemessenen Kostenbeitrag der privilegierten Unternehmen überprüfen und die Regelung europarechtskonform weiterentwickeln. Zugleich ist vorgesehen, dass die begünstigten Unternehmen nicht nur ein Energiemanagementsystem einführen, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienz erzielt werden. Auch Eigenstromerzeuger sollen im Zuge einer EEG-Reform ausgewogen an der EEG-Umlage beteiligt werden.

(176) Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Dafür wird das EEG europarechtskonform weiterentwickelt. Gleichzeitig wird sie sich dafür einsetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen und die Beihilferegelungen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland auch weiterhin unterstützen. Ungeachtet dessen geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass das EEG keine Beihilfe darstellt.

Schaubild 7: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2013: insgesamt 629 TWh*



1607

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung macht Deutschland weiter erhebliche Fortschritte. Nach 20 Prozent im Jahr 2011 stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2013 nach vorläufigen Schätzungen auf 23,4 Prozent.

1610

1611 **Versorgungssicherheit gewährleisten**

1612 (177) Der im Interesse des Klimaschutzes erfolgende Umbau der Stromversorgung hin zu
 1613 erneuerbaren Energien und Energieeffizienz erfordert eine Flexibilisierung des Gesamt-
 1614 systems. Notwendig ist ein neues, flexibleres Zusammenspiel aus erneuerbaren Energien,
 1615 konventionellen Kraftwerken, der Nachfrage, intelligenten Netzen sowie mittel- und langfristig
 1616 auch Speichern. Um die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können, sind kon-
 1617 ventionelle Kraftwerke im erforderlichen Umfang auf absehbare Zeit unverzichtbar. Auch in
 1618 Zukunft werden hocheffiziente und flexible konventionelle Kraftwerke gebraucht. Dies gilt
 1619 insbesondere, solange die schwankende Stromversorgung aus erneuerbaren Energien nicht
 1620 durch ausreichende und kostengünstige andere Flexibilitätsoptionen wie Speicher oder
 1621 Nachfragemanagementsysteme ausgeglichen werden kann. Die Bundesregierung wird des-
 1622 halb insbesondere Rahmenbedingungen für Flexibilitätsoptionen auf der Angebots- und
 1623 Nachfrageseite setzen. Mit Blick auf die Versorgungssicherheit ist zwischen der deutsch-
 1624 landweiten und der regionalen (süddeutschen) Perspektive zu unterscheiden (so auch JG
 1625 Tz. 794 f., 797). Deutschland verfügt derzeit insgesamt über ausreichend Kraftwerke.

1626 (178) In den nächsten Jahren soll vor diesem Hintergrund die Netzreserve weiterentwickelt
 1627 werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 74). Der Sachverständigenrat sieht keine Notwendigkeit für
 1628 Änderungen am bestehenden Marktdesign durch Einführung von Kapazitätsmechanismen.
 1629 Derzeit bestünden keine ausreichenden Anzeichen für das Vorliegen von Marktversagen (JG
 1630 Tz. 798). Die Bundesregierung kann allerdings nicht ausschließen, dass sich die aktuelle
 1631 Kapazitätssituation bis zum Ende des Jahrzehntes ändert. Sie wird deshalb mittelfristig einen
 1632 wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitätsmechanismus unter dem Gesichtspunkt
 1633 der Kosteneffizienz und im Einklang mit europäischen Regelungen entwickeln.

1634 (179) Um die Versorgung auch dann sicherzustellen, wenn der Wind nicht weht und die
 1635 Sonne nicht scheint, wird neben anderen Flexibilitätsoptionen wie Lastmanagement und der
 1636 Erzeugung von Wärme aus elektrischer Energie (power-to-heat) langfristig auch ein Mix ver-
 1637 schiedener Speichertechnologien erforderlich sein. Dafür ist es wichtig, die Rahmen-
 1638 bedingungen für alle Speicher technologie-neutral auszugestalten. Pumpspeicherwerke
 1639 sollen auch in Zukunft ihren Beitrag zur Netzstabilität wirtschaftlich leisten können. Aufgrund
 1640 der zukünftigen Systemfunktionen sollen die Letztverbraucher-Pflichten der Speicher über-
 1641 prüft werden. Im Übrigen liegt der Schwerpunkt bei neuen Speichertechnologien zunächst
 1642 auf der Forschung und Entwicklung, da sie gegenwärtig noch nicht wirtschaftlich sind.

1643 **Stromnetze zügig ausbauen und intelligenter machen**

1644 (180) Die Bundesregierung wird den zügigen Ausbau der Stromnetze weiter vorantreiben
 1645 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75, 76 und 77). Um den Ausbau von Netzen und erneuerbaren Energien

1646 besser zu verzahnen, soll der gesetzlich festgelegte Ausbaupfad für die erneuerbaren
1647 Energien Basis des Netzausbaus sein. Zentrales Instrument für den Ausbau der Über-
1648 tragungsnetze ist weiterhin der Bundesbedarfsplan. Dieser identifiziert auf Grundlage des
1649 Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans die vordringlichen Ausbau-
1650 vorhaben. Gemeinsam mit den Ländern hat die Bundesregierung die Zuständigkeit für
1651 länderübergreifende und grenzüberschreitende Ausbauprojekte in den Übertragungsnetzen
1652 bei der Bundesnetzagentur konzentriert. Sie erwartet, dass sich dadurch die Planungs- und
1653 Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen.

1654 (181) Die Bundesregierung strebt an, die Rahmenbedingungen für die Modernisierung der
1655 Verteilernetze so auszugestalten, dass notwendige Investitionen getätigt werden. Zudem
1656 wird sie in diesem Jahr einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für den sicheren Einsatz von
1657 intelligenten Messsystemen für Verbraucher, Erzeuger und Kleinspeicher mit hohen
1658 technischen Standards schaffen, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.
1659 Darüber hinaus wird sie das System der Netzentgelte daraufhin überprüfen, ob es den An-
1660 forderungen der Energiewende gerecht wird und zu einer fairen Lastenverteilung bei der
1661 Finanzierung der Netzinfrastruktur führt.

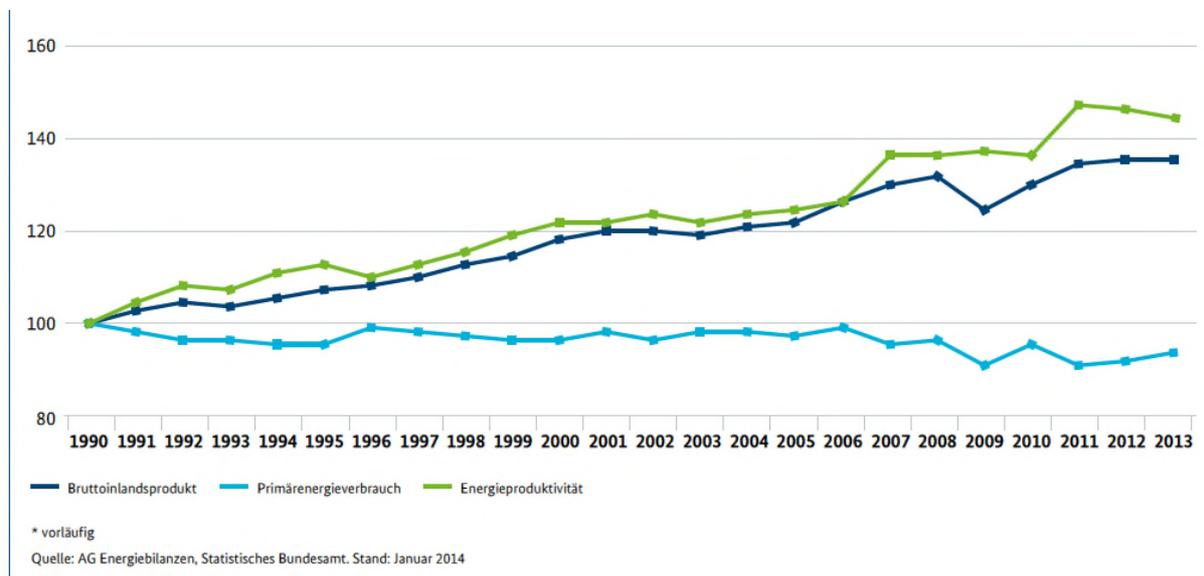
1662 **Energieeffizienz steigern**

1663 (182) Der Energieeffizienz kommt für das Gelingen der Energiewende eine Schlüsselrolle zu
1664 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78, 79, 80, 81 und 82). Fortschritte bei der Energieeffizienz erfordern
1665 einen sektorübergreifenden Ansatz, der Gebäude, Industrie, Gewerbe und Haushalte um-
1666 fasst und dabei Strom, Wärme und Kälte gleichermaßen in den Blick nimmt. Die Bundes-
1667 regierung erstellt deshalb 2014 einen *Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz*, der die Ziele
1668 für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung
1669 der einzelnen Akteure zusammenfasst. Er wird mit einem jährlichen Monitoring überprüft. Die
1670 Bundesregierung setzt auf einen Mix unterschiedlicher Politikmaßnahmen, insbesondere
1671 Anreize, Standards, Kennzeichnung und qualitativ hochwertige, unabhängige Beratungsan-
1672 gebote. Bis zum Jahr 2050 soll ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden.
1673 Bei der energetischen Gebäudesanierung setzt die Bundesregierung weiterhin auf einen Mix
1674 aus „Fordern und Fördern“. Die bewährten KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten
1675 Bauen und Sanieren werden aufgestockt und verstetigt, das KfW-Förderprogramm
1676 „Energetische Stadtsanierung“ wird fortgeführt. Das Marktanzreizprogramm zur Förderung der
1677 erneuerbaren Energien im Gebäudebereich wird verstetigt.

1678 (183) Die Bundesregierung setzt die EU-Energieeffizienzrichtlinie, die unterschiedliche Be-
1679 reiche von Energieaudits über Gebäude bis hin zur Kraft-Wärme-Kopplung umfasst, auch mit
1680 neuen Maßnahmen sachgerecht um. Sie setzt sich für eine aussagekräftige Gestaltung der

1681 Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten für den Kunden sowie für dynamische und
 1682 anspruchsvollere Standards für energierelevante Produkte im Rahmen der Öko-Design-
 1683 Richtlinie (Top-Runner-Prinzip) ein.

1684 **Schaubild 8: Energieproduktivität in Deutschland 2013* (Index 1990 = 100)**



1685 Die Energieproduktivität ist in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen. Heute wird mit einer Ein-
 1686 heit Energie mehr Bruttoinlandsprodukt erzeugt. Die steigende Energieproduktivität zeigt die zu-
 1687 nehmende Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch. Zur Erreichung der
 1688 Effizienzziele sowie zur Verstetigung des Trends sind weitere Anstrengungen erforderlich.
 1689

1690 **Energieforschung konsequent auf die Energiewende ausrichten**

1691 (184) Die Energieforschung wird als strategisches Element der Energiepolitik im Rahmen
 1692 des 6. Energieforschungsprogrammes konsequent auf die Energiewende ausgerichtet, ins-
 1693 besondere durch die ressortübergreifenden Förderinitiativen „Energiespeicher“ und „Zu-
 1694 kunftsfähige Stromnetze“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83, 84 und 85). Im Auftrag der Bundes-
 1695 regierung werden die wissenschaftlichen Akademien im Rahmen des Forschungsforums
 1696 Energiewende Vorschläge für eine strategische Forschungsagenda erarbeiten.

1697 (185) Der erste Bundesbericht Energieforschung zeigt, dass die jährlichen Ausgaben für
 1698 Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien von 2006 bis 2012 um
 1699 77 Prozent gestiegen sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86). Dabei hat sich die Projektförderung als
 1700 geeignetes und zielgerichtetes Steuerungsinstrument erwiesen. Die Bundesregierung wird
 1701 daher die Mittel im Energieforschungsprogramm verstetigen.

1702 **Wettbewerb in Europa stärken und internationale Partnerschaften ausbauen**

1703 (186) Ein funktionsfähiger Wettbewerb im europäischen Energiebinnenmarkt gewährleistet
 1704 langfristig eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung des Wirt-
 1705 schaftsstandortes Europa. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung be-
 1706 sonders für den Ausbau der europäischen Energienetzinfrastruktur und einen engen

1707 energiepolitischen Dialog innerhalb der Europäischen Union ein. Sie unterhält zudem eine
 1708 Reihe von Energiepartnerschaften mit Staaten, die für die Versorgungssicherheit Deutsch-
 1709 lands von Bedeutung sind.

1710 **Monitoring und Dialog: Transparenz und Akzeptanz schaffen**

1711 (187) Mit dem Monitoringprozess „Energie der Zukunft“ begleitet die Bundesregierung den
 1712 Umbau der Energieversorgung. Neben dem jährlichen Monitoring-Bericht (vgl. Tabelle lfd.
 1713 Nr. 87) wird Ende des Jahres erstmals ein zusammenfassender Fortschrittsbericht vorgelegt,
 1714 der eine ausführliche Gegenüberstellung von Status quo und Zielsetzung des Energie-
 1715 konzepts enthalten wird. Der Monitoringprozess wird durch eine unabhängige Experten-
 1716 Kommission aus vier renommierten Energieexperten begleitet, die auf wissenschaftlicher
 1717 Basis zu den Monitoring-Berichten der Bundesregierung Stellung nimmt.

1718 (188) Wichtig für den Erfolg der Energiewende sind ein kontinuierlicher Dialog mit allen Be-
 1719 teiligten und ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Bundesregierung wird
 1720 daher den Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlichen
 1721 Gruppen fortführen und Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der Energiewendevor-
 1722 haben umfassend beteiligen. Sie strebt dazu die Bildung eines „Forums Energiewende
 1723 (Energierat)“ an. Die Bundesregierung will die Energiewende naturverträglich gestalten.
 1724 Deswegen wird ein Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ eingerichtet.

1725 **Rohstoffe und Ressourceneffizienz– wichtige Grundlagen der Wirtschaft**

1726 (189) Für die deutsche Wirtschaft ist eine zuverlässige Versorgung mit Rohstoffen unerläss-
 1727 lich, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von Hochtechnologien. Zuallererst ist es die
 1728 Aufgabe der Unternehmen selbst, ihren Bedarf am Markt zu decken. Die Bundesregierung
 1729 unterstützt sie dabei, indem sie die Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz und Kreis-
 1730 laufwirtschaft verbessert, die heimische Rohstoffgewinnung fördert, für faire und trans-
 1731 parente Bedingungen im Rohstoffhandel sorgt und Rohstoffpartnerschaften eingeht (vgl.
 1732 JWB 2013 Tz 225 ff. und Tabelle lfd. Nr. 88 und 89). Die Bundesregierung setzt sich dabei
 1733 für die Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Standards bei der Rohstoffgewinnung ein
 1734 und unterstützt Initiativen für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement. Als Teil ihrer Roh-
 1735 stoffstrategie hat die Bundesregierung 2013 das Explorationsförderprogramm ins Leben ge-
 1736 rufen. Das Förderprogramm soll die Versorgung Deutschlands mit kritischen Rohstoffen ver-
 1737 bessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90). Darüber hinaus wurden Aktivitäten der deutschen Ent-
 1738 wicklungszusammenarbeit im Rohstoffbereich mit der Globalen entwicklungspolitischen
 1739 Rohstoffinitiative (GeRI) gebündelt. Zur Steigerung der Ressourceneffizienz sollen das
 1740 deutsche Ressourceneffizienzprogramm weiterentwickelt, eine Plattform Ressourcen-
 1741 effizienz etabliert und die Beratung für Unternehmen und Haushalte verbessert werden. Ziel

1742 ist eine nachhaltige Stoffstromwirtschaft, bei der Stoffkreisläufe weitgehend geschlossen
1743 werden.

1744 **Klimaschutz erfolgreich gestalten**

1745 (190) Die Bundesregierung misst dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert in der
1746 Energiepolitik bei. Engagierter Klimaschutz soll in Deutschland zum Fortschrittmotor ent-
1747 wickelt werden und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Im Vergleich zu
1748 anderen Industriestaaten ist Deutschland führend bei der Minderung von Treibhausgas-
1749 emissionen. Das Kyoto-Ziel einer Treibhausgasemissionen um durchschnittlich 21 Prozent im
1750 Zeitraum 2008-2012 gegenüber 1990 ist mit einer Minderung von 23,6 Prozent deutlich
1751 übererfüllt. Die Maßnahmen zum Klimaschutz und der Energiewende zeigen bereits ihre
1752 Wirkungen. Sie reichen aber nach aktuellen Projektionen noch nicht aus, um die anspruchsvollen deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Nach dem Projektionsbericht der Bundes-
1753 regierung 2013, der Maßnahmen bis einschließlich Oktober 2012 enthält, werden die Treib-
1754 hausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 33 bis 35 Prozent sinken. Die Bundesregierung
1755 hält an ihrem nationalen Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens
1756 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Stand 1990 zu reduzieren.

1758 (191) Die Energiewende muss in eine umfassende europäische klimapolitische Strategie
1759 eingebettet werden, die auch der Einhaltung der internationalen Langfristziele zum Schutz
1760 des Klimas gerecht wird, insbesondere dem 2-Grad-Ziel. Daher setzt sich die Bundes-
1761 regierung dafür ein, die Treibhausgasemissionen innerhalb der Europäischen Union bis 2030
1762 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, als Teil einer Zieltrias von Treib-
1763 hausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Die Erreichung
1764 ambitionierter europäischer Klimaschutzziele darf nicht zu Nachteilen für energieintensive
1765 und im internationalen Wettbewerb stehende Industrie führen. Die Bundesregierung setzt
1766 sich daher für ein ambitioniertes, weltweit verbindliches Klimaschutzabkommen ein. Klima-
1767 schutz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien werden weltweit durch Programme und
1768 Kooperationen, insbesondere mit Schwellen- und Entwicklungsländern, gefördert.

1769 **G. Europa auf dem Weg zur Wachstums- und Stabilitätsunion**

1770 (192) In Europa mehren sich die Zeichen einer wirtschaftlichen Erholung. Risikoprämien sind
1771 gefallen, und in fast allen Mitgliedstaaten ist im laufenden Jahr mit einem positiven Wirt-
1772 schaftswachstum zu rechnen. Dies ist –neben den Maßnahmen auf europäischer Ebene –
1773 den erheblichen Reformanstrengungen in den Programmländern zu verdanken, aber auch
1774 der unterstützenden Politik der EZB.

1775 Dennoch ist die Krise noch nicht überwunden. Die Bedingungen zu denen sich Unternehmen
1776 finanzieren können, sind in manchen Ländern des Euroraums nach wie vor schwierig. Dies
1777 belastet die wirtschaftliche Erholung im gesamten Euroraum. Mehrere europäische Länder
1778 befinden sich nach wie vor in oder am Rande einer Rezession, die Arbeitslosigkeit – be-
1779 sonders unter jungen Menschen – ist inakzeptabel hoch, und die öffentlichen Schulden-
1780 stände sind weiter auf hohem Niveau.

1781 (193) Die Ursachen der Krise im Euroraum sind vielfältig: Sie reichen von einer übermäßigen
1782 Verschuldung einzelner europäischer Staaten über Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit,
1783 wirtschaftliche Ungleichgewichte und Konstruktionsmängel in der Europäischen Wirtschafts-
1784 und Währungsunion bis zu Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten. .

1785 Die Krise hat die wechselseitige Abhängigkeit aller Eurostaaten deutlich zu Tage treten
1786 lassen. Um Ungleichgewichte im Euroraum weiter abzubauen, hat Europa darauf unter
1787 anderem mit verbesserten Verfahren zur Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs-
1788 und Finanzpolitiken reagiert. Zudem haben die Mitgliedstaaten den Weg für eine
1789 europäische Bankenunion geebnet (vgl. Tz (213) ff.). Diese Verfahren und Vorhaben müssen
1790 nun konsequent angewendet und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch
1791 die Verwendung eines EU-Fortschrittsanzeigers für Beschäftigung und soziale Ent-
1792 wicklungen weiterverfolgt werden.

1793 (194) Darüber hinaus gilt es, die Wirtschafts- und Währungsunion sinnvoll weiterzuent-
1794 wickeln. Ein Ziel sollte dabei sein, die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und
1795 die Umsetzung notwendiger Reformen besser und verbindlicher auszugestalten. Hierzu
1796 können vertragliche Reformvereinbarungen der Mitgliedstaaten mit der europäischen Ebene
1797 für Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltig tragfähige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung,
1798 verbunden mit Solidarität, dienen, für die sich die Bundesregierung einsetzt. Damit die Identi-
1799 fikation der Bürgerinnen und Bürger mit Europa gestärkt wird – Stichwort: Ownership –,
1800 braucht es zudem eine bessere demokratische Legitimation jeweils auf der Ebene, auf der
1801 Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Den nationalen Parlamenten kommt hier
1802 eine wichtige Rolle zu.

1803 (195) Solidarität und Eigenverantwortung in Europa gehören zusammen. Auf dem Weg zu
1804 mehr Wachstum, höherer Beschäftigung und solideren Staatsfinanzen in allen europäischen
1805 Mitgliedstaaten ist zentral, auf dem Fundament europäischer Solidarität Eigenverantwortung
1806 und Haftung – auch der Finanzmarktakteure – wieder zu stärken.

1807 (196) Zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion spricht sich der Sachver-
1808 ständigenrat für einen langfristigen Ordnungsrahmen aus. Das Modell soll auf drei Säulen
1809 ruhen: einer nationalen Fiskalpolitik mit nationalen Schuldenbremsen, einer Bankenunion

1810 und europäischen Finanzmarktregulierung sowie einem regelgebundenen langfristigen
 1811 Krisenmechanismus, der ein Verfahren zur Restrukturierung von Schulden mit einschließt
 1812 (vgl. JG Tz 269). Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Position des Sachverständigen-
 1813 rats bei einer Mehrheit dieser Vorschläge; einige der Vorschläge bedürfen allerdings zu-
 1814 nächst der weiteren Konkretisierung und Präzisierung. Die Bundesregierung wird sie im Aus-
 1815 tausch mit dem Sachverständigenrat intensiv erörtern und prüfen.

1816 **Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa**

1817 (197) Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturreformen, nachhaltige Zukunfts-
 1818 investitionen, die konsequente Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung und
 1819 insbesondere auch Impulse für kleine und mittlere Unternehmen, verbunden mit einer
 1820 soliden Finanzpolitik, sind der Schlüssel Europas zum Wachstum. Nationale und
 1821 europäische Anstrengungen müssen dabei Hand in Hand gehen.

1822 (198) Strukturreformen sollen darauf zielen, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und In-
 1823 vestitionstätigkeit zu fördern und die Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaften zu erhöhen.
 1824 Zudem braucht es höhere Investitionen etwa in Infrastruktur, Verkehr, transeuropäische
 1825 Netze, Bildung, Forschung und Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist es etwa auch
 1826 nötig, die Möglichkeiten der Europäischen Investitionsbank und des EU-Haushalts ein-
 1827 schließlich der EU-Strukturfondsmittel gezielt zum Aufbau der nötigen Infrastruktur einzu-
 1828 setzen.

1829 (199) Die konsequente Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts stärkt darüber
 1830 hinaus das Vertrauen in eine glaubwürdig nachhaltige Finanzpolitik der Mitgliedstaaten und
 1831 damit auch die Wachstumsgrundlagen.

1832 (200) Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der im Juni 2012
 1833 vom Europäischen Rat beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung entschlossen
 1834 umgesetzt wird. Der Pakt beinhaltet neben den Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten
 1835 auch Vorhaben auf europäischer Ebene. Dazu gehört unter anderem die bereits im Jahr
 1836 2012 erfolgte Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank um 10 Milliarden
 1837 Euro. Dies hat eine höhere Kreditvergabe ermöglicht, mit der im vergangenen Jahr etwa
 1838 kleine und mittlere Unternehmen sowie das Jugendbeschäftigungsprogramm „Arbeitsplätze
 1839 und Fähigkeiten – Investitionen für die Jugend“ unterstützt werden konnten (vgl. Tabelle lfd.
 1840 Nr. 91). Im Rahmen der Pilotphase der Projektanleiheninitiative können zudem Mittel aus
 1841 dem Haushalt der EU genutzt werden, um Infrastrukturprojekte in den Bereichen Verkehr,
 1842 Energie und Telekommunikation abzusichern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92).

1843 (201) Die Beschäftigung vor allem von jungen Menschen zu stärken, ist eine der zentralen
 1844 Herausforderungen für Europa. Entscheidend hierfür sind sozialverträgliche Strukturreformen

1845 auf den Arbeitsmärkten und eine Steigerung des Wachstums in den betroffenen Mitglied-
 1846 staaten. Der entschlossenen Umsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten „Jugend-
 1847 garantie“ durch alle Mitgliedstaaten kommt darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu.
 1848 Deutschland wird dabei mit gutem Beispiel vorangehen und insbesondere zusammen mit
 1849 den EU-Mitgliedstaaten, mit denen die Bundesregierung bereits gemeinsame Absichts-
 1850 erklärungen hierzu abschließen konnte, die Anstrengungen zur Förderung der Jugend-
 1851 beschäftigung fortsetzen.

1852 (202) Zu den Schwerpunkten der beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer
 1853 Ebene gehören die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte, eine aktivierende und präventive
 1854 Arbeitsmarktpolitik, die Erhöhung der Mobilität und die Einführung von Elementen Dualer
 1855 Berufsausbildung in die Berufsbildungssysteme. Zudem sollen Effektivität und Effizienz der
 1856 öffentlichen Arbeitsverwaltungen gestärkt werden; deshalb setzt sich die Bundesregierung
 1857 dafür ein, den Austausch der Arbeitsverwaltungen über bewährte Praktiken auf europäischer
 1858 Ebene zu verbessern.

1859 Um die Mobilität der Auszubildenden und Arbeitnehmer in Europa zu erhöhen, soll zudem –
 1860 wie im Pakt für Wachstum und Beschäftigung vereinbart – das EURES-Netzwerk der
 1861 europäischen Arbeitsverwaltungen gestärkt werden. Darüber hinaus hat die Bundes-
 1862 regierung mit zahlreichen interessierten Mitgliedstaaten bilaterale Abkommen über die Zu-
 1863 sammenarbeit in arbeitsmarktpolitischen Fragen und bei der Berufsbildung getroffen.

1864 (203) Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass eine Finanz-
 1865 transaktionsteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit in der EU mit breiter Be-
 1866 messungsgrundlage und niedrigem Steuersatz zügig umgesetzt wird. Eine solche Be-
 1867 steuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen. Dabei gilt es, die Auswirkungen
 1868 der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger und die Realwirtschaft
 1869 zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden; gleichzeitig sollen unerwünschte Formen
 1870 von Finanzgeschäften zurückgedrängt werden.

1871 **Für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**

1872 (204) Seit Einführung des Europäischen Semesters werden die Wirtschafts-, Beschäftigungs-
 1873 und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten besser koordiniert (vgl. JWB 2013, Tz. 74 ff.). Das
 1874 Europäische Semester mündet in länderspezifischen Empfehlungen des Rates der
 1875 Europäischen Union. Als Startschuss für das diesjährige Europäische Semester 2014 hat die
 1876 Europäische Kommission im November 2013 ihren Jahreswachstumsbericht vorgelegt; darin
 1877 mahnt sie unter anderem eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an.

1878 (205) Die Bundesregierung bewertet es als positiv, dass die länderspezifischen
 1879 Empfehlungen im vergangenen Jahr bereits konkreter geworden sind. Die Bundesregierung

- 1880 hat sich stets hierfür eingesetzt und nimmt die an Deutschland gerichteten Empfehlungen
1881 ernst. Sie wird im Nationalen Reformprogramm 2014 ausführlich über die Umsetzung der
1882 aktuellen Empfehlungen berichten.
- 1883 (206) Die Europäische Kommission hat zudem ihren neuen Frühwarnbericht im Rahmen des
1884 Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte vorgelegt.
1885 Darin benennt sie Mitgliedstaaten, die möglicherweise makroökonomische Ungleichgewichte
1886 aufweisen und deshalb einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Die
1887 Kommission wird im Jahr 2014 – neben den bereits im letzten Jahr näher untersuchten Mit-
1888 gliedstaaten (vgl. JWB 2013, Kasten 3) – außerdem Luxemburg, Kroatien und erstmals auch
1889 Deutschland vertieft analysieren. Den Ausschlag für die Aufnahme Deutschlands in dieses
1890 Verfahren dürfte der deutsche Leistungsbilanzüberschuss gegeben haben. Dieser lag mit
1891 einem Durchschnittswert von 6,5 Prozent im Zeitraum von 2010 bis 2012 über der Warn-
1892 schwelle von 6 Prozent.
- 1893 (207) Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein,
1894 unter Einhaltung der Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts wirtschaft-
1895 liche Ungleichgewichte abzubauen.
- 1896 In Deutschland werden hierzu die binnenwirtschaftliche Dynamik mit weiterem Be-
1897 schäftigungsanstieg, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Orientierung von
1898 Zeit- und Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen, angemessene Rahmenbedingungen für eine
1899 verantwortungsvolle Tarifpolitik sowie die Stärkung von Investitionen beitragen. Eine ge-
1900 stärkte Binnennachfrage in Deutschland kann positive Impulse in anderen Mitgliedstaaten
1901 setzen. Entscheidend ist, dass Länder, deren Leistungsbilanzen aktuell oder bis vor kurzem
1902 hohe Defizite aufwiesen, ihre Anstrengungen für Strukturreformen etwa auf den Arbeits- und
1903 Produktmärkten aufrechterhalten.
- 1904 All dies wird einen Beitrag zum Abbau des deutschen Leistungsbilanzüberschusses sowie
1905 zur Senkung der Defizite anderer Länder leisten.
- 1906 (208) Die Bundesregierung befürwortet eine konsequente Umsetzung des
1907 Ungleichgewichteverfahrens. Die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen wird die
1908 Kommission im Frühjahr 2014 vorlegen. Der Rat der Europäischen Union hatte allerdings
1909 bereits am 8. November 2011 festgestellt, dass hohe und anhaltende Leistungsbilanzüber-
1910 schüsse nicht zu Sanktionen führen. Im Gegensatz zu Leistungsbilanzdefiziten – so der Rat
1911 der Europäischen Union – gäben sie keinen Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähig-
1912 keit der Auslandsverschuldung bzw. der Finanzierungskapazität.
- 1913 (209) Die Bundesregierung bekennt sich zu den Regeln des gestärkten Stabilitäts- und
1914 Wachstumspaktes und setzt sich in Europa dafür ein, dass sie konsequent angewendet

1915 werden. Die Krise hat gezeigt, dass europäische Korrekturmechanismen oftmals zu spät
 1916 greifen. Zur Vermeidung von künftigen Verwerfungen in der Währungsunion müssen deshalb
 1917 Haushaltspolitiken und Schuldenentwicklung besser überwacht und wirtschaftliche Ungleich-
 1918 gewichte im Euroraum durch koordinierte Anstrengungen aller Euro-Mitgliedstaaten ver-
 1919 ringert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93).

1920 (210) Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass die Euroländer verbindliche und
 1921 durchsetzbare, demokratisch legitimierte vertragliche Reformvereinbarungen mit der
 1922 europäischen Ebene schließen, die auf die Erreichung der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, solide
 1923 und nachhaltig tragfähige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung, verbunden mit Solidari-
 1924 tät, gerichtet sind.

1925 **H. Eine dienende Funktion der Finanzmärkte**

1926 (211) Wer Risiken eingeht, muss auch die Haftung für sein Handeln übernehmen – das ent-
 1927 spricht den Regeln der Sozialen Marktwirtschaft. Steuerzahler sollen dagegen zukünftig nicht
 1928 mehr in Haftung genommen werden. Die Bundesregierung lässt sich daher bei der
 1929 Regulierung der Finanzmärkte vom G20-Grundsatz leiten, dass kein Finanzmarkt, kein
 1930 Finanzprodukt und kein Finanzmarktakteur ohne angemessene Aufsicht bleiben dürfen. Die
 1931 realwirtschaftliche Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors muss Vorrang vor spekulativen
 1932 Geschäften haben. Die Bundesregierung hält zudem am bewährten deutschen Dreisäulen-
 1933 modell mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken fest.

1934 **Krisenprävention – Vertrauen in Banken wiederherstellen**

1935 (212) Neue, strengere europäische Eigenkapital- und Liquiditätsregeln (CRR/CRD IV zur
 1936 Umsetzung von Basel III) machen Banken bis 2019 schrittweise robuster gegen Finanz-
 1937 krisen. Dazu gehört auch eine europaweite und verbindliche Verschuldungsobergrenze
 1938 („Leverage Ratio“), die den Risikogehalt der Geschäftsmodelle angemessen berücksichtigt.

1939 (213) Voraussichtlich ab November 2014 nimmt der neue einheitliche Aufsichtsmechanismus
 1940 (SSM) für Banken im Euro-Währungsgebiet seine Arbeit auf. Die direkte EZB-Aufsicht wird
 1941 sich dabei voraussichtlich auf ca. 130 „bedeutende“ Banken(gruppen) der teilnehmenden
 1942 Mitgliedstaaten konzentrieren, mehr als 20 aus Deutschland. Interessenkonflikte zwischen
 1943 Bankenaufsicht und Geldpolitik bei der EZB sind durch eine klare Trennung beider Aufgaben
 1944 zu vermeiden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94 und 95).

1945 (214) Nach Einschätzung des Sachverständigenrates sind viele europäische Banken mit
 1946 notleidenden Krediten belastet, deren genauer Umfang aktuell unbekannt ist (vgl. JG, Tz.
 1947 365 ff.). Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei strikter Durchführung die gerade
 1948 angelaufene Bilanzprüfung durch die EZB und der gemeinsam mit der Europäischen

1949 Bankenaufsicht (EBA) ab Sommer 2014 vorgesehene Stresstest das Vertrauen in die Stabili-
 1950 tät der europäischen Banken stärken können. Falls dabei Kapitalbedarf einzelner Banken
 1951 festgestellt werden sollte, sind zunächst die Banken und ihre Anteilseigner gefordert, in
 1952 zweiter Linie die jeweiligen Mitgliedstaaten.

1953 **„Too big to fail“ und „Too interconnected to fail“ darf es bei Banken nicht mehr**
 1954 **geben**

1955 (215) Die Finanzkrise hat gezeigt, dass manche Banken insbesondere wegen ihres hohen
 1956 Verflechtungsgrades und ihrer Bedeutung für die Realwirtschaft nicht ohne beträchtliche
 1957 gesamtwirtschaftliche Kosten in ein ungeordnetes Insolvenzverfahren entlassen werden
 1958 können. Auch solche „systemrelevanten“ Banken müssen jedoch in Zukunft aus dem Markt
 1959 ausscheiden können, „too big to fail“ darf es nicht mehr geben. Die Bundesregierung hat sich
 1960 daher für klare europaweite Abwicklungsregeln und eine klare Haftungskaskade eingesetzt,
 1961 wie sie auch der Sachverständigenrat fordert (vgl. JG Tz 304): Verluste müssen danach zu-
 1962 nächst von der Bank und deren Anteilseignern, dann von ihren Gläubigern getragen werden
 1963 - Einlagen sind hiervon jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro aus-
 1964 genommen. Für darüber hinaus bestehenden Finanzierungsbedarf müssen von den Banken
 1965 gespeiste Abwicklungsfonds geschaffen werden. Innerhalb der Bankenunion soll ein von den
 1966 Banken gespeister europäischer Abwicklungsfonds für systemrelevante Banken errichtet
 1967 werden. Sollten die Mittel des Privatsektors nicht ausreichen und Steuergelder für die Ab-
 1968 wicklung einer Bank erforderlich werden, so sind staatliche Mittel zunächst vom jeweiligen
 1969 Mitgliedstaat aufzubringen.

1970 (216) Mit der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) werden die ersten Stufen der
 1971 Haftungskaskade – mit Blick auf die Haftung des Privatsektors – EU-weit etabliert. Wesent-
 1972 liche Bestandteile sind ein Instrument, mit dem künftig Anteilseigner und Gläubiger an Bank-
 1973 verlusten beteiligt werden (Bail-In) sowie die Schaffung von Abwicklungsfonds. Die Richtlinie
 1974 ist somit ein zentraler Baustein, um dem Haftungsprinzip im Bankensektor wieder Geltung zu
 1975 verschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 96).

1976 (217) Nach der Einigung der europäischen Finanzminister vom Dezember 2013 soll ab 2016
 1977 in der Eurozone – sowie in freiwillig teilnehmenden weiteren Mitgliedstaaten – ein
 1978 europäisches Abwicklungsgremium mit Vertretern der nationalen Aufseher direkt über die
 1979 Abwicklung von Kreditinstituten unter direkter EZB-Aufsicht sowie anderer grenzüber-
 1980 schreitend tätiger Banken entscheiden. Hierfür setzt sich die Bundesregierung weiter nach-
 1981 drücklich ein. Um Abwicklungsentscheidungen innerhalb der Bankenunion finanzieren zu
 1982 können, wird ein Europäischer Abwicklungsfonds, zunächst mit nationalen Abteilungen, ein-
 1983 gerichtet. Der Fonds wird aus national erhobenen Bankenabgaben gespeist und soll inner-

1984 halb von 10 Jahren ein Zielvolumen von 55 Milliarden Euro erreichen. Die nationalen Ab-
 1985 teilungen sollen schrittweise über 10 Jahre sukzessive zu einem einheitlichen Fonds ver-
 1986 schmelzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97 und 98).

1987 (218) Eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM kommt aus Sicht der
 1988 Bundesregierung nur in Betracht, wenn zuvor alle anderen Mittel ausgeschöpft worden sind,
 1989 die Finanzstabilität bedroht ist, ein indirektes ESM-Bankenprogramm mit Blick auf die
 1990 Schuldentragfähigkeit des Staates ausgeschlossen ist und eine angemessene gesamtwirt-
 1991 schaftliche oder sektorspezifische Konditionalität vereinbart wird. Das neue Instrument darf
 1992 gemäß der getroffenen Vereinbarungen ein Maximalvolumen von insgesamt 60 Milliarden
 1993 Euro nicht überschreiten und kann frühestens angewandt werden, nachdem der Aufbau
 1994 eines europäischen Abwicklungsmechanismus (SRM) beschlossen ist und die EZB die
 1995 Bankenaufsicht operativ übernommen hat. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass
 1996 das Instrument nur als Zwischenlösung in Frage kommt. Um dem ESM die Möglichkeit zur
 1997 direkten Bankenrekapitalisierung zu geben, ist u.a. die Zustimmung des deutschen
 1998 Gouverneurs im ESM-Rat erforderlich (Einstimmigkeitsprinzip), was in Deutschland
 1999 wiederum eine gesetzliche Ermächtigung voraussetzt.

2000 (219) Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Vorschläge der Liikanen-
 2001 Kommission zur Einschränkung riskanter Geschäfte, zur Einführung von Beleihungsob-
 2002 grenzen bei Immobilienkrediten und zu einer strikteren Trennung von Investment- und Ge-
 2003 schäftsbanking auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Die Finanzierung der Realwirt-
 2004 schaft durch das bewährte Universalbankensystem darf allerdings nicht gefährdet werden. In
 2005 Deutschland müssen große Banken bei Überschreiten konkreter Schwellenwerte bestimmte
 2006 Geschäftsbereiche bis Mitte 2016 in eine rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich ge-
 2007 trennte Einheit auslagern. Dadurch, dass risikoreiche Geschäfte zukünftig abgeschirmt
 2008 werden müssen, können systemrelevante Banken leichter abgewickelt und die Risiken für
 2009 die Realwirtschaft, Kunden und Steuerzahler verringert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 99 und
 2010 100).

2011 **Versicherer zukunftsfest machen**

2012 (220) Die Bundesregierung wird Lösungsvorschläge zum Umgang mit den Folgen eines lang
 2013 anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erarbeiten und im Interesse der Versichertengemeinschaft
 2014 geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit und Stabilität der Lebensver-
 2015 sicherungen treffen. Dabei wird sie die Interessen der verschiedenen Versichertengruppen
 2016 angemessen berücksichtigen.

2017 (221) Mit dem neuen Aufsichtsregime *Solvency II*, dessen Start für das Jahr 2016 geplant ist,
 2018 wird das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa grundlegend reformiert. Insbesondere die

2019 Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherer werden modernisiert. Durch
2020 eine adäquate Übergangsvorschrift wird eine schrittweise Einführung im Bereich der
2021 Lebensversicherungen ermöglicht.

2022 **Verbraucherschutz im Finanzsektor stärken**

2023 (222) Die Bundesregierung hat den Verbraucherschutz im Finanzsektor gestärkt. Ein Ver-
2024 braucherbeirat berät die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei der Er-
2025 füllung ihrer Aufgaben. Zudem können Verbraucher und Verbraucherverbände nun ein förm-
2026 liches Beschwerdeverfahren führen, so dass Erfahrungen aus der Praxis Eingang in die
2027 Tätigkeit der BaFin finden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101).

2028 (223) Die Bundesregierung wird die Honorarberatung als Alternative zu einer Beratung auf
2029 Provisionsbasis für alle Finanzprodukte vorantreiben. Honorar-Anlageberatungen dürfen nur
2030 von denjenigen erbracht werden, die einen ausreichenden Marktüberblick haben und sich die
2031 Beratungsleistung allein durch Zuwendungen des Kunden entgelten lassen (vgl. Tabelle lfd.
2032 Nr. 102). Die Bundesregierung hat ferner für geförderte Altersvorsorgeprodukte ver-
2033 pflichtende Produktinformationsblätter eingeführt. Das erhöht Transparenz und Vergleichbar-
2034 keit.

2035 (224) Künftig sollen die Verbraucher bei der Inanspruchnahme von Dispositionskrediten
2036 einen Warnhinweis erhalten und bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme auf
2037 kostengünstigere Alternativen hingewiesen werden. Die Bundesregierung unterstützt zudem
2038 eine europäische Initiative, mit der zukünftig die Transparenz und Vergleichbarkeit von
2039 Kontoführungsgebühren verbessert, der Wechsel zwischen Zahlungskonten vereinfacht und
2040 der Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen („Konto für Jedermann“)
2041 gewährleistet wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103).

2042 **Mehr Transparenz auf den Märkten**

2043 (225) Das Schattenbankensystem (vgl. JWB 2013, Tz. 115) muss so reguliert werden, dass
2044 bei gleichem Geschäft und Risiko grundsätzlich die gleiche Regulierung gilt wie im
2045 klassischen Bankensektor. Es gilt zu verhindern, dass Aktivitäten des Bankensektors in
2046 andere Bereiche ausgelagert werden, um auf diese Weise eine striktere Regulierung zu um-
2047 gehen. Die Bundesregierung setzt sich seit langem international für eine adäquate
2048 Regulierung des Schattenbankensystems ein. Auf dem G20-Gipfel im September 2013 in St.
2049 Petersburg ist auf deutsche Initiative ein klarer und verbindlicher Zeitplan zum weiteren Vor-
2050 gehen beschlossen worden.

2051 (226) Auf nationaler Ebene wurde durch Umsetzung einer EU-Richtlinie ein Kapitalanlage-
2052 gesetzbuch geschaffen, mit dem sämtliche Fondsmanager und Fonds einer Finanzaufsicht
2053 unterworfen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104).

2054 (227) Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Funktionsfähigkeit und Krisenfestigkeit
2055 der Wertpapier- und Derivatemärkte zu stärken. Insbesondere soll ihre Transparenz erhöht
2056 werden, um Fehlentwicklungen und systemischen Risiken entgegen zu wirken. So wurde die
2057 EU-Derivateverordnung EMIR in Deutschland umgesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 105). Darüber
2058 hinaus wurde die Überarbeitung der europäischen Finanzmarktrichtlinie (MiFID) im Wesent-
2059 lichen abgeschlossen. Für Unternehmen der Realwirtschaft erfüllen Derivate die wichtige
2060 Funktion, sie gegen Preisschwankungen insbesondere bei Rohstoffen und Währungen ab-
2061 zusichern. Hiervon profitieren nicht nur die Unternehmen sondern mittelbar auch die Ver-
2062 braucher. Durch die Überarbeitung der MiFID werden künftig z. B. bisher nicht regulierte
2063 organisierte Handelsplattformen in die Regulierung einbezogen und der außerbörsliche
2064 Handel mit standardisierten Derivaten wird auf organisierte Handelsplattformen verlagert.
2065 Zudem sollen die Transparenzvorschriften im Aktienhandel auf Schuldverschreibungen und
2066 Derivate ausgeweitet, besondere organisatorische Anforderungen an den Hochfrequenz-
2067 handel eingeführt und der Anlegerschutz verbessert werden. Schließlich ist eine stärkere
2068 Regulierung von Warenderivatemarkten vorgesehen, mit der Rohstoff- und Nahrungsmittel-
2069 spekulationen eingedämmt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106).

2070 (228) Ratingagenturen haben eine zentrale Machtstellung auf den Finanzmärkten und be-
2071 dürfen deshalb einer strengen Regulierung. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der
2072 Dritten Ratingverordnung der EU erfolgreich für die Aufnahme von zivilrechtlichen Haftungs-
2073 regelungen für Ratingagenturen eingesetzt; diese müssen nunmehr effektiv angewandt
2074 werden.

2075 Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Rechtsnormen, die eine
2076 Einschaltung der drei großen Rating-Agenturen vorschreiben, weiter reduziert werden, und
2077 unterstützt dazu insbesondere die Europäische Kommission bei ihrem in der Verordnung
2078 enthaltenen Auftrag, bis 2020 alle Vorschriften im Recht der EU zu streichen, die die
2079 Nutzung oder Abgabe von Ratings zu aufsichtsrechtlichen Zwecken erfordern.

2080 ***I. Internationale Wirtschaftsbeziehungen verbessern***

2081 (229) Die Bundesregierung wird sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der großen Be-
2082 deutung der Außenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft dafür einsetzen, die inter-
2083 nationalen Wirtschaftsbeziehungen weiter zu verbessern. Dabei lässt sie sich von den
2084 Interessen und Werten Deutschlands leiten. Das neue WTO-Abkommen ist hierfür ein großer

2085 Erfolg. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ausländische Märkte zu öffnen und gleiche
2086 Wettbewerbsbedingungen im Rahmen einer gerechten Welthandelsordnung zu schaffen, die
2087 auch die Entwicklungsländer stärker in das multilaterale Handelssystem integriert. Priorität
2088 hat dabei weiterhin die Marktöffnung im multilateralen Rahmen der WTO. Hierfür wird sich
2089 die Bundesregierung auch weiterhin im Rahmen der G20 stark machen. Daneben strebt die
2090 Bundesregierung ausgewogene und ambitionierte Freihandelsabkommen der EU mit
2091 wichtigen Drittstaaten an (vgl. Tabelle lfd. Nr. 108, 109 und 110). Dabei stehen neben der
2092 transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft Abkommen mit wachstumsstarken
2093 Schwellenländern im Vordergrund (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111, 112 und 113).

2094 **Durchbruch für verantwortungsvollen Freihandel**

2095 (230) Die 9. WTO-Ministerkonferenz vom 3. bis 7. Dezember 2013 in Bali hat einen Durch-
2096 bruch in den multilateralen Verhandlungen der WTO gebracht. Wichtige Teilfragen der Doha-
2097 Welthandelsrunde konnten gelöst werden. Insbesondere die Verständigung auf ein Ab-
2098 kommen für Handelserleichterungen wird künftig zu erheblichen Vereinfachungen bei den
2099 Zollabfertigungsverfahren führen. Weitere wesentliche Entscheidungen konnten zu Agrar-
2100 und Entwicklungsthemen der Doha-Runde getroffen werden. Dies ist ein wichtiger Impuls,
2101 um Schritt für Schritt weitere Themen des Verhandlungsmandates der Doha-Runde abzu-
2102 arbeiten und die Perspektive für einen erfolgreichen Gesamtabschluss zu erhalten. Gleich-
2103 zeitig wird das multilaterale Handelssystem in seiner Funktion als zentraler Ordnungsrahmen
2104 für den Welthandel gestärkt.

2105 (231) Die Exportkreditgarantien des Bundes sichern deutsche Exporteure, insbesondere
2106 kleine und mittlere Unternehmen, und deren finanzierende Banken gegen einen Forderungs-
2107 ausfall bei Ausfuhrgeschäften ab. 2013 übernahm die Bundesregierung Exportkredit-
2108 garantien in Höhe von rund 28 Milliarden Euro. Wie bereits in den Jahren zuvor erzielte der
2109 Bund im zurückliegenden Jahr mit Exportkreditgarantien einen positiven Beitrag für den
2110 Bundeshaushalt. Derzeit gewinnen vor allem staatliche Exportkreditversicherer aus Nicht-
2111 OECD-Ländern an Bedeutung. Im Interesse eines fairen Wettbewerbs setzt sich die Bundes-
2112 regierung für globale Standards bei staatlichen Exportkreditgarantien ein.

2113 (232) Die Bundesregierung hat 2013 rd. 3 Milliarden Euro an neuen Garantien übernommen,
2114 um Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen gegen politische Risiken abzusichern.
2115 Das Obligo des Bundes stieg auf den Rekordwert von rd. 33 Milliarden Euro.

2116 (233) Bei Entscheidungen über Rüstungsexporte bekennt sich die Bundesregierung zu den
2117 im Jahr 2000 beschlossenen strengen "Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegs-
2118 waffen und sonstigen Rüstungsgütern". Sie sind für das Regierungshandeln der neuen

2119 Bundesregierung verbindlich. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Transparenz
2120 ihrer Rüstungsexportentscheidungen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit erhöhen.

2121 **Wirtschaftliche Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung**

2122 (234) Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, einen Beitrag in Höhe von 0,7 Prozent des
2123 Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu
2124 stellen. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltige
2125 Entwicklung und entscheidend, um Armut zu vermindern und die Millenniumsentwicklungs-
2126 ziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den
2127 Partnerländern ist deshalb wichtiges Element der Entwicklungspolitik der Bundesregierung.
2128 Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich vor Ort für bessere wirtschaftliche
2129 Rahmenbedingungen, fördert regionales Wachstum und Beschäftigung und trägt zur Ent-
2130 wicklung lokaler und regionaler Märkte bei. Ziel der Entwicklungspolitik ist es weiter, die
2131 Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Sie fördert daher auch die
2132 Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, verantwortliches unternehmerisches Handeln
2133 (CSR) und innovative und breitenwirksame Geschäftsmodelle (vgl. Tabelle lfd. Nr. 113).
2134 Entwicklungspolitik ist auch globale Strukturpolitik und soll die Globalisierung nachhaltig und
2135 gerecht gestalten. Sie setzt sich für den Schutz globaler öffentlicher Güter ein. In Zu-
2136 sammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft unterstützt die Bundesregierung auf der Basis
2137 einer ausgeglichenen Rollenverteilung von Staat und Privatwirtschaft – im Sinne einer nach-
2138 haltigen, sozialen und ökologischen Entwicklung – den Auf- und Ausbau des privaten
2139 Sektors in den Entwicklungsländern.

2140

2141 **II. Projektion der Bundesregierung**

2142 **Deutsche Wirtschaft im Aufschwung**

2143 (235) Wie im Jahreswirtschaftsbericht 2013 projiziert, hat das Bruttoinlandsprodukt im
 2144 Jahresdurchschnitt 2013 um 0,4 Prozent zugenommen (vgl. Übersicht 4). Nach einer
 2145 witterungsbedingten Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 ist die deutsche Wirtschaft
 2146 auf einen stabilen Erholungskurs eingeschwenkt. Die konjunkturelle Dynamik war im Verlauf
 2147 des Jahres 2013 erheblich höher als im Jahr zuvor. Von Schlussquartal zu Schlussquartal
 2148 stieg die Wirtschaftsleistung mit einer Verlaufsrate von 1,2 Prozent (2012 0,3 Prozent). Dies
 2149 entsprach in etwa dem Potenzialwachstum.

2150 Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme
 2151 des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus (vgl. Übersicht 2). Die solide konjunkturelle
 2152 Grunddynamik zeigt sich in einer breit angelegten und stetigen Aufwärtsbewegung (vgl.
 2153 Schaubild 9). Dies spiegelt sich in der Verlaufsrate wider, die mit 2,0 Prozent nochmals
 2154 kräftiger ausfällt als im vergangenen Jahr (vgl. Übersicht 3). Damit mündet die gesamtwirt-
 2155 schaftliche Erholung in diesem Jahr in einen Aufschwung auf breiter Basis ein. Auch die
 2156 Stimmungsindikatoren deuten darauf hin, dass Verbraucher und Unternehmen auf eine
 2157 positive Konjunktorentwicklung vertrauen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt
 2158 damit voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums.

2159 Das Wachstum in diesem Jahr wird rechnerisch ausschließlich von binnenwirtschaftlichen
 2160 Kräften getragen. Dies entspricht auch der Einschätzung des Rates (vgl. JG Tz 112 ff.). Eine
 2161 zentrale Rolle für die binnenwirtschaftliche Dynamik spielt die gute Entwicklung des Arbeits-
 2162 markts, der auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zusteuert. Die günstigen Wachstums-
 2163 und Gewinnaussichten der Unternehmen lassen Beschäftigung und Löhne steigen. Dies
 2164 führt zu merklichen Einkommenszuwächsen für die privaten Haushalte. Zusätzlich erhöht die
 2165 Ausweitung und Anhebung der Rentenleistungen die verfügbaren Einkommen im Jahr 2014.
 2166 Im Zuge des Aufschwungs werden auch die Gewinn- und Vermögenseinkommen der
 2167 privaten Haushalte steigen.

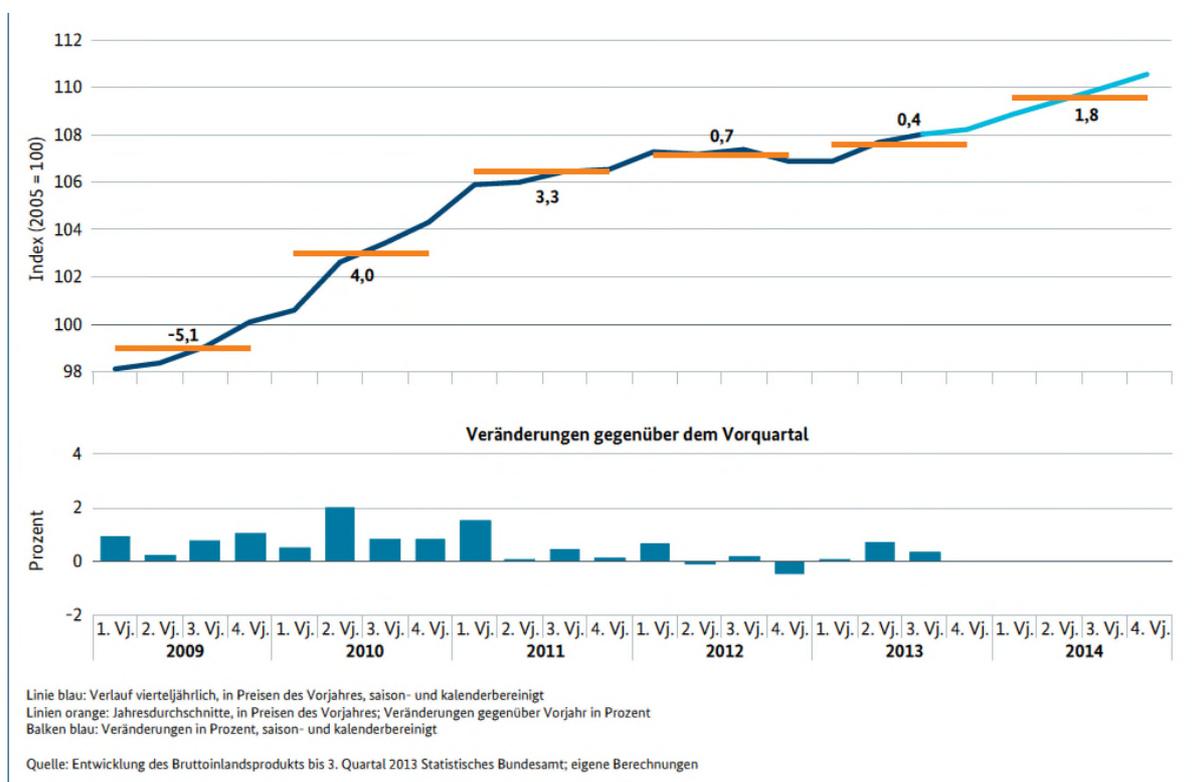
2168 Angesichts der günstigen Rahmenbedingungen weiten die privaten Haushalte ihre Ausgaben
 2169 für Konsum und Wohnungsbau spürbar aus. Das Geschäftsklima hat sich verbessert, und
 2170 die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind zunehmend ausgelastet. Somit
 2171 dürften Unternehmen auch mehr in Maschinen und Anlagen investieren, um ihre Kapazitäten
 2172 auszuweiten. Sofern im internationalen Umfeld keine gravierenden Störungen auftreten,
 2173 werden auch die deutschen Exporte wieder anziehen. Die Aussichten dafür haben sich durch
 2174 die Beschlüsse zur weiteren Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Welthandels-

2175 organisation vom Dezember des vergangenen Jahres verbessert. Höhere Ausrüstungs-
 2176 investitionen und zunehmende Exporte stimulieren aufgrund ihres hohen Importanteils von
 2177 über 40 Prozent zugleich auch die deutschen Einfuhren. Die Importe werden in diesem Jahr
 2178 stärker zunehmen als die Exporte. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird dadurch
 2179 reduziert. Steigende Importe sowie zunehmende Auslandsinvestitionen deutscher Unter-
 2180 nehmen tragen zur wirtschaftlichen Erholung in Europa bei.

2181 Die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die Gewinne der Unternehmen dürften sich in
 2182 diesem Jahr im Zuge des Aufschwungs erhöhen. Inflationäre Spannungen sind nicht zu er-
 2183 warten. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen. Angesichts dieser positiven
 2184 Rahmenbedingungen ist mit einer deutlichen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung auf breiter
 2185 Basis zu rechnen. Sie wird in nahezu allen Wirtschaftssektoren an Kraft gewinnen. Der
 2186 Sachverständigenrat stellt zu Recht fest, dass ein Aufschwung in Deutschland angelegt sei
 2187 (vgl. JG Tz 112 ff.).

2188 Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt
 2189 und es insbesondere im Euroraum zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren
 2190 Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer wieder markant steigt. Dies sind auch
 2191 zentrale Annahmen des Rates (vgl. JG Tz 124 ff.).

2192 **Schaubild 9: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)**



2193

2194 **Übersicht 2: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	2012	2013	Jahresprojektion 2014
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	0,7	0,4	1,8
Erwerbstätige (im Inland)	1,1	0,6	0,6
BIP je Erwerbstätigen	-0,4	-0,2	1,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,5	0,2	1,3
<i>nachrichtlich:</i>			
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²	5,3	5,1	4,9
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	6,8	6,9	6,8
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,4	2,5	2,9
Staat	3,0	3,9	4,0
Bruttoanlageinvestitionen	-0,6	0,2	4,9
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-10,3	-8,9	-5,6
Inlandsnachfrage	1,4	2,4	3,6
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	157,9	166,7	167,9
Außenbeitrag (in Prozent des BIP)	5,9	6,1	5,9
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,2	2,6	3,4
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,9	1,4
Staat	1,0	1,1	1,9
Bruttoanlageinvestitionen	-2,1	-0,8	3,5
Ausrüstungen	-4,0	-2,2	4,0
Bauten	-1,4	-0,3	3,2
Sonstige Anlagen	3,4	3,0	4,8
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	-0,5	0,0	0,1
Inlandsnachfrage	-0,3	0,7	2,0
Exporte	3,2	0,6	4,1
Importe	1,4	1,3	5,0
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,9	-0,3	-0,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,7	0,4	1,8
Preisentwicklung (2005 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,6	1,6	1,5
Inlandsnachfrage	1,7	1,7	1,6
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,5	2,2	1,7
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE) (Inländerkonzept)			
Arbeitnehmerentgelte	3,9	2,9	3,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-1,4	2,8	4,6
Volkseinkommen	2,1	2,8	3,7
Bruttonationaleinkommen	2,3	2,5	3,4
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	1,2	0,8	0,6
Bruttolöhne und -gehälter	4,2	3,1	3,3
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,9	2,3	2,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,3	2,1	2,9
Sparquote in Prozent ⁶	10,3	10,0	10,0

1 Bis 2013 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2014;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2012: 2,0%; 2013: 1,5%; 2014: 1,5%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2012: 3,1%; 2013: 2,2%; 2014: 1,4%;

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

2196 (236) Im Einzelnen basiert die Jahresprojektion 2014 auf folgenden Annahmen:

- 2197 • Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler
2198 Organisationen preisbereinigt bei rund 3 ½ Prozent. Das Welthandelsvolumen dürfte
2199 voraussichtlich um rund 4 ¼ Prozent expandieren.
- 2200 • Als technische Annahmen werden der Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeit-
2201 raum mit ihren jeweiligen Durchschnitten der letzten sechs Wochen vor der Prognose-
2202 erstellung als konstant angenommen. Der Projektion liegt damit ein jahresdurchschnitt-
2203 licher Ölpreis von rund 108 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent zugrunde; dies ist rund
2204 0,4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Kurs des Euro wird mit 1,36 US-Dollar gering-
2205 fällig höher als im Vorjahr angesetzt. Ebenfalls als technische Annahme wird davon aus-
2206 gegangen, dass der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen
2207 Zentralbank bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant bei 0,25 Prozent bleibt.
- 2208 • Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trend-
2209 mäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- 2210 • Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und
2211 finanzpolitischen Maßnahmen (vgl. Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung) sind in
2212 der Projektion eingearbeitet. Auch die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen
2213 wurden in ihren Grundzügen im Rahmen der vorliegenden Projektion berücksichtigt.

2214 **Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts**
2215 (in Prozent bzw. Prozentpunkten)

	2010	2011	2012	2013	2014
Statistischer Überhang am Ende des Vorjahres ¹	1,5	0,3	-0,3	0,5	0,7
Jahresverlaufsrate ²	4,2	2,2	0,3	1,2	2,0
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	3,9	3,4	0,9	0,5	1,8
Kalendereffekt ³	0,1	-0,1	-0,2	-0,1	0,0
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	4,0	3,3	0,7	0,4	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014, eigene Berechnungen.

1 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres;

2 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt;

3 In Prozent des BIP.

2216

2217 (237) Chancen für eine günstigere als in der Jahresprojektion erwartete Wirtschafts-
2218 entwicklung ergeben sich zum einen auf der binnenwirtschaftlichen Seite. Die gesamtwirt-
2219 schaftliche Dynamik im Inland könnte höher ausfallen, wenn eine positive Beschäftigungs-
2220 entwicklung, stabile Preise sowie Zukunftsvertrauen der Konsumenten und Investoren sich
2221 gegenseitig kräftiger verstärken als erwartet. Zum anderen könnte die Erholung im Euroraum
2222 stärker ausfallen als in der Jahresprojektion unterstellt. Aber auch die Entwicklungs- und

2223 Schwellenländer könnten ihre Schwächephase schneller als erwartet überwinden und damit
 2224 mehr technisch-hochwertige Güter aus deutscher Produktion nachfragen. Verbesserte Ab-
 2225 satzperspektiven der Exporteure würden die Investitionen in Deutschland zusätzlich
 2226 stimulieren.

2227 Allerdings bleiben die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld hoch. Das Vertrauen in die
 2228 Erholung im Euroraum ist noch nicht nachhaltig stabilisiert. Eine Eintrübung der Wachstums-
 2229 perspektiven in den Entwicklungs- und Schwellenländern würde die deutschen Exporteure
 2230 aufgrund ihres Produktsortiments besonders treffen. Gleichzeitig steht die Geldpolitik welt-
 2231 weit vor der Aufgabe, ihre Ausrichtung so zu justieren, dass zum einen spekulative Über-
 2232 treibungen vermieden werden und zum anderen eine reibungslose Anpassung der Wirtschaft
 2233 an normalisierte geldpolitische Rahmenbedingungen ermöglicht wird.

2234 **Gefestigte Erholung der Weltwirtschaft**

2235 (238) Das Jahr 2013 stand im Zeichen einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft. Im
 2236 laufenden Jahr festigt sich diese Erholung und gewinnt an Breite. In den Vereinigten Staaten
 2237 und in Japan setzt sich der Aufschwung fort. Im Euroraum stabilisiert sich die Belebung,
 2238 nachdem die Rezession im vergangenen Jahr überwunden wurde. In den Schwellenländern
 2239 steigt die Nachfrage ebenfalls wieder, allerdings werden die Wachstumsraten niedriger aus-
 2240 fallen als vor der jüngsten Abschwächung.

2241 In den Vereinigten Staaten erhöht sich in diesem Jahr das Expansionstempo. Die Situation
 2242 am Arbeitsmarkt verbesserte sich bis zuletzt. Der Immobilienmarkt hat sich stabilisiert. Die
 2243 privaten Konsumausgaben dürften daher das Wachstum stützen. Für eine nachhaltige Auf-
 2244 wärtsentwicklung ist es wichtig, dass erneute Konflikte in der Finanzpolitik vermieden
 2245 werden.

2246 Das Wachstumstempo in Japan wird in diesem Jahr in etwa gehalten. Dabei verschieben
 2247 sich die Wachstumskräfte hin zu höheren Investitionen und zu kräftigeren Nettoexporten.
 2248 Anregend für die Exporte wirkt der kräftig gesunkene reale effektive Wechselkurs des Yen.
 2249 Zugleich hat die japanische Regierung weitere finanzpolitische Stimulierungsmaßnahmen
 2250 ergriffen, während die Konsumausgaben der privaten Haushalte durch die geplante Steuer-
 2251 erhöhung merklich gedämpft werden dürften.

2252 In den Entwicklungs- und Schwellenländern zieht das Wachstum in diesem Jahr wieder an,
 2253 ohne jedoch die sehr hohen Wachstumsraten der vergangenen Jahre zu erreichen. Der
 2254 Internationale Währungsfonds geht von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in China
 2255 von 7 ½ Prozent aus; dessen Anteil am globalen Bruttoinlandsprodukt (gemessen in US-
 2256 Dollar) beträgt mittlerweile rund 13 Prozent. Die Binnenwirtschaft dürfte bestimmend für das

2257 Wachstum sein. Die insgesamt günstige Entwicklung in China strahlt auch positiv auf andere
 2258 asiatische Schwellenländer aus. Allerdings könnte eine Verschärfung der Währungskrisen in
 2259 den Schwellenländern deren Wachstumsaussichten spürbar eintrüben, was auch die Ex-
 2260 porteure in den Industrieländern belasten würde.

2261 Im Euroraum stabilisiert sich die wirtschaftliche Belebung. Binnenwirtschaftlich dürften vor
 2262 allem die Investitionen in Ausrüstungen wieder an Fahrt gewinnen, während die Bau-
 2263 investitionen angesichts nach wie vor bestehender Probleme auf den Immobilienmärkten in
 2264 einigen Mitgliedstaaten noch zur Schwäche neigen werden. Nach zwei Jahren mit einem
 2265 rückläufigen Bruttoinlandsprodukt werden in diesem Jahr fast alle Länder wieder einen Zu-
 2266 wachs der wirtschaftlichen Aktivität aufweisen. Länder mit anhaltenden öffentlichen und
 2267 privaten Konsolidierungs- und Anpassungserfordernissen dürften indes nur unterdurch-
 2268 schnittlich expandieren. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt in vielen Mitgliedstaaten an-
 2269 gespannt.

2270 **Importe steigen kräftiger als Exporte**

2271 (239) Aufgrund der gedämpften weltwirtschaftlichen Dynamik wuchsen die deutschen Ex-
 2272 porte im vergangenen Jahr merklich schwächer als vor Jahresfrist erwartet. Nicht zuletzt die
 2273 zu Jahresbeginn 2013 noch sehr fragile Entwicklung im Euroraum wirkte belastend. In
 2274 diesem Jahr wird das Welthandelsvolumen deutlich stärker zunehmen als im Vorjahr. Das
 2275 Wachstum der deutschen Absatzmärkte – das mit den deutschen Exportanteilen gewichtete
 2276 Welthandelsvolumen – wird wegen des immer noch geringen Wirtschaftswachstums im
 2277 Euroraum erneut hinter dem Anstieg des gesamten Welthandelsvolumens zurückbleiben.
 2278 Gestiegene Exporterwartungen der Unternehmen signalisieren allerdings, dass die
 2279 deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen in diesem Jahr deutlicher zunehmen
 2280 werden als im Vorjahr. Die Auftragsbücher des auf Investitionsgüter spezialisierten Ver-
 2281 arbeitenden Gewerbes waren zuletzt gut gefüllt. Die Exportdynamik erreicht jedoch nicht das
 2282 Ausmaß des Aufholprozesses nach der Krise in den Jahren 2010/11.

2283 Insgesamt werden in diesem Jahr die Exporte von Waren und Dienstleistungen aus Deutsch-
 2284 land voraussichtlich um real 4,1 Prozent zunehmen. Aufgrund der anziehenden Ausfuhren
 2285 und der positiven Entwicklung der Investitionen in Ausrüstungen, deren Importgehalt jeweils
 2286 sehr hoch ist, werden auch die Importe von Waren und Dienstleistungen mit einem Zuwachs
 2287 von 5,0 Prozent deutlich an Fahrt gewinnen.

2288 Im vergangenen Jahr gingen die Importpreise wegen rückläufiger Weltmarktpreise für
 2289 Energie- und Industrierohstoffe sowie der Aufwertung des Euro kräftiger zurück als die Ex-
 2290 portpreise. Diese waren angesichts der insgesamt moderaten Nachfrageentwicklung auf den
 2291 deutschen Absatzmärkten ebenfalls leicht nach unten gerichtet. Dies führte im Jahr 2013 zu

2292 einer Verbesserung der Preisrelation im Außenhandel (Terms of Trade). In der Jahres-
 2293 projektion 2014 wird von einem jeweils leichten Anstieg der Import- und Exportpreise aus-
 2294 gegangen, so dass kein nennenswerter Terms-of-Trade-Effekt zu erwarten ist.

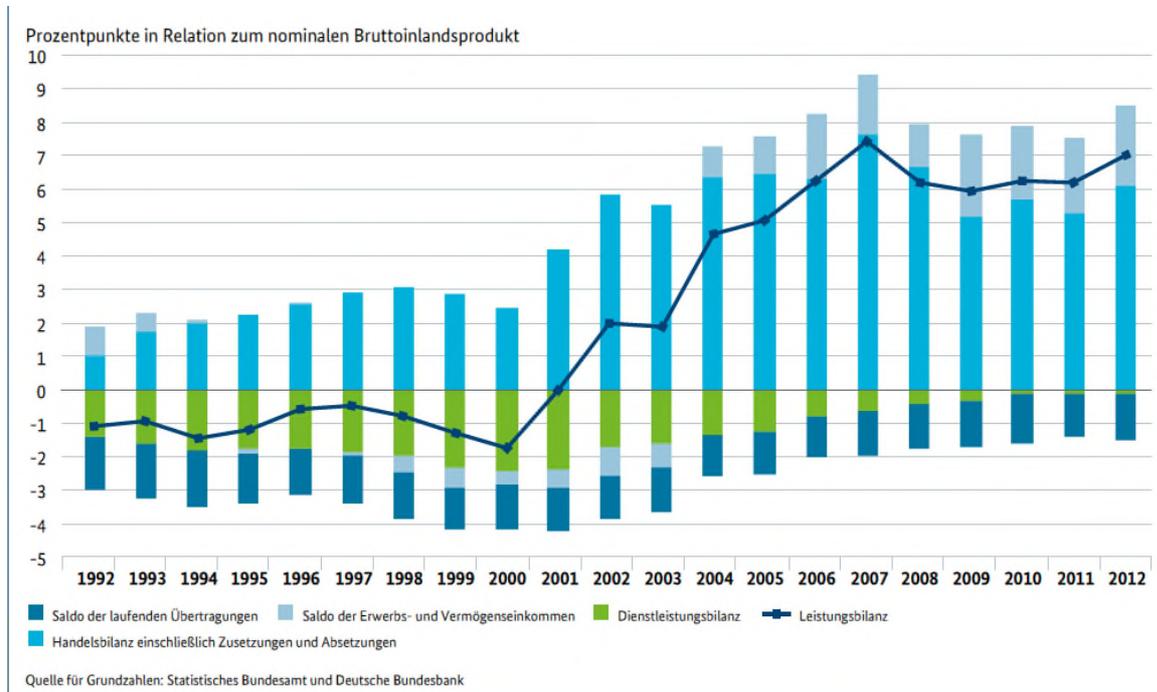
2295 Zusammengefasst ergibt sich für das Jahr 2014 ein negativer Wachstumsbeitrag des
 2296 Außenhandels. Dieser dämpft die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts um
 2297 0,1 Prozentpunkte. Der Saldo der deutschen Leistungsbilanz wird sich aufgrund der rück-
 2298 läufigen Nettoexporte (Exporte minus Importe) auf 6,9 Prozent in Relation zum nominalen
 2299 Bruttoinlandsprodukt reduzieren (vgl. Kasten 5). Die Handelsbilanzüberschüsse Deutsch-
 2300 lands gegenüber dem Euroraum dürften sich weiter vermindern.

2301 **Kasten 5: Zur Struktur der deutschen Leistungsbilanz**

2302 **Die deutsche Leistungsbilanz im Überblick**

2303 Die aktuell relativ hohen Überschüsse in der deutschen Leistungsbilanz sind kein Dauer-
 2304 phänomen. In den Jahren 1992 bis 2000 war die **Leistungsbilanz** sogar defizitär; erst
 2305 zwischen den Jahren 2001 und 2007 stieg der Saldo kräftig an, und die Überschüsse
 2306 liegen seitdem stabil in einer Größenordnung von über 6 Prozent in Relation zum
 2307 nominalen Bruttoinlandsprodukt. Nur ein Teil der Entwicklung geht auf den Warenhandel
 2308 zurück. Der Überschuss aus dem Handel mit Waren hat sich zwischen den Jahren 2001
 2309 und 2012 um rund drei Prozentpunkte merklich erhöht; zugleich gab es aber, verglichen
 2310 mit dem Jahr 2000, auch in anderen Teilbilanzen (Dienstleistungsbilanz und Faktorein-
 2311 kommen) einen deutlichen Zuwachs (vgl. Schaubild 10).

2312 **Schaubild 10: Salden der Leistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen**



2313

2314 Der Anstieg des Leistungsbilanzsaldos in den Jahren 2000 bis 2012 um 8,8 Prozent-
 2315 punkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt setzt sich zusammen aus

- 2316 • einer Erhöhung des Handelsbilanzsaldos (+3,7 Prozentpunkte),
- 2317 • der Reduktion des Defizits der Dienstleistungsbilanz (+2,3 Prozentpunkte) sowie

- 2318 • einer Zunahme der Salden der Erwerbs- und Vermögenseinkommen
2319 (+2,8 Prozentpunkte).

2320

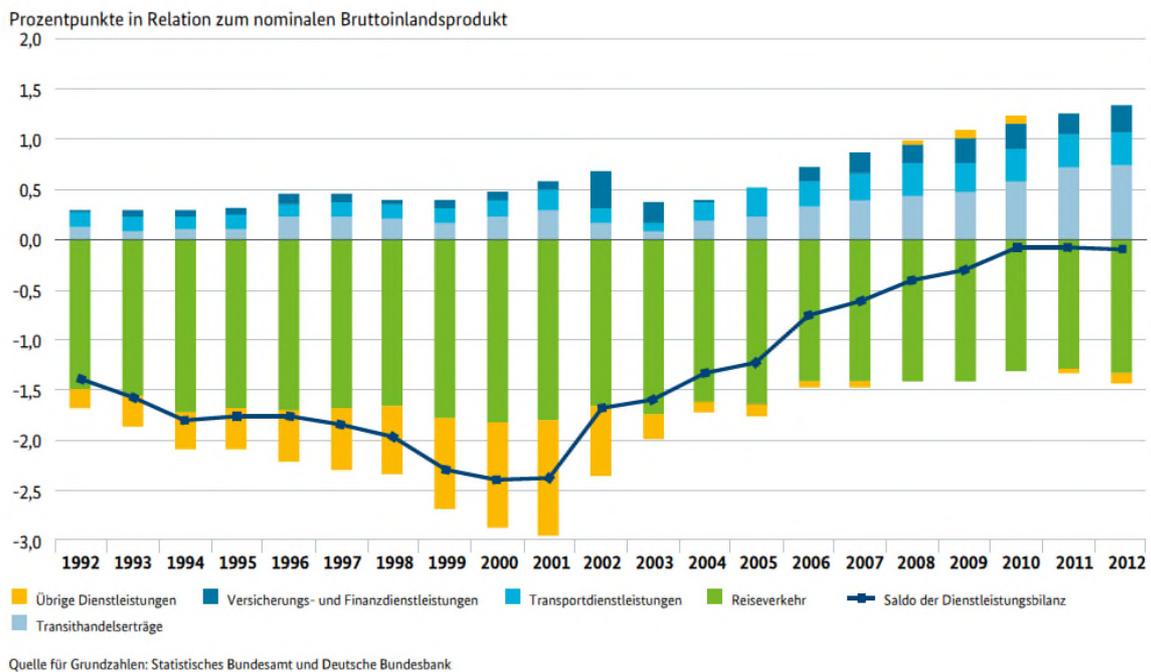
2321 Handelsbilanzüberschuss zuletzt relativ stabil, aber regionale Verschiebungen

2322 In den vergangenen Jahren fand eine deutliche Verschiebung der Handelsströme in
2323 Richtung der Länder außerhalb des Euroraums statt. Der positive Saldo aus dem Handel
2324 mit Drittländern hat sich seit dem Jahr 2007 von 3,3 Prozent auf 4,6 Prozent deutlich er-
2325 höht. So nahm beispielsweise der Saldo der Handelsbilanz gegenüber Nordamerika und
2326 insbesondere Asien zu. Im Gegenzug hat sich der positive Saldo der Handelsbilanz mit
2327 den Ländern des Euroraums seit seinem Höchststand im Jahr 2007 von 4,8 Prozent auf
2328 2,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt fast halbiert.

2329 Zuvor langjährig defizitäre Dienstleistungsbilanz nun fast ausgeglichen

2330 Gegenüber dem Jahr 2000 wurde das Defizit der Dienstleistungsbilanz um 2,3 Prozent-
2331 punkte auf -0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zurückgeführt.
2332 Verantwortlich hierfür waren deutliche Verschiebungen in vielen Teilbereichen der Dienst-
2333 leistungsbilanz (vgl. Schaubild 11). Eine merkliche Verbesserung wurde im grenzüber-
2334 schreitenden Reiseverkehr erzielt, wo die Einnahmen deutlich stärker stiegen als die Aus-
2335 gaben. Deutschland wurde als Reiseziel beliebter. Dies führte zu einem Rückgang des
2336 Defizits um 0,5 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt seit dem
2337 Jahr 2000. Weitere starke Verbesserungen gab es im Bereich der Transithandelserträge
2338 um 0,5 Prozentpunkte (Kauf und Verkauf von Waren Gebietsansässiger im Ausland)
2339 sowie bei den Übrigen Dienstleistungen um 0,9 Prozentpunkte (u. a. grenzüber-
2340 schreitende Transaktionen im Bereich von Patenten und Lizenzen, Forschung und Ent-
2341 wicklung).

2342 Schaubild 11: Salden der Dienstleistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen



2343

2344

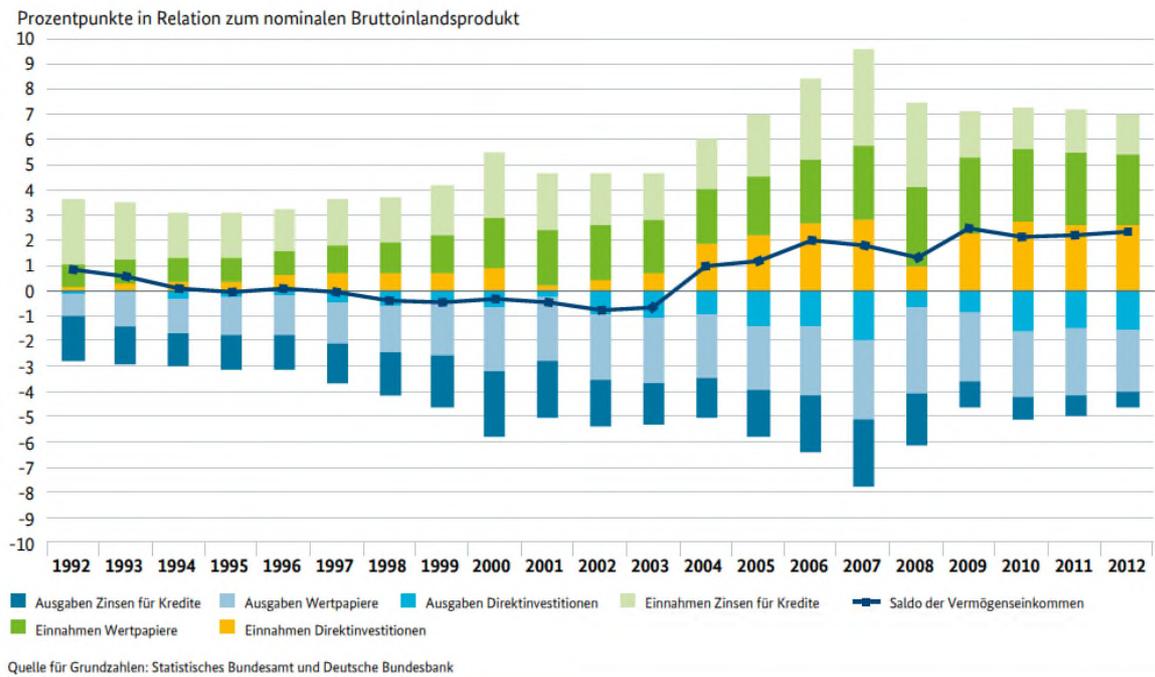
2345 Zunahme des Saldos der Vermögenseinkommen gegenüber dem Ausland

2346 Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der **Vermögenseinkommen** in Relation zum
2347 nominalen Bruttoinlandsprodukt erfuhr im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2012 einen

2348 kräftigen Aufwuchs um 2,7 Prozentpunkte (vgl. Schaubild 12). Die Salden aus Kapital-
 2349 ertragseinnahmen von Direktinvestitionen Gebietsansässiger im Ausland, grenzüber-
 2350 schreitenden Wertpapiergeschäften und grenzüberschreitenden Zinszahlungen für Kredite
 2351 trugen gleichermaßen zu diesem Anstieg bei.

2352

Schaubild 12: Einnahmen und Ausgaben von Vermögenseinkommen



2353

2354

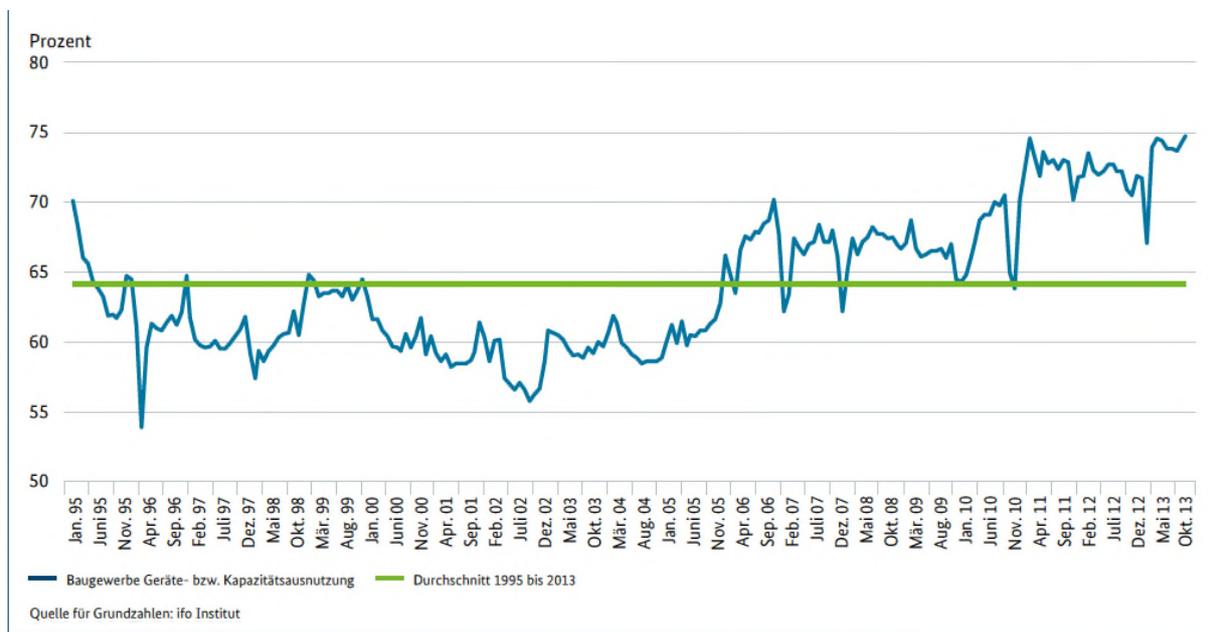
Investitionsbelegung hält an

2355 (240) Die Bruttoanlageinvestitionen haben im vergangenen Jahr die Trendwende geschafft.
 2356 Sie dürften in diesem Jahr – auch unterstützt durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag
 2357 – mit real 3,5 Prozent kräftig expandieren und so eine wichtige Triebfeder für den Kon-
 2358 junkturaufschwung sein, der damit auf einem breiteren Fundament steht.

2359 Den Boden für eine solide Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen bereiten in diesem Jahr
 2360 das sich aufhellende weltwirtschaftliche Umfeld, die damit verbundenen günstigen Absatz-
 2361 perspektiven und die weiterhin ausgesprochen günstigen Fremd- und Innenfinanzierungs-
 2362 möglichkeiten der Unternehmen. Gleichwohl hat die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden
 2363 Gewerbe ihren langfristigen Durchschnitt bisher noch nicht wieder erreicht. Das Er-
 2364weiterungsmotiv für Investitionen gewinnt deshalb nur allmählich an Bedeutung. Export-
 2365orientierte Unternehmen werden zudem nicht nur ihre Investitionen im Inland ausweiten,
 2366 sondern weiterhin auch auf ausländischen Märkten investieren, um kundennahe
 2367 Produktionskapazitäten zu schaffen und ihre Wettbewerbskraft zu stärken. Vor diesem
 2368 Hintergrund ist mit einer spürbaren, aber im langfristigen Vergleich eher moderaten Aus-
 2369 weitung der Ausrüstungsinvestitionen um 4,0 Prozent zu rechnen.

2370 (241) Die Bauinvestitionen gingen im Jahresdurchschnitt 2013 trotz deutlicher Zunahme im
 2371 Jahresverlauf vor allem wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Winterhalbjahr
 2372 2012/2013 leicht zurück. Das Jahr 2014 ist geprägt von günstigen Rahmenbedingungen für
 2373 Investitionen in Wohnbauten. Dazu gehören ein robuster Arbeitsmarkt, merkliche Ein-
 2374 kommenszuwächse der privaten Haushalte und niedrige Zinsen. Dies zeigt sich in einer zu-
 2375 letzt sehr deutlichen Zunahme der Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kapazi-
 2376 tätsauslastung im Baugewerbe ist aktuell hoch (vgl. Schaubild 13). Gleichwohl war der An-
 2377 stieg der Baupreise im vergangenen Jahr geringer als 2012. Wegen der anhaltend hohen
 2378 Nachfrage ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Kapazitäten für Bauleistungen
 2379 schrittweise erweitern. Der private Wohnungsbau dürfte sich im Jahr 2014 beschleunigen.
 2380 Der Wirtschaftsbau steht vor einer Belebung. Parallel zur Erweiterung des Maschinen- und
 2381 Anlagenbestands investieren Unternehmen vermehrt ebenfalls in Bauten. Positive Impulse
 2382 sind gerade auch von den verstärkten öffentlichen Investitionen zum Erhalt und zur Er-
 2383weiterung der öffentlichen Infrastruktur zu erwarten. Zusammengenommen geht die Bundes-
 2384regierung für 2014 von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme der Bauinvestitionen um
 2385 3,2 Prozent aus.

2386 **Schaubild 13: Kapazitätsauslastung im Baugewerbe**



2387

2388 **Beschäftigungsaufbau setzt sich fort**

2389 (242) Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hielt auch im vergangenen Jahr an. Die
 2390 Erwerbstätigkeit erhöhte sich um 233 Tausend Personen. Damit wurde ein weiteres Rekord-
 2391 niveau erreicht. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm mit 348 Tausend
 2392 Personen sogar noch stärker zu als die Erwerbstätigkeit insgesamt.

2393 Aktuelle Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt, wie die Zahl offener Stellen, signalisieren,
 2394 dass sich der Beschäftigungsaufschwung in diesem Jahr insgesamt fortsetzen dürfte. Die
 2395 konjunkturelle Dynamik in der deutschen Wirtschaft wird die Nachfrage nach Arbeitskräften
 2396 weiter hoch halten. Die Erwerbstätigkeit steigt in diesem Jahr um 240 Tausend Personen auf
 2397 nunmehr 42,1 Millionen. Personen, die bisher nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen
 2398 („Stille Reserve“), nehmen vermehrt Beschäftigung auf. Insbesondere Ältere und Frauen
 2399 partizipieren immer stärker am Erwerbsleben. Darüber hinaus leistet die hohe Zuwanderung
 2400 einen wichtigen Beitrag zum Beschäftigungsanstieg.

2401 Der Beschäftigungszuwachs wird damit auch in diesem Jahr stärker sein als der Rückgang
 2402 der registrierten Arbeitslosigkeit. Die registrierte Arbeitslosigkeit wird geringfügig um
 2403 20 Tausend Personen abnehmen. Der geringe Rückgang der Arbeitslosigkeit weist auf
 2404 strukturelle Beschäftigungshemmnisse bei einem Teil der Arbeitslosen hin. Die Arbeitslosen-
 2405 quote liegt weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau von 6,8 Prozent. Die inter-
 2406 national vergleichbare Arbeitslosenquote nach der engeren Definition der internationalen
 2407 Arbeitsorganisation (ILO) beträgt in diesem Jahr 4,9 Prozent.

2408

Geringer Preisdruck

2409 (243) Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus war im vergangenen Jahr mit 1,5 Prozent
 2410 sehr moderat. Dem deutlichen Anstieg der Lebensmittelpreise standen rückläufige Preise für
 2411 Heizöl und Kraftstoffe gegenüber. Ohne Betrachtung der volatilen Lebensmittel- und
 2412 Energiepreise lag die Teuerung im vergangenen Jahr nur bei 1,2 Prozent (Kerninflation). Der
 2413 moderate Zuwachs des Verbraucherpreisniveaus wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen.
 2414 Dies signalisieren auch die Inflationserwartungen. Die Bundesregierung rechnet mit einem
 2415 Anstieg der Verbraucherpreise von 1,5 Prozent im Jahr 2014.

2416 Dämpfend auf den Preisniveaustieg wirkt vor allem die erwartete moderate Entwicklung
 2417 der Importpreise. Dabei schlägt zum einen zu Buche, dass der Rohölpreis annahmegemäß
 2418 konstant bleibt. Zum anderen bezieht Deutschland nach wie vor knapp 40 Prozent seiner
 2419 Wareneinfuhren aus dem Euroraum, dessen Produktionskapazitäten trotz anziehender Kon-
 2420 junktur noch unterausgelastet sind. Sowohl Konsumenten als auch inländische Produzenten
 2421 profitieren von der stabilen Entwicklung der Einfuhrpreise. Auch bei den Erzeuger- und den
 2422 Großhandelspreisen zeichnet sich bisher kein Preisdruck ab. Da auch die Kapazitäten in
 2423 Deutschland noch unterausgelastet sind und die Lohnstückkosten nur in geringem Maß zu-
 2424 nehmen werden, ist gesamtwirtschaftlich keine nennenswerte Inflationsbeschleunigung zu
 2425 erwarten. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts wird um 1,7 Prozent zulegen. Auf der
 2426 Konsumentenstufe sprechen dagegen mehrere Einflussfaktoren für einen leicht stärkeren
 2427 Preisaufrtrieb. So wird die erneute Anhebung der EEG-Umlage das Verbraucherpreisniveau

2428 um ca. 0,1 Prozentpunkte erhöhen. Wie in den Vorjahren wird damit die Veränderungsrate
 2429 des Preisniveaus von der Anhebung der EEG-Umlage beeinflusst. Zudem entfallen in
 2430 diesem Jahr entlastende Sonderfaktoren wie die Aufhebung der Praxisgebühr zu Beginn des
 2431 Jahres 2013. Die Kerninflationsrate wird daher mit 1,6 Prozent in diesem Jahr etwas höher
 2432 ausfallen als im Vorjahr.

2433 **Konsum im Aufwärtstrend**

2434 (244) Seit dem Jahr 2010 haben die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben jährlich
 2435 durchschnittlich um real 1,3 % erhöht. Das ist etwas mehr als doppelt so hoch wie im Durch-
 2436 schnitt der vorangegangenen Dekade. Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum in
 2437 Deutschland bleiben günstig. Der Verschuldungsgrad der privaten Haushalte ist - auch im
 2438 internationalen Vergleich - gering. In den Konsumentenbefragungen werden die Konjunktur-
 2439 aussichten positiv gesehen. Die Einkommenserwartungen sind im Trend aufwärtsgerichtet.
 2440 Arbeitnehmer, Selbstständige und Leistungsempfänger partizipieren am Aufschwung. Die
 2441 Anschaffungsneigung befindet sich daher auf einem hohen Niveau.

2442 Konjunkturbedingt dürften die Tariflohnzuwächse in diesem Jahr etwas höher ausfallen als
 2443 im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftlichen Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeit-
 2444 nehmer) nehmen mit 2,7 Prozent in ähnlicher Größenordnung zu wie die Tariflöhne. Der An-
 2445 stieg der Bruttolöhne und -gehälter insgesamt fällt aufgrund der Beschäftigungszunahme mit
 2446 3,3 Prozent noch höher aus.

2447 Als Folge der steigenden Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen und
 2448 wegen des progressiven Einkommensteuertarifs nehmen die Nettolöhne und -gehälter ins-
 2449 gesamt in diesem Jahr mit 3,2 Prozent etwas weniger stark zu als die entsprechende Brutto-
 2450 gröÙe. Die Nettolöhne und -gehälter tragen mit ihrem hohen Gewicht von 45 Prozent über-
 2451 durchschnittlich zum Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei. Auch
 2452 die monetären Sozialleistungen, die knapp ein Viertel der verfügbaren Einkommen aus-
 2453 machen, nehmen im Vorjahresvergleich deutlich zu, insbesondere durch die Erhöhung der
 2454 Rentenzahlungen. Sie ergibt sich aus den Lohnerhöhungen der vergangenen Jahre sowie
 2455 aus der vorgesehenen Ausweitung der Rentenleistungen. Schließlich werden auch die
 2456 Selbstständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte mit einem Anteil von
 2457 über 30 Prozent am verfügbaren Einkommen markant zulegen können. Das niedrige Zins-
 2458 niveau belastet zwar den Zuwachs der Vermögenseinkommen, die Gewinne der Selbst-
 2459 ständigen fallen aber angesichts der anziehenden Konjunktur deutlich höher als im Vorjahr
 2460 aus. Zusammen genommen steigen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in
 2461 diesem Jahr deutlich um 2,9 Prozent. Die Sparquote bleibt stabil. Die nominalen privaten
 2462 Konsumausgaben steigen daher mit 2,9 Prozent in ähnlicher Größenordnung wie die verfüg-

2463 baren Einkommen. Unter Berücksichtigung des moderaten Preisniveauanstiegs (Deflator der
2464 privaten Konsumausgaben +1,5 Prozent) bleiben die privaten Konsumausgaben mit einer
2465 Zunahme um preisbereinigt 1,4 Prozent eine wichtige Wachstumsstütze.

2466 **Staatshaushalt bleibt ausgeglichen**

2467 (245) Der Staatskonsum wird im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich ansteigen, die
2468 Zuwachsrate dürfte die des Jahres 2013 von +1,1 Prozent übertreffen. Der überdurchschnitt-
2469 liche Anstieg ist vor allem auf Zuwächse der sozialen Sachleistungen zurückzuführen. In
2470 preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 1,9 Prozent zu.

2471 Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verringerte sich gegenüber dem Vorjahr gering-
2472 fällig. Nach einem Überschuss von +0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlands-
2473 produkt im Jahr 2012, konnte der Staatshaushalt auch 2013 mit einem Saldo von -0,1 Pro-
2474 zent des BIP zum zweiten Mal in Folge nahezu ausgeglichen werden. Hierzu hat die fort-
2475 geführte Konsolidierung der Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften beigetragen.
2476 Der Staatshaushalt festigte im vergangenen Jahr seinen strukturellen, d. h. um Konjunktur-
2477 und Einmaleffekte bereinigten, Überschuss.

2478 Das im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von Deutschland
2479 gesetzte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent in
2480 Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt konnte mit deutlichem Abstand eingehalten
2481 werden. Im Jahr 2014 wird Deutschland das mittelfristige Haushaltsziel weiterhin einhalten
2482 und der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo annähernd ausgeglichen bleiben.

2483

2484

Kasten 6: Rückblick: Vergleich mit der Jahresprojektion 2013

2485 Die Bundesregierung ging in ihrer Projektion im Jahreswirtschaftsbericht 2013 davon aus,
 2486 dass die deutsche Wirtschaft nach einem konjunkturell schwierigen Winterhalbjahr
 2487 2012/2013 im Jahresverlauf auf einen moderaten Wachstumskurs einschwenkt. Dabei
 2488 wurde unterstellt, dass vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der privaten
 2489 Konsumausgaben und der Wohnungsbauminvestitionen die konjunkturelle Dynamik durch
 2490 die Binnennachfrage getragen wird. Zentrale Annahme war, dass es zu keinen weiteren
 2491 negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Folge der noch nicht ausgestandenen
 2492 Schuldenkrise in Europa kommt. Diese Annahme hat sich bestätigt.

2493 Nach dem ersten vorläufigen Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes stieg die
 2494 Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2013 um 0,4 Prozent. Die Projektion der
 2495 Bundesregierung für das Wirtschaftswachstum wurde damit das zweite Jahr in Folge
 2496 exakt bestätigt (vgl. Übersicht 4). Die Jahresprojektion befand sich seinerzeit am unteren
 2497 Rand des Spektrums der Prognosen von Forschungsinstituten, Rat und internationalen
 2498 Organisationen (0,3 bis 1,0 Prozent).

2499 Die gesamtwirtschaftliche Aktivität zu Jahresbeginn fiel aufgrund der lang anhaltenden,
 2500 kalten Witterung im Bausektor zunächst schwächer aus als angenommen. Die
 2501 Produktionseinbußen wurden jedoch im Verlauf des Jahres wieder aufgeholt. Zu Jahres-
 2502 beginn hielt auch die Investitionszurückhaltung der Unternehmen noch an. Sie löste sich –
 2503 wie in der Jahresprojektion erwartet – im weiteren Jahresverlauf allmählich auf. In Ver-
 2504 bindung mit einer soliden Entwicklung des privaten Konsums gingen die Wachstums-
 2505 impulse von der Binnennachfrage aus. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels war wie
 2506 projiziert leicht negativ.

2507 Deutsche Unternehmen exportierten im Jahr 2013 nur unwesentlich mehr als im Vorjahr
 2508 (+0,6 Prozent). Der Zuwachs fiel damit deutlich niedriger aus als vor Jahresfrist erwartet
 2509 (+2,8 Prozent). Hierzu hat auch das schwächere außenwirtschaftliche Umfeld bei-
 2510 getragen. Das Wachstum der Weltwirtschaft ist mit voraussichtlich 2 $\frac{3}{4}$ Prozent im Jahr
 2511 2013 geringer ausgefallen als in der Jahresprojektion unterstellt (+3 $\frac{1}{4}$ Prozent). Ver-
 2512 antwortlich hierfür war insbesondere das deutlich schwächer als erwartete Wachstums-
 2513 tempo in den Schwellenländern. Die verhaltene Entwicklung der Exporte zog durch deren
 2514 hohen Importanteil auch einen geringeren Anstieg der Einfuhren nach sich.

2515 Der Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen im Jahresdurchschnitt vollzog sich – ange-
 2516 sichts der zu Jahresbeginn noch anhaltenden Investitionszurückhaltung – in der er-
 2517 warteten Größenordnung. Die Bauinvestitionen konnten das zweite Jahr in Folge ihr Vor-
 2518 jahresniveau nicht halten. Der moderate Zuwachs im privaten Wohnungsbau hat den
 2519 Rückgang im Wirtschaftsbau nicht ausgeglichen, sodass die Bauinvestitionen insgesamt
 2520 leicht um 0,3 Prozent zurückgingen. Noch vor Jahresfrist wurde hier ein Anstieg von
 2521 1,3 Prozent unterstellt.

2522 Der Arbeitsmarkt hat einmal mehr die Erwartungen übertroffen. Nach vorläufigen An-
 2523 gaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Erwerbstätigkeit – nicht zuletzt vor dem
 2524 Hintergrund einer anhaltend hohen Zuwanderung – um 233 Tausend Personen. In der
 2525 Jahresprojektion war nur ein geringfügiger Anstieg in Höhe von 15 Tausend Personen
 2526 erwartet worden. Die Arbeitslosenquote stieg im vergangenen Jahr wie projiziert leicht an,
 2527 fiel aber mit 6,9 Prozent geringer aus als in der Jahresprojektion 2013 angenommen
 2528 (7,0 Prozent).

2529 Die nominalen privaten Konsumausgaben entwickelten sich im vergangenen Jahr mit
 2530 einem Anstieg von 2,5 Prozent etwas günstiger als erwartet. Zwar stiegen die verfügbaren
 2531 Einkommen geringfügig schwächer als projiziert, dies wurde aber durch eine höhere
 2532 Konsumneigung der privaten Haushalte überkompensiert: Die Sparquote ging von
 2533 10,3 Prozent auf 10,0 Prozent zurück. Die Bundesregierung rechnete in der Jahres-
 2534 projektion damit, dass die Sparquote auf dem Vorjahresniveau verbleibt. Aufgrund der

2535 | niedrigeren Sparquote und der moderateren Preisniveauentwicklung fiel somit auch der
2536 | Anstieg der preisbereinigten privaten Konsumausgaben höher aus als vor Jahresfrist
2537 | projiziert.

2538 | Der Staatshaushalt blieb auch im Jahr 2013 annähernd ausgeglichen. Damit ist der
2539 | realisierte Finanzierungssaldo des Staates günstiger als das damals projizierte Defizit in
2540 | Höhe von ½ Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Dafür verantwort-
2541 | lich waren sowohl die stabile Arbeitsmarktlage, die mit höheren Steuereinnahmen und
2542 | Sozialbeiträgen einherging als erwartet, als auch die fortgeführte Konsolidierung der
2543 | Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften.

2544

2545 **Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2013 und der tatsächlichen Ent-**
 2546 **wicklung**

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2013	Tatsächliche Entwicklung 2013
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	0,4	0,4
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,6
BIP je Erwerbstätigen	0,4	-0,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,3	0,2
<i>nachrichtlich:</i>		
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²	5,4	5,1
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	7,0	6,9
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,3	2,5
Staat	3,6	3,9
Bruttoanlageinvestitionen	1,8	0,2
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-10,7	-8,9
Inlandsnachfrage	2,5	2,4
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	149,8	166,7
Außenbeitrag (in Prozent des BIP)	5,5	6,1
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,3	2,6
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,6	0,9
Staat	1,0	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	0,5	-0,8
Ausrüstungen	-1,3	-2,2
Bauten	1,3	-0,3
Sonstige Anlagen	3,8	3,0
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	0,6	0,7
Exporte	2,8	0,6
Importe	3,5	1,3
Außenbeitrag (Impuls) ³	-0,1	-0,3
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,4	0,4
Preisentwicklung (2005 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,7	1,6
Inlandsnachfrage	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,8	2,2
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	2,4	2,9
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	2,3	2,8
Volkseinkommen	2,4	2,8
Bruttonationaleinkommen	2,3	2,5
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,1	0,8
Bruttolöhne und -gehälter	2,7	3,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,6	2,3
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,3	2,1
Sparquote in Prozent ⁶	10,3	10,0

1 Bis 2013 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2014;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderungen gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2013: 1,8%; Tatsächliche Entwicklung: 1,5%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderungen gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2013: 1,5%; Tatsächliche Entwicklung: 2,2%;

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschließlich betrieblicher Vermögensansprüche.

Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Öffentliche Finanzen solide gestalten			
1.	Soforthilfen für die vom Hochwasser 2013 betroffenen Regionen	Um die Länder bei den Soforthilfemaßnahmen für Geschädigte des Hochwassers im Mai und Juni 2013 zu unterstützen, hat der Bund Soforthilfeabkommen mit Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen geschlossen. Diese regeln Hilfen für Haushalte und Hausrat, für Schäden an Wohngebäuden, für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe, für land- und forstwirtschaftliche Schäden sowie für die geschädigte Infrastruktur in den Gemeinden. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte in Höhe von bis zu rd. 460 Millionen Euro. Die Soforthilfemittel von Bund und Ländern werden aus dem Aufbauhilfefonds erstattet.	Auszahlungsbeginn: Juni 2013
2.	Sonderprogramm „Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit für vom Hochwasser des Sommers 2013 unmittelbar betroffene Betriebe“	Das Sonderprogramm, für das insgesamt 15 Millionen Euro als außerplanmäßige Ausgaben (apl) im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung standen, unterstützte Betriebe, die unmittelbar von hochwasserbedingten Arbeitsausfällen betroffen waren, indem sie vollständig von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für die ausfallende Arbeitszeit ihrer Beschäftigten in Kurzarbeit entlastet wurden. Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgte für längstens drei Monate im Zeitraum Juni bis Dezember 2013. Die Bundesregierung hatte damit für die hochwasserbetroffenen Betriebe über die gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit hinaus eine wichtige finanzielle Erleichterung geschaffen, um Entlassungen weitgehend zu vermeiden.	In Kraft vom 1.6.2013 bis 31.12.2013.
3.	Errichtung eines Aufbauhilfefonds	Mit dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ wurde die Grundlage geschaffen, um finanzielle Mittel in Höhe von acht Milliarden Euro zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der Infrastruktur zu gewähren. Der Bund übernimmt die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Mitteldotierung: 1,5 Milliarden Euro) allein. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der verbleibenden Mittel zur Hälfte (3,25 Milliarden Euro) mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 202 Millionen Euro. Dieser erfolgt von 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und von 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Die Mittelbereitstellung an die Antragsteller erfolgt durch die Länder auf Basis der zwischen Bund und betroffenen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.	Gesetz am 15.7.2013, AufbHv am 16.8.2013 in Kraft getreten. Änderung FAG zum 1.1.2014 in Kraft getreten, Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet am 2.8.2013.
4.	Finanzhilfe aus dem Solidaritätsfonds der EU	Der Solidaritätsfonds der EU beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf Antrag Deutschlands in Höhe von rd. 360 Millionen Euro. Diese Mittel stehen zusätzlich zum Aufbauhilfefonds zur Verfügung und können u. a. für die Erstattung der Einsatzkosten verwendet werden.	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2013; Abschluss einer Finanzhilfevereinbarung mit der EU-Kommission erforderlich; Mittelauszahlung an Deutschland voraussichtlich im I. Quartal 2014.

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
5.	Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags	<p>Das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags soll die in Deutschland bereits zuvor bestehenden Fiskalregeln ergänzen. Dabei handelt es sich um die Schuldenregeln des Bundes und der Länder, die Fiskalregeln der Kommunen und die der Sozialversicherungen. Die wesentlichen neuen Regelungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird im Haushaltsgrundsätzegesetz festgeschrieben (Zu Einzelheiten siehe Art. 3 des Fiskalvertrags und Verordnung EG 1466/97). - Der Stabilitätsrat wird mit der Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze beauftragt. Zur Unterstützung des Stabilitätsrats wird ein unabhängiger Beirat eingerichtet. <p>Zudem wird mit einer Änderung des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes die innerstaatliche Aufteilung der mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts neu eingeführten Sanktionen zur Sicherung der Haushaltsdisziplin geregelt.</p>	In Kraft seit 19.7.2013
6.	Gesetz zum Abbau der kalten Progression	<p>Das Gesetz leistet einen Beitrag zur Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast. Bei unverändertem Eingangsteuersatz von 14 Prozent wurde der Grundfreibetrag in zwei Schritten erhöht. Ab dem 1.1.2013 wurde er rückwirkend um 126 Euro auf 8.130 Euro angehoben, ab 2014 um 224 Euro auf 8.354 Euro.</p>	Die erste Anhebung trat zum 1.1. 2013 in Kraft und die zweite Anhebung zum 1.1.2014.
7.	Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts	<p>Mit dem Gesetz wurde das Unternehmensteuerrecht modernisiert und international wettbewerbsfähiger ausgestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Organschaft sowie für den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags. - Verdoppelung des Höchstbetrags beim Verlustrücktrag im Einkommensteuerrecht. - Das steuerliche Reisekostenrecht wurde in den Bereichen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten deutlich vereinfacht. Neue gesetzliche Festlegungen schaffen zudem mehr Rechtssicherheit. 	Grundsätzlich trat das Gesetz am 26.2. 2013 in Kraft. Die Änderungen zum steuerlichen Reisekostenrecht sind zum 1.1.2014 in Kraft getreten.
8.	Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz)	<p>Das Gesetz entbürokratisiert und flexibilisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement. Mit dem Gesetz wurde die Übungsleiterpauschale im Einkommensteuerrecht von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und die Ehrenamts-pauschale von 500 Euro auf 720 Euro angehoben. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger können damit zukünftig jährlich bis zu 2.400 Euro bzw. 720 Euro erhalten, ohne dass diese Einnahmen steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind.</p>	Grundsätzlich trat das Gesetz zum 1.1.2013 in Kraft. Ein Teil der Änderungen in der Abgabenordnung ist zum 1.1.2014 in Kraft getreten.
9.	Besteuerung von Streubesitzdividenden (Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011)	<p>Mit dem Gesetz wurden Unterschiede bei der Dividendenbesteuerung zwischen in- und ausländischen Körperschaften beseitigt, indem auch Dividendenerträge inländischer Körperschaften aus Beteiligungen an anderen Körperschaften von weniger als 10 Prozent besteuert werden. Damit wird die vom Europäischen Gerichtshof geforderte Gleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Gesellschaften bei Streubesitzbeteiligungen sichergestellt.</p>	In Kraft seit 29.3.2013

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
10.	Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013	Die Neuregelung beseitigt die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 7.5.2013 festgestellte Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern im Einkommensteuergesetz und stellt als Generalnorm die Gleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern für das gesamte Gesetz sicher. Die Anwendung der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zum Ehegattensplitting auch auf eingetragene Lebenspartner-schaften ist nach den Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts rückwirkend zum Zeitpunkt der Einführung des Instituts der Lebenspartnerschaft in 2001 für eingetragene Lebenspartner einzuführen, deren Veranlagung noch nicht bestandskräftig durchgeführt sind.	In Kraft seit 19.7.2013
11.	Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften	Das Gesetz dient u. a. der Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union sowie an internationale Entwicklungen. Zu den entlastenden Maßnahmen gehören z.B. die Umsatzsteuerbefreiungen für Leistungen rechtlicher Betreuer, Bühnenregisseure und -choreographen sowie die Einkommensteuerbefreiung des Taschengeldes bei den in § 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe d EStG gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten. Mit dem Gesetz werden zudem unerwünschte Gestaltungen zur Steuervermeidung eingeschränkt. Mit der Einführung eines neuen Steuertatbestandes im Grunderwerbsteuergesetz wird auch der Möglichkeit, die Grunderwerbsteuer über sogenannte Real Estate Transfer Tax-Blocker-Strukturen (RETT-Blocker) zu vermeiden, wirksam begegnet. Schließlich wird ein Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrokräftfahrzeugen geschaffen. Eine überhöhte Besteuerung des Nutzungsvorteils dieser Kraftfahrzeuge wird nun verhindert.	Das Gesetz trat grundsätzlich am 30.6.2013 in Kraft; zahlreiche Regelungen sind jedoch bereits für den gesamten Veranlagungszeitraum 2013 anzuwenden.
12.	Änderung des Entflechtungsgesetzes	Der Bund leistet Entflechtungsmittel für die Bereiche Hochschulbau, Bildungsplanung, soziale Wohnraumförderung und Gemeindeverkehrsfinanzierung in unveränderter Höhe bis 2019 weiter.	In Kraft seit 19.7.2013
Für gute Arbeit und soziale Sicherheit			
13.	Neuordnung der Beschäftigungsverordnung	Die neue Beschäftigungsverordnung fasst die bisherige Verordnung gleichen Namens, die die Zuwanderung zur Beschäftigung im Inland regelte, und die Beschäftigungsverfahrensverordnung, die den Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige und bei Aufhalten aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sowie für Geduldete und Asylbewerber regelte, zusammen. Damit gibt es jetzt nur noch eine Verordnung im Ausländerbeschäftigungsrecht. Die Verordnung wurde neu gegliedert und gestrafft, um sie übersichtlicher und leichter verständlich zu machen. Dabei wurde die Zuwanderung der Fachkräfte an „erster Stelle“ geregelt, um das Ziel hervorzuheben, durch die Zuwanderung von Fachkräften einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Mit der Neuordnung der Beschäftigungsverordnung wird der Arbeitsmarkt für Ausländer geöffnet, die eine Berufsausbildung in Drittstaaten absolviert haben. Die Berufsausbildung muss mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig sein. Außerdem muss es sich bei dem Beruf um einen Engpassberuf handeln, der von der Bundesagentur für Arbeit in eine „Positivliste“ aufgenommen wurde. Neu geregelt wurde auch, dass alle, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen rechtmäßig mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten.	In Kraft seit 1.7.2013

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
14.	Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen	Mit dem Ziel, die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU und den Schutz ihrer Rechte aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit (VO 492/2011) zu verbessern, wurde 2013 der Entwurf einer „Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen“ verhandelt. Zentrales Element des RL-Vorschlages ist die Schaffung von Stellen bzw. Strukturen zur Beratung von Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien zu ihren Rechten aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Damit sollen Informationsdefizite und praktische Hindernisse für die Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat beseitigt werden.	Einigung im informellen Trilog im Dezember 2013 (Formelles Inkrafttreten wird für Frühjahr 2014 erwartet).
15.	Arbeitnehmerfreizügigkeit Kroatien	In Hinblick auf den Beitritt Kroatiens zur EU am 1.7.2013 hat die Bundesregierung ihre bisher verfolgte Strategie einer schrittweisen Öffnung und Anpassung des deutschen Arbeitsmarkts weiter verfolgt. Wie andere Mitgliedstaaten nutzt auch Deutschland die erste Phase der Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit, wie im Beitrittsvertrag festgelegt, und steuert den Arbeitsmarktzugang weiter nach nationalem Recht. Gleichzeitig wurden in Hinblick auf Fachkräfteengpässe wesentliche Zugangserleichterungen für kroatische Arbeitnehmer eingeführt. Danach brauchen folgende Personengruppen keine Arbeitserlaubnis: <ul style="list-style-type: none"> - Akademiker, die eine ihrer Hochschulausbildung entsprechende Beschäftigung aufnehmen, - Auszubildende, die in Deutschland eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolvieren möchten, und - Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter für Saisonbeschäftigungen, die bis zu sechs Monate im Jahr ausgeübt werden dürfen. Für Beschäftigung in Berufen, die in Deutschland eine Berufsausbildung voraussetzen, wird die Arbeitserlaubnis ohne Prüfung des Vorrangs eines deutschen Beschäftigten erteilt. Daneben sind in der ersten Phase Entsendungen durch kroatische Unternehmen in den Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration beschränkt.	Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Übergangsbestimmungen der ersten Phase in Kraft seit 1.7.2013
16.	Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU)	Das Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) unterstützt seit dem 2.1.2013 ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose junge Erwachsene (i.d.R. 18 bis 35 Jahre) aus EU-Staaten, die in ihren Herkunftsländer nur geringe berufliche Perspektiven haben, bei der Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland. Das Sonderprogramm unterstützt bei der Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung sowie in qualifizierte Beschäftigung (Engpassberufe). Gefördert werden dabei u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Deutschkurse im Herkunftsland und in Deutschland, - Reisekosten (Bewerbungsgespräche; Antritt des Praktikums, der Berufsausbildung oder der Beschäftigung), - bei Auszubildenden, dort wo nötig Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für sozial- und berufs-pädagogische Begleitung und - bei Fachkräften Kosten zum Anerkennungsverfahren in reglementierten Engpassberufen. Hiermit soll ein Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland geleistet sowie die berufliche Mobilität im Rahmen der garantierten EU-Freizügigkeit gestärkt werden.	2013 - 2016
17.	Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	Mit dem Programm "Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen" werden Beratungs- und Vermittlungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Ziel ist das Zusammenkommen von suchenden Unternehmen und geeigneten Jugendlichen. Rund 185 regionale Beraterinnen und Berater sind dazu bei den Kammern und zuständigen Stellen zur Unterstützung dieses Matching-Prozesses beschäftigt.	Laufende Maßnahme

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
18.	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	<p>Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen konnten in der Vergangenheit oft nicht optimal im deutschen Arbeitsmarkt verwertet werden, weil Bewertungsverfahren und -maßstäbe fehlten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Gesetz wird für Berufe in Bundeszuständigkeit ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren eingeführt (neu insb. für beruflich Aus- und Fortbildungen und bei reglementierten Berufen für Drittstaatsabschlüsse geöffnet). - Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betrieb erhalten nachvollziehbare und einheitliche Bewertungen zu ausländischen Berufsqualifikationen. - Die Integration im Ausland qualifizierter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt wird verbessert und es wird ein Signal an Fachkräfte im Ausland zur Attraktivität des Standortes Deutschland gesendet. - Das Anerkennungsgesetz des Bundes steht für einen Paradigmenwechsel, weil es die Potenziale von Migranten in den Mittelpunkt stellt. <p>Am 15.10.2013 wurde die erste Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes vorgelegt. Von den im Zeitraum April 2012 bis Dezember 2012 bundesweit gemeldeten rd. 11.000 Verfahren wurden zum Stichtag 31.12.2012 bereits nahezu 3/4 (rund 8.000) entschieden. Der ganz überwiegende Teil (82 Prozent) davon wurde mit einer vollen Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen beendet.</p>	<p>Weitere Vereinheitlichung des Gesetzesvollzugs notwendig. Anerkennung soll in Betrieben stärker verankert werden. Erster Monitoringbericht wird im Frühjahr 2014 veröffentlicht.</p>
19.	Unternehmenspreis für mehr Willkommenskultur in KMU	<p>Mit dem Unternehmenspreis für mehr Willkommenskultur in KMU wurden 2013 kleine und mittlere Unternehmen erstmalig für ihre innovativen Ansätze in der Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte ausgezeichnet. Geplant ist eine Fortführung des Unternehmenspreises, um Beispiele einer erfolgreichen Willkommenskultur in Unternehmen öffentlich zu machen und dazu beizutragen, dass solche Erfolgsmodelle Schule machen.</p>	Seit 2013
20.	Pilotprojekte zu „Make it in Germany“	<p>Zuwanderungsinteressierte Fachkräfte aus Indien, Indonesien und Vietnam werden im Rahmen von Pilotprojekten seit Januar 2013 persönlich vor Ort beim Schritt nach Deutschland unterstützt. Der Service der „Make it in Germany“-Beraterinnen und Berater reicht von Informationsveranstaltungen über individuelle Unterstützung bei der Jobsuche bis hin zu Tipps für die Vorbereitung der Ausreise nach Deutschland.</p>	Start im Januar 2013
21.	Initiative Neue Qualität der Arbeit	<p>In der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ kommen die Sozialpartner und die Kammern mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zusammen, um mitarbeiterorientierten und innovativen Ansätzen der Arbeitsgestaltung in den Themenfeldern Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz einen Weg in die betriebliche Praxis zu bahnen.</p> <p>Wesentliches Ziel der Aktivitäten ist es, niedrigschwellige und praxisnahe Lösungs- und Gestaltungsansätze direkt auf die betriebliche Ebene und insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verankern. Damit sollen gute Arbeitsbedingungen und Arbeitsstrukturen realisiert und eine größere Mitarbeiterorientierung in den Unternehmen erreicht werden. Gleichzeitig leistet damit die Initiative einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Dieses Ziel wird ganz wesentlich durch das INQA-Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ befördert.</p>	Start der Pilotphase des INQA-Audits „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ im Frühjahr 2014

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
22.	ESF-Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“	Mit diesem Modellprogramm werden KMU in 30 Modellregionen mittels professioneller Beratungsleistungen dabei unterstützt, eine moderne, mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu betreiben und systematisch in die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Bundesweit bieten 36 regionale Beratungsstellen eine kostenlose Erstberatung an. Werden dabei Handlungsbedarfe ermittelt, kann im Anschluss eine weiterführende Fachberatung direkt im Unternehmen in Anspruch genommen werden. „unternehmensWert: Mensch“ steht im Gesamtkontext der Fachkräfte-Offensive.	Im Jahr 2014 werden die Erfahrungen aus der Modellphase ausgewertet mit dem Ziel, über das Jahr hinaus ein flächendeckendes Angebot anzubieten .
23.	Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“	Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist ein neues Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in Planung, zur Unterstützung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen am Übergang Schule-Beruf, die von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht mehr (erfolgreich) erreicht werden. Ziele des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sind: <ul style="list-style-type: none"> - der Abbau individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen, die eine erfolgreiche berufliche Orientierung und Integration der jungen Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf behindern, - die Jugendlichen zur Aufnahme von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen aktivieren und befähigen Abschluss- und Anschlussperspektiven zu entwickeln und - eine stärkere kommunale Verankerung, Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen und damit eine möglichst kohärente Förderung der jungen Menschen „aus einer Hand“ zu erreichen. Lokale Wirtschaftsakteure und -netzwerke werden ab dem 1.1.2014 im Projekt „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“ eingebunden. Das Projekt knüpft an den Vorgänger „JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!“ an und verbindet das Engagement junger Unternehmer/-innen für benachteiligte junge Menschen systematisch mit der sozialpädagogischen Arbeit.	JUGEND STÄRKEN im Quartier: in Planung, voraussichtlicher Beginn in der zweiten Jahreshälfte 2014 Förderzeitraum „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“: 1.1.2014 bis Ende 2015
24.	Initiative „Chance Beruf“	Die Bundesregierung wird eine neue Initiative „Chance Beruf“ starten. Diese soll bestehende und neue Maßnahmen im Hinblick auf die drei Bildungsziele Abschluss, Anschluss und Aufstieg bündeln und mit Förder – und Reformmaßnahmen den besseren Übergang zwischen den Bildungsbereichen Schule, Berufsbildung und Hochschule, die Modernisierung des Aus – und Weiterbildungssystems und die Fachkräftesicherung durch gezielte Gewinnung spezifischer Zielgruppen erreichen.	Sukzessive Umsetzung ab Frühjahr 2014
25.	AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht / 2. Chance	Junge Erwachsene (Altersgruppe der 25-34-Jährigen) ohne Berufsabschluss werden verstärkt in den Blickpunkt der Arbeit in den Jobcentern und Arbeitsagenturen gerückt und im Rahmen der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ angesprochen und motiviert, einen neuen Anlauf für eine Aus- und Weiterbildung zu nehmen. Die Qualifizierung soll vorrangig betrieblich erfolgen. Die Initiative soll als Programm „2. Chance“ engagiert fortgeführt und durch finanzielle Anreize die Bereitschaft und das Durchhaltevermögen junger Erwachsener beim Nachholen von Berufsabschlüssen gefördert werden.	Laufender Prozess seit Februar 2013

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
26.	ESF- Programm „Initiative Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“	Die Initiative „Ressourcen stärken“ wird Mütter mit Migrationshintergrund beim Berufseinstieg begleiten und unterstützen. Durch zielgruppengerechte Unterstützungsangebote und eine enge Kooperation mit den relevanten Akteuren soll der Zugang von Müttern mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Ferner zielt die Initiative darauf ab, <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen anzusprechen und für die Potenziale der Zielgruppe zu sensibilisieren und - die Kooperation geeigneter Akteure vor Ort bei der Begleitung der Zielgruppe zu intensivieren. 	Start im 4. Quartal 2014
27.	Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose	Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug mit multiplen Vermittlungshemmnissen (insbesondere ohne verwertbaren Berufsabschluss), von denen ca. 30.000 in das Programm einmünden sollen. Der Zielgruppe soll eine Perspektive in einem privatwirtschaftlichen Betrieb geboten werden. Der Ansatz verfolgt die Rückgewinnung von Arbeitsfähigkeit innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.	Voraussichtlicher Start im 4. Quartal 2014
28.	JOBSTARTER	Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER werden Initiativen ergriffen, um die betriebliche Berufsausbildung zu stärken und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der Schwerpunkt des Programms liegt dabei auf der Unterstützung von Unternehmen, maßgeblich kleine und mittelgroße Unternehmen, KMU, die bei ihrer Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung unterstützt werden. Ziele des Programms sind: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von KMU, - Verstärkung der Integrationsfähigkeit der KMU hinsichtlich der Zielgruppen schulschwache Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Frauen und Männer mit Familienverantwortung, - Motivation der leistungsstärkeren Jugendlichen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung, - Erprobung von innovativen Ausbildungsmodellen, z. B. bundeseinheitliche und kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine und - betriebliche Ausbildungsvorbereitung von schwächeren Jugendlichen. 	Die Projekte der aktuellen Förderrunde sind im September/Oktober 2013 mit ESF-Kofinanzierung gestartet.
29.	ESF-Integrationsrichtlinie Bund	Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zielgruppen sind. <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose - Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge). Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Integrationsrichtlinie werden auch transnationale Mobilitätsmaßnahmen gefördert.	Umsetzung nach Genehmigung des ESF-OP 2014 bis 2020 durch EU-KOM, voraussichtlich Mitte 2014

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
30.	Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg	Frauen und Männer werden beim Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer Familienzeit unterstützt. In der anstehenden neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 ist eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms geplant. Insbesondere werden der Wiedereinstieg bei Pflegeverantwortung sowie die Potenziale von Frauen in Minijobs als neue Schwerpunkte thematisiert.	2. Programmphase bis 31.8.2014.
31.	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)	Das Programm zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) wird 2014 mit einem Budget von 280 Millionen Euro weitergeführt. Gefördert werden kann die Qualifizierung beschäftigter älterer und jüngerer Arbeitnehmer in KMU sowie unabhängig von der Betriebsgröße die Nachqualifizierung von Arbeitnehmern, die noch keinen Berufsabschluss haben.	Weiterführung seit 1.1.2014
32.	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFIAS)	Ziel der Initiative IFIAS ist es, beruflich nicht oder geringqualifizierten Arbeitslosen einen Berufsabschluss oder zumindest eine Teilqualifikation zu ermöglichen. Die Initiative richtet sich auch gezielt an Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen. Das Programm wird 2014 mit einem Budget von 400 Millionen Euro fortgeführt. Hierdurch sollen Fachkräfteengpässe abgewendet und neue Chancen eröffnet werden.	Weiterführung seit 1.1.2014.
33.	Forschung für Produktion und Dienstleistung der Zukunft	Die sektorale Unterscheidung zwischen Dienstleistungen und Produktion verliert zunehmend an Trennschärfe. Das Programm „Forschung für Produktion und Dienstleistung für morgen – Innovationen für Arbeitsplätze der Zukunft“ verzahnt demzufolge die bisherige Forschungsförderung in den Bereichen Produktion und Dienstleistung, um die zunehmende Entwicklung hin zu hybriden Leistungen von Produkten und Dienstleistungen aufzugreifen.	Veröffentlichung geplant 1. Halbjahr 2014
34.	Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege	Mit dem im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege vereinbarten Gesetz können berufliche Weiterbildungen zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger (Umschulungen) wieder dreijährig durch die Arbeitsagenturen bzw. die Jobcenter gefördert werden. Die Vollfinanzierung gilt befristet für Eintritte in die Altenpflegeausbildung, die zwischen dem 1.4.2013 und dem 31.3.2016 erfolgen. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse durch eine Änderung des § 7 Altenpflegegesetz ausgeweitet.	In Kraft seit 19.3.2013
35.	Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege	Als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Verbänden stellt sich die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld mit dem Ziel, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu fördern und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen. Zu den wichtigsten Zielvereinbarungen gehören: - Stufenweise Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 Prozent bis 2015, - Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit während der Laufzeit der Offensive und	Unterzeichnung der Vereinbarung am 13.12.2012; Laufzeit und Umsetzung der Offensive bis 31.12.2015

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
		<ul style="list-style-type: none"> - Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft. 	
36.	Pflegeberufegesetz	Die Berufsausbildung in der Pflege muss modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Der Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege muss erleichtert werden. In einem neuen Pflegeberufegesetz soll ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etabliert werden. Dabei sind die Vorgaben der am 17.1.2014 in Kraft getretenen Änderungsrichtlinie zur Europäischen Berufsankennungsrichtlinie zu beachten.	Referentenentwurf voraussichtlich bis Ende 2014
37.	Aufwertung bestimmter Berufsfelder	Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zur Geltung zu bringen, will die Bundesregierung bestimmte Berufsfelder und Tätigkeiten insbesondere in Pflege, Betreuung und frühkindlicher Bildung gemeinsam mit den Tarifpartnern aufwerten sowie die Berufs- und Studienberatung für eine geschlechtergerechte Berufswahl verbessern. Mit dem Ziel, personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen aufzuwerten und zu professionalisieren, startete Mitte 2013 das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“. Das Kompetenzzentrum arbeitet bis Mitte 2015 u.a. an der Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für haushaltsnahe Dienstleistungen	Start Mitte 2013
38.	Frauenförderung und Entgeltgleichheit	<ul style="list-style-type: none"> - Große Unternehmen ab 500 Mitarbeitern sollen künftig im Lagebericht nach HGB zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit Stellung nehmen. Darauf aufbauend wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt. Alle Unternehmen sind aufgefordert mit Hilfe verbindlicher Verfahren erwiesene Entgeltdiskriminierung zu beseitigen. - Gemeinsam mit den Tarifpartnern wird eine Initiative gestartet, um die Muster von struktureller Entgeltungleichheit in Tarifverträgen zu erkennen und zu überwinden. - Anfang 2013 startete das Forschungsprojekt „Tarifverhandlungen & Equal Pay“ des IAB zusammen mit der Uni Erlangen-Nürnberg; die Laufzeit geht bis Mitte 2015. - Das Unternehmensprogramm „Logib-D“, bei dem Unternehmen eine Analyse der geschlechtsspezifischen Entgeltstrukturen vornehmen können und Hinweise zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen für Chancengleichheit im Unternehmen erhalten können, wird zunächst bis 31.8. 2014 fortgesetzt. 	Eckpunkte im Jahr 2014
39.	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung	Bildung ist umfassend zu verstehen und betrifft den ganzen Menschen. Die aktive Beteiligung an außerschulischen kulturellen Aktivitäten in jungen Jahren kann entscheidend die Entwicklung zu einer ganzheitlich gebildeten Persönlichkeit fördern. Deshalb fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ seit 2013 für fünf Jahre mit 230 Millionen Euro außerschulische Bildungsmaßnahmen der kulturellen Bildung, die von zivilgesellschaftlich getragenen Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene durchgeführt werden, um bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.	Das Programm wird von 334 Verbänden und Initiativen bundesweit umgesetzt. Seit Programmstart 2013 wurden ca. 2.000 Bildungsangebote auf lokaler Ebene initiiert.

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
40.	Lernen vor Ort	Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ hat zum Ziel, regionale Bildungsstrukturen zu stärken und ein kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln, dessen Teile systematisch aufeinander abgestimmt sind, damit den Bürgerinnen und Bürgern ein erfolgreicher Verlauf ihrer Bildungsbiografien ermöglicht werden kann. Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit über 180 Stiftungen in einer für den Bildungsbereich neuartigen öffentlich-privaten Partnerschaft 35 Kreise und kreisfreie Städte. In der anschließenden Transferphase sollen die Ergebnisse des Programms allen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage der Förderrichtlinie „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“ werden regionale, bundesweit vernetzte Transferagenturen aufgebaut, die ab Februar 2014 sukzessive ihre Arbeit beginnen und den Transfer erfolgreicher Maßnahmen zwischen den durch „Lernen vor Ort“ geförderten und den ungeforderten Kommunen organisieren.	2. Phase: 1.9.2012 bis 31.8.2014 (jeweils mit hälftiger ESF- Kofinanzierung)
41.	Qualitätsoffensive Lehrerbildung	Bund und Länder bauen ihre Zusammenarbeit bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung aus. Sie haben 2013 eine Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geschlossen. Das Programm unterstützt die innovativen Konzepte der Lehrerbildung, verbessert die Stellung des Lehramtsstudiums an den Hochschulen sowie die Mobilität von Lehramtsstudenten zwischen den Ländern. Die Bundesregierung wird die Qualitätsoffensive in den nächsten zehn Jahren mit 500 Millionen Euro unterstützen.	Noch offen
42.	Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen	Der Wettbewerb ist Teil der Qualifizierungsinitiative Aufstieg durch Bildung, in der sich Bund und Länder die Aufgabe gestellt haben, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Gefördert werden in der ersten Wettbewerbsrunde insgesamt 26 Projekte (16 Einzelprojekte und 10 Verbundvorhaben). In den Projekten sollen nachfrageorientierte und bedarfsgerechte hochschulische Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und erprobt sowie nachhaltig implementiert werden.	Start der nächsten Förderrunde ist für Mitte 2014 geplant.
43.	Hochschulpakt 2020	Mit dem „Programm für zusätzliche Studienanfänger“ soll ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahr 2020 gewährleistet werden. Für die zweite Phase (2011 bis 2015) haben Bund und Länder die Zahl der über den Pakt zu finanzierenden Studienmöglichkeiten von 327.000 auf 624.000 erhöht. Der Hochschulpakt sollen die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs sichern und die Innovationskraft in Deutschland erhöhen.	Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zur Aufstockung des Hochschulpakts vom 13.6.2013
44.	Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren	Seit dem 1.8.2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Bund hat den Ausbau der für den Rechtsanspruch zusätzlichen U3-Plätze sowohl finanziell als auch qualitativ erheblich unterstützt. Mit zwei Investitionsprogrammen und der Beteiligung an den laufenden Kosten stellt der Bund für den U3-Ausbau bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2015 unterstützt die Bundesregierung die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuungsangebote dauerhaft mit jährlich 845 Millionen Euro. Seit Februar 2013 ermöglicht ein Förderprogramm (KfW-Sonderprogramm) kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden sowie Unternehmen und Privatpersonen mit kommunalem Bezug eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Damit wird das Angebot zur Kindertagesbetreuung in Deutschland verbessert. Nach den von den Bundesländern zuletzt gemeldeten Betreuungsplatzzahlen werden im deutschlandweiten Durchschnitt im Kitajahr 2013/2014 für über ein Drittel (40,3 Prozent) der unter Dreijährigen gute und verlässliche Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.	Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: 1.8.2013 Programm ist im Februar 2013 gestartet.

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
45.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften setzt sich die Bundesregierung für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erhöhen und Fachkräfte an den Wirtschaftsstandort Deutschland zu binden. Dies geschieht u.a. durch das Ende 2012 gestartete Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“. Darüber hinaus wird regelmäßig ein Bericht „Familie und Beruf“ erstellt werden, in dem die beteiligten Akteure Fortschritte und Defizite einer familienbewussten Arbeitswelt dokumentieren. Das Unternehmensprogramm wird aus Mitteln des ESF kofinanziert.	Fortlaufend, Bericht „Familie und Beruf“ Ende 2014
46.	Elterngeld	Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz haben Eltern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes Anspruch auf Elternzeit. Die Regelungen zur Elternzeit sollen u. a. dahin gehend flexibilisiert werden, dass ein Anteil von 24 Monaten (bisher: 12 Monaten) ohne Zustimmung des Arbeitgebers [nach angemessener vorheriger Anmeldefrist] zwischen dem dritten und 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden kann. Das neue ElterngeldPlus soll für die Dauer von 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglichen. Zur Förderung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung wird außerdem ein Partnerschaftsbonus in Höhe von z. B. 10 Prozent auf das Elterngeld für Eltern eingeführt, die beide parallel 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten.	Kabinett 2014
47.	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt seit seiner Einführung zum 1.1.2004 unverändert 1.308 Euro, er soll angehoben werden. Die Höhe des Entlastungsbetrags soll zukünftig nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden.	Beginn Gesetzgebungsverfahren 2014
48.	Verbesserung der Anrechnung der Kindererziehung für Geburten vor 1992	Die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern mit vor 1992 geborenen Kindern wird in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt pro Kind berücksichtigt.	Inkrafttreten: 1.7.2014
49.	Abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren	Die seit Beginn des Jahres 2012 bestehende Sonderregelung für besonders langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, wird erweitert. Sie sollen künftig vorübergehend bereits zwei Jahre früher als bisher, ab dem Alter von 63, eine abschlagsfreie Rente beziehen können. Das Zugangsalter wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das 65. Lebensjahr angehoben.	Inkrafttreten: 1.7.2014
50.	Erwerbsminderungsrente	Die Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten werden verbessert. Dazu werden einerseits die Zurechnungszeiten bei der Ermittlung der Erwerbsminderungsrente um 2 Jahre (von 60 auf 62) erhöht. Andererseits wird die Berücksichtigung der letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung einer Günstigerprüfung unterzogen.	Inkrafttreten: 1.7.2014

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
51.	Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung	<p>Durch das Gesetz werden Versicherte, die ihre Beiträge seit Beginn der Versicherungspflicht (1.4.2007 in der GKV und seit 1.1.2009 in der PKV) nicht zahlen konnten und zum Teil hohe Schulden angehäuft haben, finanziell entlastet. Durch die zu erwartende deutlich niedrigere Prämie im Notlagentarif werden Beitragsschuldner in der PKV künftig besser vor Überforderung geschützt und gleichzeitig ihre Versorgung bei akuten Erkrankungen sichergestellt. Gerade für viele kleine Selbstständige, die in eine vorübergehende wirtschaftliche Engpass-Situation geraten sind und deshalb auch ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachgekommen sind, ist dies eine wichtige Perspektive.</p> <p>Mit dem Beitragsschuldengesetz wurde auch die Finanzierung der Krankenhäuser in den Jahren 2013 und 2014 verbessert. Durch verschiedene Maßnahmen erhalten die somatischen Krankenhäuser in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,1 Milliarden Euro. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zahlung eines Versorgungszuschlags auf die DRG-Fallpauschalen und die dauerhafte anteilige Refinanzierung bestimmter Tariflohnsteigerungen aus dem Jahr 2013 und deren Berücksichtigung in den Landesbasisfallwerten.</p>	In Kraft seit 1.8.2013
52.	Entgeltbescheinigungsverordnung	Mit der Verordnung zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (Entgeltbescheinigungsverordnung – EBV) wird den Arbeitgebern ein Mindeststandard für die monatlich auszustellenden Entgeltbescheinigungen vorgegeben, um sicher zu stellen, dass den Sozialleistungsträgern bundesweit einheitliche Angaben aus der Bescheinigung zur Verfügung stehen. Damit erhalten auch die Softwarehersteller einheitliche Vorgaben für die Programmierung der Bescheinigungssoftware.	In Kraft seit 1.7.2013
53.	Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld für 2014	Durch Rechtsverordnung wurde die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld auch für Ansprüche im Jahr 2014 auf bis zu 12 Monate verlängert. Die Verlängerung der Bezugsdauer ist rein vorsorglich erfolgt, um Betrieben bei Arbeitsausfällen weiterhin Planungssicherheit zu geben und Entlassungen zu vermeiden.	In Kraft seit 7.11.2013 (bis Ende Dezember 2014)
Investitionen, Wettbewerb und ein dynamischer Mittelstand für eine zukunftsfähige Wirtschaft			
54.	Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht	Mit dem Übereinkommen wird ein einheitliches europäisches Patentgericht für zunächst 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschaffen (nicht unterzeichnet haben Spanien und Polen). Vor diesem Gericht können sowohl die neuen EU-Patente als auch die weiterhin erteilten Europäischen Patente einheitlich für den gesamten Vertragsraum gegen Verletzungen durchgesetzt sowie für gültig bzw. nichtig erklärt werden. Das Übereinkommen tritt nach 13 Ratifikationen in Kraft. Der operative Start des Gerichts ist für 2015 vorgesehen.	Unterzeichnung des Übereinkommens am 19.2.2013. Derzeit wird der Aufbau des Gerichts in einem Vorbereitenden Ausschuss der beteiligten Staaten vorbereitet. Vorlage eines Entwurfs für das Ratifizierungsgesetz im dritten Quartal 2014

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
55.	Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen	Insolvenzen in einem Unternehmensverbund sollen künftig durch intensivere Abstimmung der Einzelinsolvenzverfahren effizienter bewältigt werden. Auf diese Weise können unterschiedliche Verwertungsstrategien bei einzelnen Konzernunternehmen vermieden und günstigere Ergebnisse für die Gläubiger realisiert werden. Eine verbesserte Koordinierung kann es zudem erleichtern, einen Konzern als wirtschaftliche Einheit zu erhalten.	Die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates wurde am 29.1.2014 vom Bundeskabinett beschlossen.
56.	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	Mit der HOAI 2013 werden die Leistungsbilder für Planungs- und Beratungsleistungen umfassend modernisiert und insbesondere an die neuen Anforderungen im Bau- und Umweltrecht angepasst. Zugleich werden die Honorare gegenüber der letzten Neufassung der HOAI von 2009 aktualisiert. Zudem wird die HOAI 2013 für alle Beteiligten leichter anwendbar sein. Für Beratungsleistungen führt die HOAI 2013 die bestehende Teilliberalisierung fort und stellt aktualisierte Leistungsbilder und Honorarempfehlungen bereit. Auf dieser Grundlage können Leistungsumfang und Höhe der Vergütung je nach konkretem Sachverhalt individuell vereinbart werden. Der Interessenausgleich zwischen Planern und Bauherren wird deutlich verbessert.	In Kraft seit 17.7.2013
57.	7. Änderung der Vergabeverordnung	Mit der 7. Änderung der Vergabeverordnung können künftig bei der Vergabe bestimmter Dienstleistungen (insbesondere Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitsmarktdienstleistungen) Qualitätskriterien wie die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Erbringung der Dienstleistung betrauten Personals bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes berücksichtigt werden. Durch den dynamischen Verweis auf die maßgebliche EU-Richtlinie kann künftig zudem die turnusmäßige Änderung der Vergabeverordnung zur Anpassung der Schwellenwerte entfallen. Mit der Änderung der Vergabeverordnung wird die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21.2.2012 „Mehr Berücksichtigung von Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen“ umgesetzt.	In Kraft seit 25.10.2013
58.	Evaluierung neuer Regelungsvorhaben	Die Bundesregierung prüft bei wesentlichen Regelungsvorhaben, ob und inwieweit Ziel und Zweck einer Regelung erreicht wurden und ob sich der im Vorhinein ermittelte Aufwand als zutreffend erwiesen hat. Regelungsvorhaben, die einen jährlichen Aufwand von über einer Million Euro bei Bürgerinnen und Bürgern, bei der Wirtschaft oder der Verwaltung verursachen, sollen evaluiert werden. Neben der Zielerreichung können auch weitere Kriterien wie Akzeptanz und Praktikabilität von Regelungen untersucht werden.	Beschluss: Januar 2013 In Kraft seit März 2013, bis Ende 2014 Erprobungsphase.
59.	ERP-Wirtschaftsplan 2014	Der ERP-Wirtschaftsplan 2014 wird mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 6,3 Milliarden Euro verabschiedet. Er führt die 2012 eingeführte Neuordnung der ERP- und KfW-Förderprogramme fort und konzentriert die Gründungsförderung innerhalb der ERP-Programme. Weitere Schwerpunkte der ERP-Förderung sind die Innovations- und Exportfinanzierung.	Wird voraussichtlich im Frühjahr verabschiedet und rückwirkend ab Januar 2014 in Kraft treten.

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
60.	Gründercoaching Deutschland	Die Bundesregierung wird das Programm „Gründercoaching Deutschland“ in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiterentwickeln. Insbesondere sollen die Förderkonditionen für spezifische Zielgruppen, wie etwa Gründer von Start-ups, Klein- und Nebenerwerbsgründungen sowie Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, konkretisiert werden.	Umsetzung voraussichtlich im Juli 2014
61.	EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft	EXIST soll eine stärkere Gründungskultur an Hochschulen etablieren und beitragen, dass Forschungsergebnisse vermehrt in Gründungen münden: Neben den beiden Basismodulen EXIST-Forschungstransfer (EFT) und EXIST-Gründerstipendium werden im Wettbewerbsmodul „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ Hochschulen ausgezeichnet, die Strategien zur Stärkung der Gründungskultur in ihren Institutionen entwickeln. Insgesamt werden 22 Hochschulen im Rahmen von EXIST-Gründungskultur gefördert.	Auswahl der zwölf in der Projektphase unterstützten Hochschulen: 9.1.2013.
62.	Mikromezzaninfonds	Die Bundesregierung hat einen Mikromezzaninfonds mit einem Volumen von 35 Millionen Euro aufgelegt. Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer erhalten über den Fonds wirtschaftliches Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen bis 50.000 Euro. Damit wird der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt.	September 2013
63.	GSVA – German Silicon Valley Accelerator	Der GSVA unterstützt deutsche High-Tech Start-ups (v.a. aus den Bereichen IKT und Cleantech) über einen 3 bis 6 monatigen Aufenthalt im Silicon Valley dabei, ihr Geschäftsmodell zu validieren und ggf. auf die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten. Über ein umfassendes Mentoring- und Coaching-Angebot bekommen die Start-ups darüber hinaus auch Zugang zur dortigen sehr vitalen Venture-Capital-Szene.	Erhöhung der Kapazitäten des GSVA Ende 2013
64.	Investitionszuschuss Wagniskapital	Mit dem „Investitionszuschuss Wagniskapital“ werden private Investoren – insb. Business Angel – angeregt, jungen innovativen Unternehmen privates Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Investoren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20Prozent ihrer Investition, wenn der Investor die gezeichneten Unternehmensanteile mindestens drei Jahre hält. Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten halben Jahres der Maßnahme soll Anfang 2014 die Förderrichtlinie angepasst werden, um der in Deutschland gängigen Praxis des Beteiligungsgeschäftes noch besser gerecht zu werden.	In Kraft seit 15.5.2013
Mit Innovationen und Infrastruktur den Standort Deutschland stärken			

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
65.	Aufstockung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	<p>Die Bundesregierung wird in den nächsten vier Jahren die Bundesmittel für Verkehrsinfrastruktur substanziell erhöhen .Für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert.</p> <p>Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus des Bundesfernstraßennetzes soll die LKW-Maut unter Berücksichtigung der Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens weiter entwickelt werden. Zudem soll die bestehende Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden.</p> <p>Außerdem ist geplant, einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW zu erheben (Vignette). Voraussetzung ist eine europarechtskonforme Ausgestaltung, bei der gleichzeitig die inländischen Fahrzeughalter nicht stärker belastet werden als bisher.</p> <p>Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit werden im Bundeshaushalt die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Nicht verbrauchte Investitionsmittel im Verkehrsbereich werden überjährig und ungekürzt zur Verfügung gestellt. Zwischen den Verkehrsträgern wird eine wechselseitige Deckungsfähigkeit mit Ausgleichspflicht ermöglicht.. Die Nettoeinnahmen aus der Nutzerfinanzierung (LKW- und PKW-Maut) werden ohne Abstriche der Verkehrsinfrastruktur zugeführt.</p>	<p><u>LKW-Maut:</u> Wegekostengutachten wird im Frühjahr 2014 vorliegen. Umsetzung im Gesetz vsl. bis Ende 2014.</p> <p><u>PKW Maut:</u> Gesetz soll im Verlauf des Jahres 2014 verabschiedet werden.</p>
66.	Wohngeldreform	<p>Um Menschen mit geringeren Einkommen direkt zu helfen und gutes Wohnen zu ermöglichen“, wird die Bundesregierung die Leistungen des Wohngeldes verbessern, indem Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung angepasst werden.</p>	<p>Gesetz soll im Laufe des Jahres 2014 verabschiedet werden.</p>
67.	Gesetz und Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens	<p>Mit dem Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens vom 25.7.2013 (BGBl. I S. 2722) wurde bereits eine neue gesetzliche Grundlage bereit gestellt. Die notwendigen Detailregelungen sind nunmehr im Wege einer Verordnung zu schaffen. Die Neuordnung wird eine raschere Anpassung an technologische und Marktentwicklungen ermöglichen und den Wirtschaftsakteuren ein größeres Maß an Flexibilität eröffnen, ohne das bewährte Schutzniveau zu beschränken.</p>	<p>Mess- und Eichgesetz tritt am 1.1.2015 in Kraft. Eine Mess- und Eichverordnung soll bis Sommer 2014 fertiggestellt sein und am 1.1.2015 in Kraft treten.</p>
68.	Hightech-Strategie	<p>Mit der nationalen Hightech-Strategie bündelt die Bundesregierung politikfeld- und themenübergreifend ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Die ressortübergreifende Hightech-Strategie verfolgt das Ziel, Innovationen in Zukunftsmärkten auszulösen, die auf die globalen Herausforderungen antworten und die die treibende Kraft von Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland sind. Der 2012 verabschiedete Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der zehn Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie. Für jedes Zukunftsprojekt werden Innovationstrategien entwickelt und Realisierungsschritte unter Einbeziehung aller relevanten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft geplant. So wurde u.a. Anfang 2013 von mehreren Unternehmensverbänden gemeinsam die Umsetzungsplattform Industrie 4.0 initiiert. Mit der Nationalen Plattform Zukunftsstadt wurde die Grundlage für einen breiten Dialogprozess unter Beteiligung von Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft geschaffen.</p>	<p>Bericht zu Bilanz und Perspektiven Hightech-Strategie im Bundeskabinett am 10.4.2013. Agendakonferenz von Bundesregierung und Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft am 23.4.2013.</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
69.	Programme zur Entwicklung von Innovationsclustern	KMU, die an Spitzen- und Innovationsclustern mitwirken, sind wirtschaftlich besonders erfolgreich. Dies unterstützen Programme wie go-cluster und der Spitzencluster-Wettbewerb. Diese Maßnahmen werden flankiert durch die gemeinsam von Bund und Ländern getragene „Clusterplattform Deutschland“.	Clusterplattform Deutschland seit Januar 2013 etabliert.
70.	"Virtuelle Techniken für die Fabrik der Zukunft - Ein Beitrag zum Zukunftsprojekt Industrie 4.0"	Für Industrie 4.0 wird davon ausgegangen, dass die Produktion von zahlreichen eingebetteten Computersystemen in Produktionsanlagen unterstützt wird. Diese eingebetteten Systeme verfügen über keine eigenen Benutzeroberflächen, sondern erfordern neuartige Ansätze für ihre Steuerung und Wartung. Darüber hinaus ermöglichen intelligente Produktionsanlagen eine äußerst flexible Produktion, deren Konfiguration und Optimierung aber erst durch den Einsatz von Technologien der Virtuellen und Erweiterten Realität (Virtual and Augmented Reality, VR/AR) einfach möglich ist. Ziel der Fördermaßnahme ist daher, mit Forschungsvorhaben zur Unterstützung von Werkern bei der Arbeit mit neuartigen Produktionssystemen durch den Einsatz von VR/AR-Technologien beizutragen.	Bekanntmachung für innovative Interaktionstechniken bei Industrie 4.0 am 27.2.2013 veröffentlicht.
71.	Rahmenprogramm Gesundheitsforschung	Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung definiert die strategische Ausrichtung der medizinischen Forschung für die kommenden Jahre. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind die Erforschung der Volkskrankheiten, einer individualisierten Medizin, die Präventions- und Ernährungsforschung, die Versorgungsforschung sowie der Innovationsförderung in der Gesundheitswirtschaft. Durch die stärkere Verknüpfung über Disziplinen und Institutionen hinweg sollen Forschungsergebnisse schneller in die Anwendung und damit zu den Patientinnen und Patienten gelangen, die Gesundheitswirtschaft gestärkt und ihre internationale Spitzenposition weiter ausgebaut werden.	Im Jahr 2013 wurden die Aktionspläne „Individualisierte Medizin“ und „Präventions- und Ernährungsforschung“ vorgelegt und eine Reihe neuer Fördermaßnahmen gestartet.
72.	Unternehmen Region	Unternehmen Region steht für den Auf- und Ausbau besonderer technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen in ostdeutschen Regionen. Ziel ist ihre nachhaltige Umsetzung in Innovationen, mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Mit den Unternehmen-Region-Förderprogrammen werden damit die Voraussetzungen für die Entstehung regionaler Wirtschaftskluster geschaffen. Mit der im Rahmen von Unternehmen Region neu gestarteten Fördermaßnahme „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ werden überregionale, multidisziplinäre und grenzüberschreitende Konsortien mit neuartigen Innovationsstrukturen zur Lösung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamer Herausforderungen grenzüberschreitend Forschungsnetzwerke gefördert.	Förderentscheidung der Fördermaßnahme „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ am 18.7.2013. Förderbeginn ab Januar 2014
73.	Regierungsprogramm Elektromobilität	Im Rahmen des Programms werden u.a. verschiedene Instrumente zur Förderung von Elektromobilität eingesetzt: - Reine Elektrofahrzeuge oder Plug-In Hybride werden bei der Berechnung der Dienstwagenbesteuerung begünstigt. Die Entnahme/der geldwerte Vorteil für die private Nutzung/Überlassung eines betrieblichen Elektro- oder Plug-In Hybrids berechnet sich aus dem Bruttolistenpreis abzüglich der darin enthaltenen Kosten für das Batteriesystem. Für bis zum 31.12.2013 angeschaffte Fahrzeuge sind 500 Euro pro Kilowattstunde der Batteriekapazität herauszurechnen. Für in den Folgejahren angeschaffte Elektrofahrzeuge werden jährlich 50 Euro pro kWh weniger abgezogen. Der Maximalbetrag pro Elektrofahrzeug beträgt 10.000 Euro und auch dieser Betrag reduziert sich jährlich um 500 Euro. - Die Bundesregierung wird aus vorhandenen Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Programm mit zinsgünstigen Krediten zur Anschaffung besonders umweltfreundlicher Fahrzeuge auflegen und damit insbesondere auch Elektrofahrzeuge fördern.	Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 1.1.2013 und für alle angeschafften Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge bis 31.12.2022.

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Den Erfolg der Energiewende sichern			
74.	Reservekraftwerksverordnung	<p>Die Ende des Jahres 2012 in Kraft getretene Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Versorgungssicherheit beinhaltet eine Verordnungsermächtigung, um die bestehende Praxis von Übertragungsnetzbetreibern und Bundesnetzagentur zur vertraglichen Bindung von Reservekraftwerken zu systematisieren. In begründeten Einzelfällen kann auf dieser Grundlage auch der begrenzte Neubau von Reservekapazitäten ermöglicht werden. Schließlich kann auch der Umgang mit der Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke näher geregelt werden.</p> <p>Durch die ResKV werden die entsprechenden Aspekte präzisiert. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung des Verfahrens zum Abschluss von Verträgen mit Reservekraftwerken, welche im Rahmen der so genannten „Netzreserve“ für die Beherrschung besonderer Belastungssituationen vorgehalten werden. Die Regelungen zur „Netzreserve“ beinhalten ein vertragliches Angebot an Kraftwerksbetreiber, welche eine Anlage endgültig stilllegen wollen, die jedoch derzeit für die Versorgungssicherheit unabdingbar ist. Die Überprüfung des Bedarfs an Reservekraftwerken erfolgt jährlich auf Grundlage einer von den Übertragungsnetzbetreibern durchzuführenden Systemanalyse, die von der Bundesnetzagentur überprüft und in einem Bericht veröffentlicht wird. Die Deckung des eventuellen Bedarfs wird von den Übertragungsnetzbetreibern ausgeschrieben.</p> <p>Die Frage der Notwendigkeit eines Baus neuer Anlagen zur Gewährleistung der Systemsicherheit wird ebenfalls im Rahmen der jährlichen Überprüfung adressiert. Dabei sollen für einen Prognosezeitraum von jeweils fünf Jahren verschiedene Belastungsszenarien sowie Entwicklungen bei möglichen Verzögerungen beim Netzausbau abgebildet und technische Alternativen der Absicherung untersucht werden. Für den Fall eines entsprechenden Neubaubedarfs, der von der Bundesnetzagentur bestätigt werden muss, schreiben die Übertragungsnetzbetreiber Bau und Betrieb der Anlage aus.</p> <p>Im Übrigen werden die gesetzlichen Vorgaben für den Umgang mit der geplanten Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit vorläufigen Stilllegungen näher ausgestaltet.</p>	<p>In Kraft seit 6.7.2013, gilt bis 1.1.2018.</p> <p>Auf dieser Grundlage in diesem Zeitraum jährliche Überprüfung der Systemsicherheit und Vorsorge durch Vorhaltung ausreichender Reservekapazitäten.</p>
75.	Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze	<p>Das Bundesbedarfsplangesetz identifiziert die vorrangigen Netzausbauvorhaben auf Übertragungsebene und beschleunigt die zugehörigen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem werden die grenzüberschreitenden und länderübergreifenden Netzausbauprojekte identifiziert, die in den Anwendungsbereich des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) fallen.</p>	<p>In Kraft seit 27.7.2013</p>
76.	Verordnung über die Zuweisung der Planfeststellung für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungseleitungen auf die Bundesnetzagentur	<p>Für länderübergreifende und grenzüberschreitende Vorhaben des Bundesbedarfsplans wird die Zuständigkeit für die Durchführung der Planfeststellungsvorhaben nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) auf die Bundesnetzagentur übertragen.</p>	<p>In Kraft seit 27.7.2013</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
77.	Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts	Änderungen der Strom- und der Gasnetzentgeltverordnung, der Stromnetzzugangsverordnung und der Anreizregulierungsverordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Regulierung und der Investitionen in die Netzinfrastruktur.	In Kraft seit 22.8.2013
78.	Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie	Ziel der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU, EED) ist es, die nach Prognose der EU-Kommission bestehende Lücke zwischen den aktuell in den Mitgliedstaaten erreichten Energieeffizienzgewinnen und dem Ziel der EU, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent gegenüber der prognostizierten Entwicklung zu verbessern, zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss in allen 28 Mitgliedstaaten die Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Die sinnvollerweise zu ergreifenden Maßnahmen können aber je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sein.	Die EU-Energieeffizienzrichtlinie ist am 5.12.2012 in Kraft getreten. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 5.6.2014 erfolgen, sofern nicht in einzelnen Vorschriften der Richtlinie abweichende Umsetzungsfristen enthalten sind. Die Festlegung des indikativen nationalen Energieeffizienzziels gemäß Art. 3 EED ist erfolgt. Ebenfalls erfolgte eine vorläufige Meldung nach Art. 7 EED. Die Arbeiten an der Umsetzung der sonstigen Regelungen der EED, für die in Deutschland Umsetzungsbedarf identifiziert wurde, laufen derzeit.
79.	Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung	<p>Änderungen dienen der Implementierung der neu gefassten europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) sowie der Umsetzung des Energiekonzepts und der Beschlüsse zu dessen beschleunigter Umsetzung, soweit sie das Energieeinsparrecht für Gebäude betreffen. Wesentliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energetische Mindestanforderungen an den Neubau werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit ab 1.1.2016 angehoben. - Verankerung einer Grundpflicht zur Errichtung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude gemäß Artikel 2 Nr. 2 und Artikel 9 RL 2010/31/EU ab dem 31.12.2020. Für Neubauten von Behörden soll dies bereits ab 1.1.2019 gelten. - Erweiterung der Pflicht zur Außerbetriebnahme alter Heizkessel (Jahrgänge bis einschließlich 1984 bzw. älter als 30 Jahre). Erfasst werden nur alte, ineffiziente Konstanttemperaturheizkessel; nicht betroffen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel mit hohem Wirkungsgrad. - Erweiterung der Aushangpflichten für Energieausweise bei bestimmten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr. - Neue Energieausweise für Wohngebäude enthalten künftig die Angabe einer Energieeffizienzklasse; noch gültige Energieausweise nach bisherigem Recht bleiben hiervon unberührt. - Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien müssen künftig einen endenergiebezogenen Indikator für die Energieeffizienz und bei neuen Energieausweisen für Wohngebäude auch die Energieeffizienzklasse enthalten. - Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für ein unabhängiges Stichproben-Kontrollsystem für Energieausweise. <p>Die Maßnahmen steigern die Energieeffizienz im Gebäudesektor. Den Eigentümern und Investoren wird der Weg in Richtung des EU-Niedrigstenergiegebäudestandards gewiesen. Der Energieausweis wird als Informationsinstrument weiter gestärkt.</p>	<p>Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes in Kraft seit 13.7.2013.</p> <p>Novellierung der Energieeinsparverordnung wird am 1.5.2014 in Kraft treten.</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
80.	Novellierung der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV)	<p>Änderungen dienen der Umsetzung der Richtlinie über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (Richtlinie 2010/30/EU). Diese sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Verstöße gegen die auf der Richtlinie basierenden produktspezifischen Verordnungen sanktionieren. 2013 wurden bereits drei neue produktspezifische Verordnungen verabschiedet:</p> <p>Delegierte Verordnung (EU) Nr. 665/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern (ABl. L 192 vom 13.7.2013, S. 1);</p> <p>Delegierte Verordnung (EU) Nr. 811/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energiekennzeichnung von Raumheizgeräten, Kombiheizgeräten, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie von Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen (ABl. L 239 vom 6.9.2013, S. 1);</p> <p>Delegierte Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieeffizienzkenzeichnung von Warmwasserbereitern, Warmwasserspeichern und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen (ABl. L 239 vom 6.9.2013, S. 83).</p> <p>Drei weitere Verordnungen (zu Küchentechnik, Einzelraumheizgeräten und Festbrennstoffkesseln) stehen nach derzeitigem Kenntnisstand kurz vor der Verabschiedung und sollen soweit möglich in die Novellierung mit einfließen. Gleiches gilt für die Omnibus-Verordnung zum sogenannten Online-Label, durch welche die bereits bestehenden Verordnungen geändert werden. Diese schreibt erweiterte Informationspflichten bei Angeboten über das Internet vor. Die EnVKV ist an die damit einhergehenden Veränderungen anzupassen.</p>	1. Halbjahr 2014
81.	Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)	<p>Die Verordnung über Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und Stromsteuer in Sonderfällen regelt, wie die Anforderungen an den Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems sowie eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen nachgewiesen werden. Hintergrund sind Änderungen im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz, wonach Steuerentlastungen für Unternehmen in Sonderfällen (sog. Spitzenausgleich) nur noch gewährt werden, wenn entsprechende Energieeffizienzsysteme eingeführt werden. Die Verordnung regelt die Anforderungen an die Nachweisführung in der Einführungsphase sowie im Regelverfahren.</p>	In Kraft seit 6.8.2013
82.	Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS)	<p>Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist ein erster Beitrag, um die Ziele des Energiekonzeptes für den Sektor Verkehr (10 Prozent Endenergieeinsparung bis 2020 und 40 Prozent Endenergieeinsparung bis 2050, Basisjahr 2005) umzusetzen. Sie gibt einen umfassenden Überblick über Technologien und Energie- und Kraftstoffoptionen für die unterschiedlichen Verkehrsträger.</p> <p>Gemäß Kabinettsbeschluss wird die MKS als „lernende Strategie“ fortgesetzt, um Wege aufzuzeigen, wie die Energiewende im Verkehr langfristig umgesetzt werden kann.</p>	Kabinettsbeschluss: 12.6.2013
83.	Sechstes Energieforschungsprogramm	<p>Forschung, Entwicklung sowie die Marktvorbereitung von modernen Energiesystemen und Verfahren sind wichtige Elemente der Energiepolitik, die zur Beschleunigung der Energiewende beitragen können. Das 6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ (2011–2014) ist auf die Ziele der Energiewende ausgerichtet und setzt neue Akzente auf intelligente und effiziente Komponenten- und Systemlösungen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien sowie Versorgungssysteme (u.a. Speicher, Netze und Systemdienstleistungen durch erneuerbare Energien). Ziel ist es, durch eine effiziente Forschungsförderung die Potenziale für den Innovationsprozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erschließen und Technologien kostengünstiger zu machen. Wichtige Aspekte sind dabei Abstimmung und Koordination (u.a. mit Bundesländern) sowie die Stärkung der inter-</p>	Deutsch-Finnische Forschungskooperation nach dem Berliner Modell in 2013 Memorandum of Understanding zur Deutsch-Österreichisch-Schweizerischen Forschungskooperation bei energieeffizienten, intelligenten Städten Bund-Länder Gespräch Energieforschung Anfang 2014

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
		nationalen Zusammenarbeit insbesondere auf europäischer Ebene bei der Umsetzung des Strategic Energy Technology (SET)-Plans der EU-Kommission mittels des neu eingeführten „Berliner Modells“.	
84.	Gemeinsame Förderinitiative Energiespeicher	Im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms stellt die Bundesregierung für die Förderinitiative „Energiespeicher“ 200 Millionen Euro bereit. Ziel ist, eine große Bandbreite von Speichertechnologien weiter zu entwickeln sowie zur Kostensenkung und damit auch zur Beschleunigung der Markteinführung beizutragen. Wichtige Schwerpunkte sind die Leuchttürme „Wind-Wasserstoff-Kopplung“ und „Batterien in Verteilnetzen“ sowie „thermische Speicher“. Informationen befinden sich im neuen Forschungsportal http://forschung-energiespeicher.info/ .	Rund 250 Einzelvorhaben sind gestartet 2. Vernetzungstreffen: Mitte 2014
85.	Gemeinsame Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“	Für die Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms stellt die Bundesregierung 150 Millionen Euro bereit. Ziel ist die Weiterentwicklung und Ersterprobung innovativer Technologien und Konzepte, die mittelfristig zur anstehenden Modernisierung und zum Ausbau der Netzinfrastruktur im Übertragungs- und Verteilnetzbereich beitragen können.	171 Vorschläge in 2013 eingereicht Auswahlverfahren ist fortgeschritten Start erster Projekte voraussichtlich in 2014
86.	Erster Bundesbericht Energieforschung	Mit dem Bundesbericht Energieforschung informiert die Bundesregierung über die Förderpolitik und die Entwicklungen bei der Förderung neuer Energietechnologien. Im Berichtszeitraum (2006 bis 2012) sind die jährlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien um 77 Prozent gestiegen, von 399 Millionen Euro auf 708 Millionen Euro. Dabei wurden die Fördermittel für Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien überproportional gesteigert und erreichten im Jahr 2012 mit 500 Millionen Euro einen Anteil von über 70 Prozent an den Gesamtmitteln.	Kabinettsbeschluss: 31.7.2013
87.	Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“	Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms und des Energiekonzepts einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Auf Basis eines jährlichen Berichts werden die Fortschritte bei den Gesamtzielen und der Stand der Umsetzung der Maßnahmen bewertet. Alle drei Jahre ergänzt ein zusammenfassender, strategisch ausgerichteter Fortschrittsbericht der Bundesregierung die jährlichen Berichte. Der Monitoring-Bericht der Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt.	Kabinettsbeschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2014
88.	Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland	Die Förderrichtlinie "r4 - Innovative Technologien für Ressourceneffizienz - Forschung zur Bereitstellung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe" ist eingebettet in das Programm "Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland", das im Oktober 2012 veröffentlicht wurde und Teil des Rahmenprogramms "Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA)" - Ressourceneffizienz ist. Im Fokus dieses Programms stehen nichtenergetische mineralische Rohstoffe wie z. B. Hightech-Metalle und Seltene Erden, die für Zukunftstechnologien sicher verfügbar sein müssen und eine große	Bekanntmachung der Förderrichtlinie vom 17.7.2013

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
		Hebelwirkung für die Wirtschaft haben.	
89.	Bilaterale G8-Transparenzpartnerschaften	Partnerschaften mit Äthiopien zur Förderung von Transparenz bei Landinvestitionen und mit der Mongolei zur Förderung von regionaler Transparenz im Rohstoffsektor.	Zusage erfolgte im Kontext des G8-Gipfels im Juni 2013; derzeit werden Aktionspläne mit den Partnerregierungen vereinbart.
90.	Explorationsförderprogramm	Bedingt rückzahlbare Zuwendungen für Unternehmen zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen. <ul style="list-style-type: none"> - Budget insgesamt 25 Millionen Euro bis 2015 - 6 Anträge bewilligt - Fachliche Begleitung durch DERA 	In Kraft seit 1.1.2013
Europa auf dem Weg zur Wachstums- und Stabilitätsunion			
91.	Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB)	Die Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) um 10 Milliarden Euro ist zum 31.12. 2012 in Kraft getreten. Infolge der Kapitalerhöhung kann die EIB ihr Ausleihvolumen im Zeitraum 2013 bis 2015 um insgesamt 60 Milliarden Euro erhöhen (d.h. 20 Milliarden Euro pro Jahr).	In Kraft seit 31.12.2013
92.	Projektanleiheninitiative	Im Rahmen der sogenannten Projektanleiheninitiative können Mittel aus dem Haushalt der EU genutzt werden, um die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation abzusichern. Im Rahmen einer erweiterten Pilotphase stehen hierfür in den Jahren 2012-2015 insgesamt 460 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung: Für die Jahre 2012 und 2013 wurden bestehende EU-Haushaltsmittel in Höhe von 230 Mio. Euro umgewidmet. Ab 2014 erfolgt die Abwicklung über die Connecting Europe Facility (CEF); für die Jahre 2014 und 2015 stehen dabei EU-Haushaltsmittel in Höhe von weiteren 230 Millionen Euro zur Verfügung.	Die ersten Anleihen wurden 2013 in Spanien und Großbritannien begeben.

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
93.	Verbesserung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung im Euroraum - „Two Pack“	Zwei neue EU-Verordnungen (Two Pack) erweitern die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung und Koordinierung im Euroraum. Durch die neuen Regelungen wird insbesondere die präventive Überwachung der Einhaltung des SWP auf die Haushaltsplanung ausgeweitet. Die Mitgliedstaaten des Euroraums legen künftig bis Mitte Oktober eines jeden Jahres der EU-Kommission eine Übersicht über ihre gesamtstaatliche Haushaltsplanung für das kommende Jahr vor. Die EU-Kommission bewertet die vorgelegten Übersichten und gibt jeweils eine Stellungnahme ab, inwiefern die gesamtstaatliche Haushaltsplanung mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbar ist. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann die EU-Kommission den Mitgliedstaat zur Überarbeitung seiner Haushaltsplanung auffordern.	In Kraft seit 31.5.2013, erstmals angewendet im Herbst 2013.
Eine dienende Funktion der Finanzmärkte			
94.	Bankenunion / Einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken (Single Supervisory Mechanism, SSM)	Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets haben sich im Juni 2012 für die Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken unter Beteiligung der EZB ausgesprochen, um die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Banken und Staaten zu durchbrechen, eine einheitliche Anwendung der europäischen Aufsichtsstandards in den beteiligten Mitgliedstaaten sicherzustellen und damit das Vertrauen in den Euro und ein stabiles Bankensystem wiederherzustellen. Die direkte EZB-Aufsicht konzentriert sich auf „bedeutende“ Banken und Bankkonzerne der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Kreditinstituts sind seine Größe, seine Bedeutung für die Wirtschaft der EU oder eines teilnehmenden Mitgliedstaates oder der Umfang seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit. Die EZB soll ihre Aufgaben ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (d.h. voraussichtlich zum 4.11.2014) übernehmen.	Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15.10.2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank („SSM-Verordnung“); veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 29.10.2013 (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 63 ff.); in Kraft getreten zum 4.11.2013. Die EZB soll ihre Aufgaben ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (d.h. voraussichtlich zum 4.11.2014) übernehmen.
95.	Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht	Der Ausschuss für Finanzstabilität zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Finanzstabilität (makroprudenzielle Finanzaufsicht) wurde geschaffen und die Zusammensetzung des BaFin-Verwaltungsrates verändert. Mit der Einrichtung eines Verbraucherbeirates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde der kollektive Verbraucherschutz im Finanzsektor gestärkt.	In Kraft seit 1.1.2013, bzw. 1.3.2013 Ausschuss für Finanzstabilität seit 18.3.2013 tätig Konstituierende Sitzung des Verbraucherbeirates am 20.6.2013
96.	Bankenunion/BRRD	Mit der BRRD wird EU-weit ein umfassender und praktikabler Rahmen für die Abwicklung von Kreditinstituten geschaffen. Dazu gehören EU-weit vereinheitlichte Instrumente zum frühzeitigen Eingreifen bei Banken im Vorfeld einer Insolvenz; (u.a. grunds. Pflicht der Institute zur Vorlage von Sanierungsplänen, Entwicklung von Abwicklungsplänen; Beseitigung von Abwicklungshindernissen; Frühintervention bei Schieflagen); geeignete Verfahren zur geordneten Abwicklung von Banken und grenzüberschreitend tätigen Bankengruppen; die Einführung nationaler Abwicklungsfonds und Bankenabgaben. Dabei wird das Prinzip einer verbindlichen Verlustbeteiligung von Eigentümern und Gläubigern und einer klaren Haftungsreihenfolge verankert.	Die Trilogverhandlungen wurden im Dezember 2013 abgeschlossen. Ziel ist die Verabschiedung und Veröffentlichung der finalen Rechtstexte (nach rechtslinguistischer Überarbeitung) bis spätestens Ende April 2014

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
97.	Bankenunion / Einheitlicher Abwicklungsmechanismus und SRF	Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets haben sich im Dezember 2012 für die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken der Eurozone und interessierter Mitgliedstaaten ausgesprochen, um die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Banken und Staaten zu reduzieren, eine einheitliche Anwendung der europäischen Abwicklungsstandards in den beteiligten Mitgliedstaaten sicherzustellen und damit das Vertrauen in den Euro und ein stabiles Bankensystem wieder herzustellen. Auf EU-Ebene soll dazu eine Abwicklungsbehörde und ein Einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) geschaffen werden.	Die Europäische Kommission hat am 10.7.2013 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Rat und EP haben ihre Verhandlungsposition jeweils im Dezember 2013 beschlossen.. Trilogverhandlungen sollen noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments erfolgen, d.h. bis Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. Einige Regelungen zum SRF sollen ergänzend im Rahmen einer Regierungskonferenz (Intergovernmental Conference – IGC) in einem völkerrechtlichen Vertrag (Intergovernmental Agreement – IGA) getroffen werden.
98.	Bankenunion/DGSD	Mit der Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) werden Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme harmonisiert. Die neuen Regelungen sehen u.a. eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Sicherungseinrichtungen und eine stufenweise Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf 7 Arbeitstage vor. Mitglieder institutssichernder Systeme (ISS) müssen einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem angehören. ISS können sich als ein solches anerkennen lassen. Einlagensicherungssysteme können auch künftig präventive Stützungsmaßnahmen zum Schutz ihrer Mitglieder vornehmen.	Die Trilogverhandlungen wurden im Dezember 2013 abgeschlossen. Ziel ist die Verabschiedung und Veröffentlichung der finalen Rechtstexte (nach rechtslinguistischer Überarbeitung) bis Mitte 2014.
99.	Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen	Durch Abschirmung risikoreicher Geschäfte sollen die Stabilität der Finanzmärkte erhöht, die Abwicklungsfähigkeit systemrelevanter Banken verbessert und die Risiken für die Realwirtschaft, Kunden und Steuerzahler verringert werden. Entsprechende EU-Regelung soll damit befördert werden. Zudem schreibt das Gesetz die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen vor. Danach müssen Banken der Aufsicht künftig Sanierungspläne vorlegen, in denen sie darlegen, wie das Institut in einer Schieflage saniert werden kann. Aufsichtsbehörden müssen künftig vorab die Maßnahmen planen, die sie beim Scheitern der Sanierungsbemühungen ergreifen würden. Daneben werden bestimmte Gesetzesverstöße von Geschäftsleitern im Risikomanagement nun als Straftaten behandelt.	Gestaffelt in Kraft getreten am 13.8.2013, 2.1.2014 und 31.1.2014.
100.	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanz-	Verbesserung der Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats, Beseitigung von Regelungslücken: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung bisheriger jeweils in Umsetzung der nunmehr geänderten Richtlinien eingeführten Regelungen, - Ergänzung entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2011/89/EU (FiCoD I-Richtlinie), - keine Herabsetzung bereits bestehender darüber hinausgehender Aufsichtsstandards. 	In Kraft seit 4.7.2013

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
	konglomerats		
101.	Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz)	<p>Das Gesetz enthält u. a. folgende Verbraucherschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit von geförderten Altersvorsorgeprodukten wird ein verpflichtendes anbietergruppenübergreifendes Produktinformationsblatt eingeführt (Riester-Rente / Basisrente). - Bei diesen Produkten erfolgt künftig auch eine Beschränkung der zulässigen Kostenarten. - Bei zertifizierten Altersvorsorgeverträgen wurden zudem die Wechselkosten begrenzt. 	<p>Verkündet am 28.6.2013 im Bundesgesetzblatt. In Kraft seit 1.7.2013</p>
102.	Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente	<p>Mit dem Gesetz werden rechtliche Rahmenbedingungen für eine honorarbasierte Anlageberatung geschaffen, die den Kunden als ein alternatives Angebot zur provisionsbasierten Anlageberatung zur Verfügung stehen soll. Der Anleger soll sich künftig bewusst für die provisionsgestützte Anlageberatung oder die honorarbasierte Anlageberatung entscheiden können. Die Regelungen erfassen sowohl Unternehmen, die Anlageberatung nach dem Wertpapierhandelsgesetz erbringen, als auch gewerbliche Anlageberater, die über Finanzanlagen beraten, die in die Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes fallen.</p>	<p>Verkündung am 18.7.2013 Inkrafttreten der Regelungen am 1.8.2014</p>
103.	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen	<p>Der RL-Vorschlag wurde am 8.5. 2013 veröffentlicht. Die RL soll die Transparenz von Informationen über Zahlungskonten verbessern, den Wechsel zwischen Zahlungskonten vereinfachen und den Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen gewährleisten. Die Initiative betrifft vor allem die Zahlungsdienstleister innerhalb der EU. Hauptziel ist es, Verbraucher in die Lage zu versetzen, EU-weit das für sie am besten geeignete Zahlungskonto auswählen zu können. Von besonderer Bedeutung ist für die Bundesregierung hierbei die Sicherstellung des Zugangs der Verbraucher zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen („Zahlungskonto für Jedermann“) und eine damit zusammenhängende Verpflichtung aller Kreditinstitute (letzteres mindestens sichergestellt durch eine entsprechende nationale Umsetzung).</p>	<p>Allgemeine Ausrichtung am 18.12.2013 Beginn des Trilogs am 16.1.2014 Abschluss vorgesehen im 2. Quartal 2014</p>
104.	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz - AIFM-UmsG)	<p>Mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz wurde die Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. Durch das Gesetz wurde ein Kapitalanlagegesetzbuch geschaffen. Dieses reguliert sämtliche Fonds und ihre Manager, u.a. auch Hedgefonds als Akteure des Schattenbankensystems. Durch dieses Regelwerk wird der Aufsichts- und Regulierungsrahmen fortentwickelt und an die geänderten europäischen Vorgaben angepasst. Es leistet einen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes im Investmentfondsbereich und zur verbesserten Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte. Gleichzeitig wird der Anlegerschutz einen einheitlichen hohen Standard erreichen.</p>	<p>In Kraft seit 22.7.2013</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
105.	Ausführungsgesetz zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Ausführungsgesetz)	<p>Durch das Gesetz werden Vorschriften vornehmlich des Bank- und Wertpapieraufsichtsrechts angepasst, um die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) zu gewährleisten. Die EU-Verordnung gilt in Deutschland unmittelbar und enthält insb. folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zum Clearing von standardisierten Derivaten über zentrale Gegenparteien, - für nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelte Geschäfte gelten besondere Anforderungen an das Risikomanagement, - Verpflichtung zur Meldung von Derivategeschäften an Transaktionsregister, - Anforderungen für die Zulassung und laufende Beaufsichtigung von zentralen Gegenparteien und - Übertragung der Aufsicht über Transaktionsregister an die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). 	In Kraft seit 16.2.2013.
106.	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (MiFID)	<p>Die Finanzmarktrichtlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) aus dem Jahr 2004 bildet den EU-Rechtsrahmen für Wertpapierdienstleistungen und Handelssysteme. Sie regelt umfassend das Wertpapiergeschäft von Finanzinstituten und das Geschehen auf den Finanzmärkten.</p> <p>Die Reform der Richtlinie ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Reform besteht aus zwei Teilen: Es handelt sich einerseits um eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie und andererseits um eine Verordnung mit ergänzenden Bestimmungen. Die Reform dient dazu, die Vorschriften an neue Entwicklungen anzupassen und auf weitere Teile des Finanzmarktes auszuweiten. So werden u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bisher nicht regulierte Organisierte Handelsplattformen in die Regulierung einbezogen und der Handel mit standardisierten OTC-Derivaten auf organisierte Handelsplattformen verlagert, womit der noch offene Teil der G20-Beschlüsse auf dem Pittsburgh-Gipfel in europäisches Recht umgesetzt wird, - Transparenzvorschriften im Aktienhandel auf Schuldverschreibungen und Derivate ausgeweitet und verschärft, - besondere organisatorische Anforderungen an den Hochfrequenzhandel eingeführt, - eine stärkere Regulierungen von Warenderivatemarkten durch Positionslimits und Transparenzvorschriften vorgesehen und - der Anlegerschutz verbessert. 	Die KOM hat im Oktober 2011 ihre Vorschläge zur Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und einer begleitenden Verordnung (MiFIR) vorgelegt. Das Europäische Parlament hat seine Beratungen abgeschlossen und im Oktober 2012 einen Bericht vorgelegt. Der ECOFIN-Rat hat am 21.6.2013 die Allg. Ausrichtung gebilligt. Die Trilog-Verhandlungen konnten durch eine am 14.1.2014 erzielte politische Einigung im Wesentlichen abgeschlossen werden.
107.	Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Begleitgesetz)	<p>Begleitung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA = Single Euro Payments Area). Mit der europäischen SEPA-Verordnung werden zum 1.2.2014 die inländischen Massenzahlverfahren (Überweisung und Lastschrift) durch unionsweite SEPA-Zahlverfahren abgelöst. Ergänzend sieht das SEPA-Begleitgesetz vor: :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der BaFin als zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der in der SEPA-Verordnung enthaltenen Pflichten durch die Zahlungsdienstleister; die Anforderungen an die Jahresabschlussprüfung wurden entsprechend angepasst; - Schaffung der Möglichkeit zur befristeten Weiternutzung des elektronischen Lastschriftverfahrens und der bisherigen Kontokennung durch Verbraucher (Konvertierung). - Bestimmung der zuständigen Stelle für das Schlichtungsverfahren, - Schaffung von Bußgeldtatbeständen zur Ahndung von Verstößen gegen die SEPA-Verordnung. - Umsetzung des sog. Unisex-Urteils des EuGH im Versicherungsbereich, - Stärkung der Leistungsfähigkeit der deutschen Lebensversicherer. 	In Kraft seit 9.4.2013 (Unisexstarife seit 21.12.2012)

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Internationale Wirtschaftsbeziehungen verbessern			
108.	EU-Japan Freihandelsabkommen	Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Handelsministerrat am 29.11.2012. Angestrebtes Freihandelsabkommen (FHA) soll FHA EU-Korea zumindest gleichstehen: Umfassende Marktöffnung u.a. durch Abbau von Zöllen, nicht-tarifären Handelshemmnissen (NTBs) und Öffnung der (JPN-)Beschaffungsmärkte.	Politischer Start am 25.3.2013. Dritte Verhandlungsrunde fand vom 21.-25.10.2013 in Brüssel statt. Nächste Verhandlungsrunde Ende Januar 2014 in Tokyo.
109.	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	Durch Abschluss eines umfassenden und ambitionierten Abkommens soll Wachstum und Beschäftigung auf beiden Seiten des Atlantiks entstehen. Ziel: Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse, verbesserte regulatorische Kooperation, inkl. sektorieller Regelungen im Automobilbereich, Pharma, Chemie sowie Medizinprodukte, Maschinenbau; Zugang zu US-Beschaffungsmärkten auch auf sub-föderaler Ebene. Keine Aufgabe von Schutzstandards der EU/Deutschlands im Bereich Gesundheit, Umwelt, Verbraucher.	In der ersten (Juli 2013, Washington) und der zweiten Verhandlungsrunde (November 2013, Brüssel) wurden erste Texte vorgelegt. Dritte Runde 16.-20.12.2013 in Washington. Abschluss wird bis Ende 2015 angestrebt.
110.	EU-Kanada Freihandelsabkommen (CETA)	Mit dem seit dem Jahr 2009 ausgehandelten Vertrag sollen die Märkte für beide Seiten weiter geöffnet und klare Bedingungen für Investoren geschaffen werden.	Politischer Durchbruch der Verhandlungen am 18.10.2013, Verhandlungsabschluss wird für Anfang 2014 und vorläufige Anwendung des Abkommens für Ende 2015/Anfang 2016 angestrebt.
111.	Abschluss Freihandelsabkommen mit latein-amerikanischen Staaten	Abschluss der Freihandelsabkommen mit Ecuador und den Mercosur-Staaten. Ratifizierung übriger EU Staaten der Abkommen mit Kolumbien, Peru und Zentralamerika, Deutschland hat schon ratifiziert.	In Verhandlung, Abschluss Ende 2014.
112.	Abschluss von Freihandelsabkommen mit ASEAN-Staaten	Die Länder der ASEAN-Region wachsen seit langem sehr dynamisch und sind von hoher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen der EU mit den jeweiligen Ländern können die Wirtschaftsbeziehungen einen erheblichen Schub erfahren. Mit Singapur wurden die Verhandlungen bereits weitgehend abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Vietnam, Malaysia und Thailand laufen derzeit.	In Verhandlung, weitere Abschlüsse 2014 und 2015.

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
113.	EU-Indien Freihandelsabkommen	Die Verhandlungen der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen laufen seit 2007, es fanden bislang 14 Verhandlungsrunden statt. Aufgrund des hohen Marktpotenzials von Indien wäre ein substanzielles Abkommen für die deutsche Wirtschaft von erheblicher Bedeutung.	In Verhandlung; nächste Verhandlungsrunde 2014.
114.	Responsible and inclusive Business Hubs (RIBH)	Die RIBHs bilden ein Netzwerk von Cooperate Social Responsibility (CSR)-Kompetenzzentren in den wichtigsten Partnerregionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie vermitteln umsetzungsorientiertes CSR-Methodenwissen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Multistakeholderansätze, breitenwirksame Geschäftsmodelle/Base of Pyramid-Ansätze, UN Global Compact-Netzwerke, Capacity Development for Partnerships etc.); fördern die Umsetzung von Inclusive-Business-Modellen in hochdynamischen Entwicklungsregionen. Sie fungieren als Broker für die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft und arbeiten dabei eng an den regionalen entwicklungspolitischen Portfolios.	In 2013 wurden RIBH in Indonesien und Ägypten errichtet, RIBH in Südafrika folgt Anfang 2014

Dateiname: JWB 2014.docx
Ersteller: BMWi
Stand: 11.02.2014, 15:29 Uhr